

zfsö

ZEITSCHRIFT FÜR SOZIALÖKONOMIE

- Bernd Striegel **3** Die Umlaufsicherung des Geldes im Lichte eigentums-theoretischer Betrachtungen
- Gerhard Senft **19** Darstellung und Kritik von Heinrich Färbers „Ergokratie“
- Claude Million **31** Frederic Soddy und die Physik des Schuldenmachens
- 37** Personalie – Bücher – Berichte
- 48** Veranstaltungen

Liebe Leserin und lieber Leser,

leider blieb auch in diesem Jahr bei der Vergabe des Nobelpreises für Wirtschaftswissenschaften der Grundsatz maßgebend, ältere Forschungsarbeiten auszuzeichnen statt – was angesichts unübersehbarer „Risse im System“ der globalen Ökonomie (vgl. S. 36) sinnvoller wäre – die Suche nach zukunftsorientierten Lösungen wirtschaftlicher Probleme zu unterstützen.

Sehr viel mehr Mut bewies das Nobelpreis-Komitee mit der Verleihung des Friedensnobelpreises an den Wirtschaftsprofessor Muhammad Junus und ‚seiner‘ Grameen-Bank in Bangladesch. Diese Ehrung verhilft hoffentlich der Einsicht zum Durchbruch, dass nicht militärische Abenteuer zum Frieden in der Welt beitragen, sondern das Bestreben, Hunger, Armut und Elend mit wirtschaftlichen Mitteln zu überwinden. Sie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit und Frieden, dem weitere Schritte folgen sollten – nicht nur in den armen Ländern des Südens, sondern auch in den ‚wohlhabenden‘ Ländern des Nordens. Auch bei uns vertieft sich die Kluft zwischen reichen Minderheiten und einem verarmenden „Prekariat“. Und mit der fortschreitenden sozialen Desintegration wächst die Gefahr einer weiteren Ausbreitung von rechtsextremen Ideologien und Gewalttätigkeiten.

Es liegt auch in der Verantwortung der Wirtschaftswissenschaften, Wege zu einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen zu entwickeln, um sozialen und politischen Sprengstoff zu entschärfen, bevor es zu Explosionen kommt. Wir hoffen sehr, dass die ökonomische Fachwissenschaft fortan die geldkritischen Denkansätze aus den „Unterwelten der Ökonomie“ (John Maynard Keynes) ernster nimmt und kritisch rezipiert – wohlgerne kritisch, denn es gibt dort nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten. Anders als bei Gesell stehen nämlich beispielsweise bei dem

ebenfalls von Keynes erwähnten Major Douglas und bei Arthur Kitson weniger die Strukturen des Geldes als die Macht von Banken und Börsen im Fokus der Kritik. Über deren Personalisierung kann man schnell in die Nähe antisemitischer Ideologien geraten. Um dieser Gefahr zu entgehen, wird es – auch im Zusammenhang mit der Kontroverse um die Geldschöpfung der Geschäftsbanken – sinnvoll sein, sich außer mit Gesell auch mit anderen Geldreformern zu beschäftigen und durch Vergleiche mit deren zum Teil widersprüchlichen Konzepten zu erkennen, wo die Geldkritik auf Abwege geraten könnte. Im vorliegenden Heft stellt uns deshalb Gerhard Senft den österreichischen Publizisten Heinrich Färber (1864–1941) vor, dessen Gedanken zuweilen in der Debatte um die Geldschöpfung auftauchen. Und Claude Million gibt einen Überblick über das Werk des englischen Geldreformers Frederick Soddy (1877–1956), das in den letzten Jahren bereits akademische Beachtung gefunden hat. Wir werden uns bemühen, weitere kritische Auseinandersetzungen mit Major Douglas, Arthur Kitson und anderen Geldreformern folgen zu lassen.

Im Rahmen der Kontroverse um die Geldschöpfung der Geschäftsbanken setzte Bernd Striegel kürzlich bei den 39. Mündener Gesprächen sein Bemühen fort zu ergründen, ob sich eine Brücke zwischen der Geldreform und der neueren „Eigentumstheorie der Wirtschaft“ von Gunnar Heinsohn & Otto Steiger bauen lässt. Da sie bei ihrem Schlüsselbegriff des „verpfändbaren Eigentums“ nicht nach dem Eigentum am Grund und Boden und dem Eigentum an anderen Gütern differenziert, dürfte eine Verknüpfung von Bodenreformkonzeptionen mit der Eigentumstheorie nur schwer vorstellbar sein. Im Hinblick auf ihre Kombinierbarkeit mit der Geldreform ist Striegel zuversichtlicher.

Werner Onken

Friedensnobelpreis für Prof. Muhammad Junus und die Grameen-Bank in Bangladesh

„Im Jahr nach der Unabhängigkeit von Bangladesh (1972) begann ich an einer Universität des Landes Volkswirtschaft zu lehren. Zwei Jahre später wurde Bangladesh von einer verheerenden Hungersnot heimgesucht. Auf dem Campus erklärte ich komplizierte Entwicklungstheorien, während draußen die Menschen zu Hunderten starben. Plötzlich erschienen die herkömmlichen ökonomischen Theorien wertlos. Ich verlies die Unterrichtsräume und ging in die Dörfer Bangladeshs.

Ich begann mit Menschen zu sprechen und erfuhr Dinge, die in keinem Lehrbuch stehen. Ich traf zum Beispiel eine Frau, die in harter Arbeit Bambusstühle herstellte, und fand heraus, dass sie für den Kauf des Rohmaterials Geld von einem Händler leihen musste, welcher der Frau den größten Teil ihres Gewinns abnahm. ... Ich sprach mit weiteren 42 Menschen im Dorf, die zur Armut verdammt waren, weil sie von Darlehen durch Händler und Geldverleiher abhängig waren. Dabei lag ihr Gesamtkreditbedarf lediglich bei 30 Dollar. Ich lieh ihnen das Geld aus eigener Tasche, denn herkömmliche Banken geben armen Menschen keine Darlehen, und schon gar nicht armen Frauen auf dem Lande. Die Banker lachten mich aus. Ohne Sicherheiten könne man doch kein Geld verleihen. ...

Ich sagte mir: Warum laufe ich den Banken hinterher und gründe nicht eine eigene Bank? Daraufhin bat ich die Zentralbank und die Regierung darum, eine spezielle Bank für arme Menschen zu genehmigen. ... Die Grameen-Bank ist jetzt in über der Hälfte der Dörfer Bangladeshs aktiv. Sie hat über zwei Millionen Kunden, von denen 94% Frauen sind. ...

Die Grameen-Bank lehnte es von Anfang an ab, mit dem Begriff der Sicherheit zu arbeiten, da dieser die Armen diskriminiert. Sie führte stattdessen ein System von Gruppendarlehen ein, bei dem die gegenseitige Kontrolle Gleichgestellter sowohl die Auswahl bedürftiger Kunden als auch hohe Rückzahlungsraten sicherstellt. Es werden Gruppen aus fünf Personen gebildet, die aus demselben sozialen Milieu stammen, sich kennen und einander vertrauen. Sechs bis acht Gruppen sind in einem Zentrum zusammengefasst, wobei jedes Dorf im Schnitt über ein bis zwei Zentren verfügt. Nun müssen die Menschen nicht in eine Bank gehen, sondern die Grameen-Bank kommt zu ihnen: Einmal pro Woche findet ein Treffen im Zentrum statt, bei dem alle Geldgeschäfte abgewickelt werden. Dies verringert nicht nur die Geschäftskosten, sondern ordnet auch die Bank den Bedürfnissen der Menschen unter. ...

Bisher wurden über 1,7 Milliarden Dollar Kredit vergeben. ... Mit Hilfe der Darlehen wurden feste Häuser gebaut, die Gesundheit und Hygiene verbessert, eine höhere Schulbesuchsrate erreicht. ... Sicher bleibt noch viel zu tun, um Armut, Ungleichheit und sexuelle Diskriminierung in Bangladesh abzubauen, aber der von der Grameen-Bank praktizierte ‚Mikrokredit‘ hat bewiesen, dass diese einfache Strategie funktioniert.“

Muhammad Junus, Die Bank der Armen,
in: Unesco-Kurier Nr. 1/1997, S. 14–18. Weitere Informationen: www.grameen.de

Die Umlaufsicherung des Geldes im Lichte eigentumstheoretischer Betrachtung

Bernd Striegel

Einleitung

Einer der Gründe für die bislang geringe öffentliche Wahrnehmung der Freiwirtschaftslehre (FWL) könnte darin liegen, daß sie nicht auf einem von den etablierten Theorien wesentlich verschiedenen, eigenen theoretischen Fundament aufbaut und es ihr deshalb an wissenschaftlicher Überzeugungskraft ebenso mangelt wie diesen. Deshalb soll in diesem Beitrag der Versuch unternommen werden, die FWL mit Hilfe einer Eigentumstheorie des Geldes theoretisch zu untermauern. Zum besseren Verständnis ist es vorab erforderlich, einen kurzen Abriss der Vorschläge Gesells zu geben und auch eine Kritik der von Gunnar Heinsohn und Otto Steiger formulierten Eigentumstheorie des Wirtschaftens (ETW) zu führen. Denn auf dieser baut die Eigentumstheorie des Geldes (ETG) auf, welche dann daran anschließend vorgestellt wird. Im darauf folgenden Schritt erfolgt dann eine theoretische Kritik der FWL mittels der ETG. Diese wird schließlich im Speziellen auf den gesellschaftlichen Vorschlag der Umlaufsicherung des Geldes angewendet.

Zur Kritik aller gängigen Wirtschaftstheorien und Geldvorstellungen insgesamt eignet sich nämlich, wie ihre Erfinder gezeigt haben, die erst vor gerade einem Jahrzehnt entstandene ETW hervorragend.^{[1][2][3]} Sie kritisiert nämlich bereits den jenen allen gemeinsam zugrundeliegenden, dogmatisch eingeführten Ursprung im Tauschparadigma, also der Vorstellung Geld, Zins und Marktwirtschaft hätten sich aus dem Tausch von Waren entwickelt und wären damit letztlich nur Instrumente, um einen optimierten Warenaustausch herbeizuführen. Hier, noch bevor irgendeine wirtschaftsmathematische Formel aufgestellt oder irgendein Marktmodell entwickelt ist, liegt bereits der Grund für die an der tagtäglich erlebten Realität völlig vorbeigehende Behauptung der gängigen Wirtschaftslehren, wir würden

handeln, um Waren auszutauschen, wo doch jeder nur zuallererst an Geld kommen will. Hier ist schon der Grund dafür zu finden, weshalb etwa im am weitesten entwickelten neoklassischen Wirtschaftsmodell Geld weder erforderlich noch wünschenswert ist, und es demzufolge dort sogar die „ernsthafteste Herausforderung“ darstellt, seine doch unbezweifelbare Existenz zu erklären.^[4] Hier, an dieser Stelle bereits, würde sich eine Theorie schon haushoch überlegen zeigen, welche erklären könnte, woher denn das Geld wirklich kommt, wozu es tatsächlich erfunden wurde, wenn man es doch offensichtlich zum Tauschen gar nicht benötigt, was genau die Motivation für die Entstehung der Marktwirtschaft und die Erfindung des Geldes war, wozu es eigentlich Kreditverträge gibt, worin sie sich von bloßen Leihverträgen unterscheiden, wo der Zins herkommt und schließlich und erstlich: mit welchem Ziel überhaupt wir seit Jahrhunderten wirtschaften – allesamt Fragen, von denen bis zum heutigen Tage, nach mehr als 200 Jahren tauschtheoretischer Sophisterei, keine gängige Wirtschaftstheorie auch nur eine einzige befriedigend beantworten kann!

Aus diesen Gründen soll der vorliegende Beitrag den in den Kreisen der Freiwirtschaftler teilweise bestehenden Vorbehalten gegenüber der Eigentumstheorie entgegenwirken. Es wird der Freiwirtschaft nicht dienlich sein, bei allen sonstigen Unterschieden zur klassischen und neoklassischen Ökonomie, an deren Tauschparadigma festzuhalten. Im Gegenteil, könnte sie andererseits sogar viel gewinnen, wenn sie ihm abschwört und sich neuen theoretischen Erkenntnissen öffnet. Nur weil Gunnar Heinsohn und Otto Steiger als die Urheber der Eigentumstheorie die freiwirtschaftliche Zinskritik nicht übernommen haben, sollte man ihre Erkenntnisse und Überlegungen nicht schon von vornherein aus der Diskussion ausblenden. Die Frei-

wirtschaft und die Eigentumstheorie der Wirtschaft haben sich aus unterschiedlichen Antrieben und mit unterschiedlichen Zielsetzungen entwickelt. Es ist auch gar nicht nötig, die Eigentumstheoretiker zur Zinskritik zu bekehren, wenn man nur selbst aktiv wird und die Eigentumstheorie mit der Geld- und Zinskritik verbindet.

Hintergrund 1: Der freiwirtschaftliche Lösungsansatz des Geldproblems

Seit Ende des 19. Jahrhunderts^{[5][6][7]} hatte sich der deutsche Geschäftsmann und Autodidakt Silvio Gesell mit der Ursache von Währungs- und Wirtschaftskrisen beschäftigt, und aus seinen Überlegungen schließlich das freiwirtschaftliche Modell entwickelt, welches er, vollständig ausgearbeitet, in seinem Hauptwerk „Die Natürliche Wirtschaftsordnung“ erstmals 1916^[8] und in der Endfassung 1920^[9] publizierte.

Gesells Motivation bestand dabei weniger in der Ausarbeitung einer Geldtheorie an sich, sondern vornehmlich in der Auffindung praktischer Lösungswege zur Überwindung aktueller Krisen. Er suchte nach einem auf der Chancengleichheit aller Teilnehmer basierenden und stabil funktionierenden Wirtschaftssystem. Im Unterschied jedoch zu allen anderen damals wie heute gängigen Konzepten zur Stimulierung der Wirtschaft beschränkte sich seine Vorgehensweise jedoch nicht nur auf Überlegungen zur optimalen Verwendung des althergebrachten Geldes. Gesell war nämlich der allererste, der das Geld auf seine Kompatibilität mit den Voraussetzungen für ein optimales Funktionieren der Marktwirtschaft hin nicht nur abklopfte, sondern sich auch daran wagte, seine Eigenschaften entsprechend abzuändern, sollten sie dazu im Widerspruch stehen. Im Speziellen resultierte seine Pioniertätigkeit in der Forderung, das Bargeld einem „Umlaufzwang“ zu unterwerfen, um damit chronische Stockungen des Geldumlaufs, welche er als die wesentliche Ursache für Wirtschaftskrisen ausgemacht hatte, in Zukunft vermeiden zu können. Gleichzeitig wollte Gesell damit auch den Kapitalzins aus der Welt drängen, den er als verantwortlich für die im Kapitalismus allmählich sich aufbauende Umkehrung des Leistungsprinzips

und die dadurch ausgelösten sozialen Ungerechtigkeiten ansah.

Nach Gesells Vorstellung wird durch eine „Umlaufsicherung“ des Geldes die bisherige Macht des Geldbesitzers gebrochen, Geld so lange vom Markt zurückhalten zu können, bis der durch Vergänglichkeit bewirkte Angebotsdruck der Waren ihr Tauschverhältnis gegenüber dem Geld so weit herabsetzt, daß der Geldbesitzer zusätzlich sich einen Kapitalzins ausbedingen kann. Erst durch den vom Bargeldbesitzer durch kontinuierliche Entrichtung einer „Umlaufgebühr“ herbeigeführten „Umlaufzwang“, so Gesell, werden Geld und Ware bezüglich ihrer Vergänglichkeit nun auf eine Stufe gestellt; und damit wird dem Geld die Kraft, den Kapitalzins fordern zu können, genommen. Gleichzeitig wird das Geld durch den nun auch ihm auferlegten Angebotsdruck ständig in den Markt gezwungen und sorgt damit für ungebrochenen Warenumsatz, wodurch Stockungen in der Zirkulation des Wirtschaftskörpers unterbunden werden.^[1]

Hintergrund 2: Die Eigentumstheorie des Wirtschaftens

Mit einer völlig anderen Zielsetzung als Gesell knapp 100 Jahre zuvor arbeitete sich der Bremer Sozialwissenschaftler Gunnar Heinsohn Anfang der 1980er Jahre an das Geldthema heran: er wollte nämlich zuerst einmal wissen, wo das Geld überhaupt herkommt und wie es entstand.^[10] Aus seinem zu Anfang vielleicht eher historischen Interesse erwuchs jedoch sehr schnell auch ein theoretisches, als Heinsohn erkannte, daß ausnahmslos alle gängigen Wirtschaftstheorien auf Modellen basieren, welche mit den Ergebnissen seiner Arbeiten nicht in Einklang zu bringen waren: sie gingen nämlich, wie bereits erwähnt, allesamt von der Vorstellung aus, daß das Geld aus dem Tausch von Waren entstanden sei und damit seine genuine Funktion diejenige des Tauschmittels sei. Er selbst hatte dagegen nachgewiesen, daß der Tausch gerade nicht notwendig oder gar ausreichend für die Geldentstehung ist, sondern die Ausbildung von Eigentumsordnungen, welche historisch mit den antiken Gesellschaften

Athens und Roms in die Welt kommen. 1996 begründeten Heinsohn und Otto Steiger die neue ETW, erstmals veröffentlicht in „Eigentum, Zins und Geld“.^{[1][2]}

Heinsohn hatte also im Gegensatz zu Gesell wenigstens zu Anfang noch nicht die Motivation, das Wirtschaftsleben zu verbessern, sondern vielmehr es zunächst einmal ´nur´ besser zu verstehen. Wenn bei diesem Ansatz nun nicht gleichzeitig bereits an den Eigenschaften des untersuchten Gegenstandes Geld herummanipuliert wird, dann ist das zunächst einmal nur Zeichen einer wissenschaftlich korrekten Vorgehensweise. Wenn Heinsohn und Steiger sich dann auch nach der Fertigstellung ihrer Theorie nicht für Vorschläge zur Veränderung der Eigenschaften am althergebrachten Geld interessierten, dann liegt das mitunter auch daran, daß sie dieselbe in einer Weise gestalteten, daß sie dafür keinen Anlaß bot.

In Kurzform dargelegt, besagt die ETW, daß Geld und Zins genauso wie das Wirtschaften an sich erst dann in die Welt kommen, wenn Schuldner und Gläubiger in Kreditverträgen Eigentumstitel (Rechtstitel) verpfänden beziehungsweise belasten, um von Gläubigern herausgegebene „Zahlungsversprechen“^[11], „Anrechte auf Eigentum“^{[12][13][14]} in Form von Geld ausgehändigt zu bekommen.

Eigentum, im Unterschied zum Besitz, beinhaltet das Recht zum Verkauf oder der Übertragung, zur Vererbung, zur Verpfändung oder Belastung, schließlich zur Vermietung oder Verpachtung, wobei bei den letztgenannten beiden Operationen das im Volleigentum noch mit eingeschlossene Besitzrecht, das Recht zur Nutzung, an den neuen Besitzer (Mieter, Pächter) übergeht. Der Mieter einer Wohnung ist also immer ihr Besitzer, aber nie ihr Eigentümer, während der Wohnungseigentümer nur dann gleichzeitig auch Besitzer der Wohnung ist, wenn er sie nicht vermietet hat und sie selbst bewohnt (nutzt). Das Nutzungsrecht ist damit gerade nicht Charakter des Eigentums, sondern des Besitzes. Diese Definition von Eigentum und Besitz entstammt den Rechtswissenschaften, insbesondere dem Römischen Recht (*ius civile*), das Grundlage aller kapitalistischen Gesellschaftsformen ist. Im

Gegensatz dazu definieren jedoch die gängigen Wirtschaftstheorien, wenn sie das Wort „Eigentum“ verwenden, dieses ständig fälschlicherweise als Besitzrecht.^{[15][16]} In Kreditverträgen, wo gleichzeitig ökonomische und juristische Operationen ablaufen und damit aufeinanderprallen, müssen dann zwangsweise Widersprüche bei der Betrachtung des Eigentums entstehen. Das wirkt sich in der Rechtssprechung nicht aus, weil die Ökonomie dort nicht urteilsbefugt ist. Doch für das Verständnis der Ökonomen vom Kreditvertrag sind ihre unrichtigen Definitionen nicht eben förderlich, weshalb dieses Herzstück der Geld- und Wirtschaftsordnung in ihren Betrachtungen auch so selten auftaucht oder gar theoretisch behandelt wird. Die mainstream-Ökonomen bleiben lieber bei ihren zahllosen, für das Verständnis vom Geld und vom Wirtschaften allerdings weniger hilfreichen Warenstromanalysen und bei ihren aus Gütertauschrelationen abgeleiteten Preisbildungsmodellen.

Mit dem im Kreditvertrag entstandenen Geld sollen nun, nach Heinsohn und Steiger, Schuldner auf einem sich mit der Geldentstehung erst konstituierenden Markt Waren einkaufen können, mittels welcher sie eine eigene Existenz aufbauen. Geld ist, ihrer Ansicht nach, also nicht in erster Linie ein Mittel zum Tausch von Gütern, sondern ein Instrument, um Leistungen vorzufinanzieren, allerdings solche, für die es in der Wirtschaft noch gar keine Entsprechung gibt: Geld wird demnach für die Produktion noch gar nicht existenter Güter, erst für zukünftig vom Schuldner zu produzierende Waren, emittiert.^[17] Den Zins erklären die beiden aus dem Verlust einer sogenannten „Eigentumsprämie“, der dem Gläubiger bei der Belastung seines Eigentums zur Geldherausgabe entstünde, welchen dann der Schuldner mit Zins zu kompensieren hätte. Damit ist der Zins bei ihnen untrennbar mit dem Auftreten von Eigentum verbunden. Heinsohn und Steiger erklären deshalb auch jegliche Zinskritik als unvereinbar mit den Grundlagen des Wirtschaftslebens und sehen den Zins als unvermeidlichen Befruchter der Investitionstätigkeit. Insgesamt konstituiert sich das Wirtschaftsleben nach Heinsohn und Steiger damit in der Abfolge: Eigentum – Zins – Geld – Markt.

Kritik der Eigentumstheorie des Wirtschaftens

Nach ausführlicher Lektüre der Werke von Gessell^[16] ab 1999 und von Gunnar Heinsohn und Otto Steiger^{[10][2][3][17]} ab 2002 entwickelte sich die Überzeugung des Verfassers, eigentumstheoretische Überlegungen in die FWL erfolgreich einbauen zu können. Jedoch war es dazu notwendig, vorab einige Korrekturen an der ETW vorzunehmen, welche schließlich in der Ausarbeitung der ETG resultierten.^{[18][19]} Die wesentlichsten Unterschiede zwischen diesen beiden Eigentumstheorien leiten sich aus den nachfolgend aufgeführten Überlegungen ab.

Der nach Überzeugung des Verfassers entscheidende Ansatzpunkt zur Kritik der ETW besteht in der Frage, ob es bei der Geldemission überhaupt ein Gläubigerpfand gibt, ob also auch der Gläubiger zur Geldemission eigene Eigentumswerte belasten muß, oder ob die Schuldnerpfänder, die ja auch im Kreditvertrag explizit genannt werden, für die Deckung des Geldwertes bei der Emission allein verantwortlich und ausreichend sind. Die Beantwortung dieser Frage schließt gleichzeitig auch diejenige nach der Existenz der angeblich zinserklärenden immateriellen „Eigentumsprämie“ mit ein, da diese das Gläubigerpfand zur Bedingung hat.

Heinsohn und Steiger tun sich sehr schwer bei der Suche nach den realen Gläubigerpfändern und wollen nun in ihrem neuen Buch „Eigentumsökonomik“ das Eigenkapital der Geschäftsbanken damit identifizieren^[20]: einmal behaupten sie, daß „Unternehmen und Banken zur zusätzlichen Sicherung ihrer Forderungen Eigenkapital vorhalten müssen“^[21]; andernorts schreiben sie sogar ganz deutlich: „Die Belastung von Gläubiger-eigentum, von Eigenkapital, erlaubt das Herausziehen nicht refundierter Noten aus der Zirkulation und steht für ihre Einlösung bereit.“^[22] (Hervorhebung im Original) Diese Aussagen stehen im Widerspruch zu anderen in demselben Buch: „Das Eigenkapital als Überschuß der Aktiva über die Passiva ist als unbelastetes Eigentum für die Fähigkeit zur Verschuldung essentiell. [...] Es [...] bleibt Eigentum, gegen das kein anderer eine Forderung hat.“^[23] Denn, entweder

ist Eigentum Gläubigerpfand, dann ist es belastet und muß im Notfall zur Begleichung von Forderungen eingesetzt werden, oder es ist nicht belastet, dann kann es auch kein Gläubigerpfand sein.

In der Realität müssen Unternehmen und Banken Eigenkapital immer nur zur Sicherung ihrer Geldlieferungsversprechen (Schulden) gegenüber anderen Gläubigern halten (Publikum oder andere Banken, Notenbank), weil sie ansonsten leicht illiquide werden könnten.^[V] Wozu aber derjenige, der eine Forderung an andere hat, diese wie auch immer noch „besichern“ müßte, ist schleierhaft. Wenn jemand das tun müßte, würde er ja niemals einen Kredit herausgeben, weil er ja gleichzeitig einen anderen aufnehmen müßte, um ihn zu besichern.

Auf die Argumentation ´Eigenkapital entspricht Gläubigerpfand´ hätten sich Heinsohn und Steiger besser nicht eingelassen: denn einmal ist das Eigenkapital der Banken nichts weiter als eine Mindestliquiditätsreserve, die in der Regel in Form von Geld gehalten wird^[V], wobei wohl jedem klar ist, daß Geld ja schlecht als Gläubigerpfand bei der Emission von Geld herhalten kann. Zum zweiten aber haben doch Geschäftsbanken bei uns überhaupt nicht das Recht zur Geldemission, sondern einzig und allein die Deutsche Bundesbank als Notenbank, was als Argument zur Widerlegung der Gleichsetzung von Eigenkapital und Gläubigerpfand bereits ausreicht.

Es ist auch nicht verwunderlich, daß die beiden Bremer hier nicht recht fündig werden wollen, denn weder ist die Notwendigkeit eines Gläubigerpfandes bei der Geldemission zu erkennen, welche durch Verpfändung von Schuldner-eigentum, in welches ja im Falle der Illiquidität des Schuldners immer und alleinig vollstreckt wird, bereits ausreichend abgesichert ist, noch scheint die Bankenwelt diesbezügliche Versäumnisse auf Emittentenseite jemals festgestellt zu haben, weshalb Gläubigerpfänder auch nirgendwo in Kreditverträgen oder sonstwo auftauchen, also schlichtweg nicht existent sind.

Es ist hier James Steuart zuzustimmen, der schon 1767 geschrieben hat: „Wenn Papiergeld [...] gegen einen erhaltenen Wert herausgegeben wird, dann ist dieser Wert die Sicherheit, auf

dem es unmittelbar beruht, und das Bankkapital fungiert – genau gesagt – lediglich subsidiär.“^[24] ^[VI] Steuart meint hier auch ganz und gar nicht, wie Heinsohn und Steiger behaupten, daß die Schuldnerpfänder nur Ergänzung zum Eigenkapital des Emittenten seien^[25], sondern er erkennt das Eigenkapital hier tatsächlich ausschließlich als Mindestliquiditätsreserve der Bank, die notwendig ist, weil die Bank Forderungen an sie auch dann erfüllen können muß, wenn sie gerade keinen illiquiden Schuldner hat, auf dessen Schuldnerpfand sie zurückgreifen kann. Denn eine Bank hat ja nicht das Recht, jederzeit in Schuldnerpfänder von liquiden Schuldnern zu vollstrecken. Mit der Vakanz des Gläubigerpfandes läßt sich aber auch die Zinserklärung über die damit genauso wenig existente „Eigentumsprämie“ nicht mehr aufrechterhalten.

Im Weiteren argumentieren Heinsohn und Steiger, daß, obwohl heute nirgendwo mehr eine Einlösbarkeit der Währung garantiert wird, diese dennoch weiterbestünde. Die Nichteinlösbarkeit bestünde nur für diejenigen, die nicht mit der Notenbank in Geschäftsbeziehung treten können, während für die Geschäftsbanken, die alleine dieses Privileg haben, weiterhin eine Einlösefähigkeit der Währung existiere. „Die Zentralbanknoten sind also einlösbar, weil die Geschäftsbanken, die sie von der Zentralbank in einem Kredit erhalten haben, fähig sein müssen, die Noten zurückzahlen zu können, um auf diesem Wege ihre verpfändeten Titel wieder auszulösen.“ (Hervorhebungen im Original)^[26] Was hier beschrieben wird, ist aber nichts anderes als die ganz gewöhnliche Rückzahlung eines Kredites (Schuldentilgung), wobei das zur Kreditaufnahme verpfändete Schuldnervermögen wieder in den unbelasteten Vermögensgegenstand seines Eigentümers rückverwandelt wird. Das ist etwas völlig anderes als eine Einlösung, die ja darin besteht, daß bei Einlieferung des Geldscheines durch einen unverschuldeten (!) Einlöser jener vom Emittenten in eine bestimmte, garantierte Menge Gold oder irgendein anderes materielles Gut oder einen materialisierbaren Titel umgetauscht werden muß. Heinsohns Suche nach dem Einlösepfand des Geldes ergibt sich als Konsequenz seiner Vorstellung vom Geld als „Anrecht auf Eigen-

tum“,^[VII] ^[VIII] ^[IX] ^[X] Während er noch nach dem vom Anrecht Geld einzufordernden Eigentum sucht, kann der von den Mythen Gläubigerpfand und Einlösefähigkeit unbeeindruckte einfache Schuldnerrückzahler bereits nach der Tilgung beruhigt sein. Er hat nichts versäumt.

Der Sichtweise Heinsohns widersprechen übrigens auch die gesetzlichen Bestimmungen eindeutig: in Deutschland sind ausschließlich Banknoten und Scheidemünzen gesetzliche Zahlungsmittel. Auch die amerikanische Notenbank, die Federal Reserve Bank, garantiert auf jeder ihrer US-Dollarnoten: „This note is legal tender of all debt, public and private.“^[XI] Sonst wird aber nichts versprochen oder garantiert. Daß Zahlungsmittel und Zahlungsverprechen nicht dasselbe sein können, muß nicht extra begründet werden. Eine Einlösefähigkeit der Währung gibt es heute damit weder für das Publikum noch für die Geschäftsbanken. Nirgendwo tauchen derartige Versprechen oder Garantien auf und nirgendwo wird eine Einlösung ausgeführt.

Weil sie Geld nicht als Mittel, sondern immer nur als Anrecht oder Versprechen ansehen, verweigern Heinsohn und Steiger ihm auch eine Nutzungsbestimmung oder ein Nutzungsrecht. Sie behaupten, in Kreditverträgen würden nur Eigentumsoperationen, niemals aber Besitzoperationen oder -übertragungen getätigt.^[XII] ^[XIII] ^[XIV] Wozu dann aber Bargeld im geldschaffenden Kreditvertrag erzeugt und zur Nutzung an den Kreditnehmer ausbezahlt wird, bleibt ein Geheimnis, ebenso wie überhaupt ein Vertrag, in welchem keine Mittel oder Nutzungsrechte übertragen werden, die Wirtschaft stimulieren, ja überhaupt erst in Gang setzen soll.

Wie steht es weiterhin mit der Ansicht Heinsohns und Steigers, Geld wäre ein Instrument zur Finanzierung von Investitionen, ohne daß dafür zuvor in irgendeiner Weise gespart oder vorproduziert werden müßte, daß also Geld zur Finanzierung noch gar nicht existenter Produkte geschaffen wird?^[XV] Hierzu folgende Überlegung: es ist zwar durchaus nachvollziehbar, wenn argumentiert wird, ein Kreditnehmer könne mit dem an ihn ausgehändigten Geld eine Unternehmung vorfinanzieren, ohne daß er selbst die dafür notwendigen Sachmittel bereits in voller Höhe oder

auch nur teilweise bereithält. Aber er kann doch nur dann investieren, wenn er auf dem Markt diejenigen Waren, welche er zum Aufbau seiner selbständigen Existenz benötigt, bereits unmittelbar nach der Auszahlung des Kredites vorfindet. Es nützt ihm doch das ganze Geld nichts, wenn er nicht sofort etwas dafür kaufen kann! Die Verhältnisse in der früheren DDR waren das beste Beispiel dafür, wie viel, oder besser, was ein „Geld“ wert ist, dem keine entsprechende aktuelle Warenproduktion gegenübersteht.

Es muß hier also eine Korrektur der Sichtweise dahingehend stattfinden, daß man Geld als Mittel betrachtet, welches privaten Unternehmern die Möglichkeit verschafft, ohne eigene finanzielle Vorabersparnisse zu investieren, und zwar durch Absorption und Einsatz der privaten Warenüberproduktion^[xv] anderer Unternehmer^[xvi]^[xvii], welche auf dem Markt stattfindet. Das Geld erhält der Unternehmer im Kreditvertrag.

Geld ist damit ein Instrument, um private Überproduktion dorthin zu transportieren, wo sie benötigt wird. Ohne irgendeinen Vorabbestand an privater Überproduktion in Form von Waren innerhalb der Gesamtwirtschaft macht aber die Geldemission keinen Sinn, und deshalb müssen Warenproduktion und Markt bereits vor dem Geld da gewesen sein.^[27]

Während einerseits Heinsohn nachgewiesen hat, daß in allen Nichteigentumsgesellschaften der Zins nicht vorkommt und das Eigentum unbedingt notwendige Voraussetzung für die Zinsentstehung ist^[10], wurde andererseits hier das Ergebnis ermittelt, daß die sogenannte „Eigentumsprämie“ die Begründung für den Zins nicht liefern kann, weil sie inexistent ist. Weil die „Eigentumsprämie“ ohnehin über die Zinseszinsfunktion, eine zeitabhängige Exponentialfunktion, nichts auszusagen in der Lage wäre und, weil Heinsohn und Steiger auch das Verstreichen von Zeit nicht im Zusammenhang mit der Zinsentstehung sehen^[xviii], was mathematisch unlogisch ist, entsteht die Aufgabe, eine andere Begründung für die Herkunft des Zinses und gleichzeitig die Ursache seiner Zeitabhängigkeit aufzufinden. Das Eigentum liefert damit zwar eine notwendige, aber noch keine hinreichende Randbedingung für die Zinsentstehung.

Hintergrund 3: Die Eigentumstheorie des Geldes

Im Wesentlichen auf den Ergebnissen der Analyse des eigentumswirtschaftlichen Ansatzes von Heinsohn und Steiger basierend, entwickelte der Verfasser dieses Beitrages eigene Vorstellungen zu Geld und Zins, welche er erstmals 2005 mit dem Namen ‚Eigentumstheorie des Geldes‘ bezeichnete^[19], hauptsächlich um damit zu verdeutlichen, daß diese, im Gegensatz zu der ETW dem ‚Geld insgesamt‘ selbst den Charakter von Volleigentum zuspricht.

Zunächst zu den Grundlagen dieses Ansatzes, aus welchen sich das Modell aufbaut: es zeigen sowohl die historische Analyse Heinsohns^[10] als auch die Eigenschaften eines heutigen Kreditvertrages, daß das Wirtschaften sich ohne Eigentumsoperationen nicht entwickelt haben kann und daß damit das Eigentum eine unbedingte Voraussetzung für Markt-, Geld- und Zinsentstehung sein muß. Wie bereits aus der Diskussion im letzten Kapitel zu entnehmen, verneint jedoch die ETG im Gegensatz zur ETW die Existenz eines Gläubigerpfandes.^{[13][28]} Sie erkennt das vom Kreditnehmer (Schuldner) verpfändete Eigentum als alleinige und ausreichende Pfandstellung bei der Geldemission im Kreditvertrag. Weiterhin betrachtet sie das Geld, in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, als Mittel zur Zahlung und spricht ihm dabei gleichzeitig jegliche rechtliche Forderung auf Erfüllung von Eigentumsansprüchen ab. Weil die gesetzliche Zahlungsmittelgarantie und -funktion rechtlich gesehen ein Nutzungsrecht^[xx] darstellt, ist Geld ein Besitztitel.^[xx]

Das ‚Geld insgesamt‘ kann so verstanden werden, wie bereits in einer vorangegangenen Arbeit dargestellt wurde^[29], nämlich daß alles, was sich außerhalb der Besitzseite, also der Sphäre des Bargeldes, befindet – von der gängigen ökonomischen Theorie als weitere ‚Geldformen‘ bezeichnet – weder rechtlich noch funktional gesehen Geld ist. Diese übriggebliebenen Eigentumstitel stellen immer nur entweder Forderungen von Gläubigern auf Geld (also Guthaben) dar^[xxi] beziehungsweise auf Schuldnerseite Geldlieferungsversprechen. Beides, sowohl Guthaben

als auch Schulden, sind jedoch reine Rechtstitel, ohne gesetzlich garantierte Zahlungsmittelfunktion, und damit selbst kein Geld!^[XXII]

Geld wird nach dem Modell der ETG gegen Stellung entsprechender Sicherheiten des Schuldners vom Emittenten (Gläubiger) in Höhe des Marktwertes der Sicherheit an den Schuldner emittiert, welcher damit das Geld zum Einkauf von Waren und zum Aufbau eigener Wirtschaftstätigkeit einsetzen kann.

Werden Schulden aus Kreditverträgen getilgt beziehungsweise die Forderungen erfüllt, so werden sie vernichtet und das Geld, das Zahlungsmittel für Schulden, mit ihnen, wenn es sich um einen geldschaffenden Kredit und nicht um einen Geldleihekredit gehandelt hat.^[XXIII] Hier wird klar, daß es ohne Schulden auch kein Geld geben kann und damit eine verschuldungsfreie Geldemission theoretisch überhaupt unmöglich ist.

Voraussetzungen für die Geldentstehung sind in Übereinstimmung mit dem oben Gesagten das Vorhandensein einer Eigentumsordnung, das Bestehen einer Warenproduktion und damit die Existenz eines Marktes. Im Unterschied zur ETW konstituiert sich das Wirtschaftsleben nach der ETG damit nach der Abfolge: Eigentum – (Markt, Zins) – Geld.

Während bis hierher die Anforderung an das Geld, Zahlungsmittel und nicht bloß Zahlungsverprechen zu sein, welche erfüllt sein muß, wenn der theoretische Ansatz die praktische Wirklichkeit korrekt widerspiegeln will, genauso erfüllt ist wie die Nichtnotwendigkeit eines Gläubigerpfandes, so fehlt bislang noch die Erklärung für den Ursprung des Zinses und seiner Funktion.

Die ETG erklärt den Zins als Ausgleich für den Wertverlust, den das Kollateral (Schuldnerpfand) während der Laufzeit des Kreditvertrages erleidet (dazu bereits ausführlich andernorts^[30]). Der Ausgleich für den teilweisen und allmählichen Wertverlust des Kollaterals während der Kreditlaufzeit, welcher den Kapitalzins begründet (kontinuierliches Ereignis), darf nicht verwechselt werden mit dem Ausgleich für den vollständigen Verlust des Schuldnerpfandes im selben Zeitraum (Kollateralschaden, katastrophisches Ereignis), dessen Eintrittswahrscheinlichkeit ja bekanntermaßen über die Höhe der Risikoprämie im Kre-

ditvertrag berücksichtigt wird, welche keinen Kapitalzins darstellt.

Einen Ausgleich für den allmählichen Wertverlust des Kollaterals muß der Gläubiger bekommen, wenn die Gleichheit der Vertragspartner als unbedingte Grundlage jedes freiwilligen Vertragsabschlusses gewahrt bleiben soll. Denn im Falle der Illiquidität des Schuldners während der Laufzeit des Kreditvertrages würde ja der Gläubiger durch Rückgriff auf (Vollstreckung in) das durch Alterung unvermeidlich wertverminderte Kollateral allein nur unvollständig für den Kreditausfall entschädigt werden. Diesen zu erwartenden Verlust möchte er berechtigterweise ausgeglichen haben, denn es ist nicht das Verschulden des Gläubigers, daß das Kollateral des Schuldners durch Alterung an Wert verliert. Und dafür bezahlt der Schuldner Zinsen. Der Zins muß übrigens deshalb schon während der Kreditlaufzeit kontinuierlich entrichtet werden, weil der Schuldner ihn nur leisten kann, solange er noch liquide ist.

Weil es also nur auf diese Weise dem Gläubiger, auch im Falle der Schuldnerilliquidität, möglich ist eine vollständige Wertkompensation für den an den Schuldner ausgehändigten Kredit zurückzuerhalten, wird deshalb der Gläubiger Kredit nur dann gewähren, wenn ihm Zinszahlung versprochen wird. Die insgesamt vom Schuldner zu leistenden Zahlungen sind allerdings höher als nur die Kompensation für den Wertverlust des Kollaterals im selben Zeitraum.

Wie erklärt sich das? Dazu müssen vorab zwei Fälle unterschieden und kurz abgehandelt werden, nämlich erstens, daß der Schuldner nur den Kredit bedient (also nur die auflaufenden Zinsen entrichtet, aber nicht tilgt), und zweitens, was den Normalfall darstellt, daß er von Beginn der Kreditlaufzeit an, Zins und Tilgung entrichtet.

Im ersten Fall bezahlt der Schuldner jedes Jahr eine unveränderliche Summe Zins an den Gläubiger (beispielhaft seien 3 % angenommen), ohne daß sich sein Schuldenstand verringern würde. Das Guthaben des Gläubigers wächst dabei jedes Jahr um den Betrag der Zinszahlungen an. Doch der Gläubiger erhält nicht nur Zins auf die Kreditsumme, sondern auch auf die vom Schuldner geleisteten jährlichen Zinszahlungen,

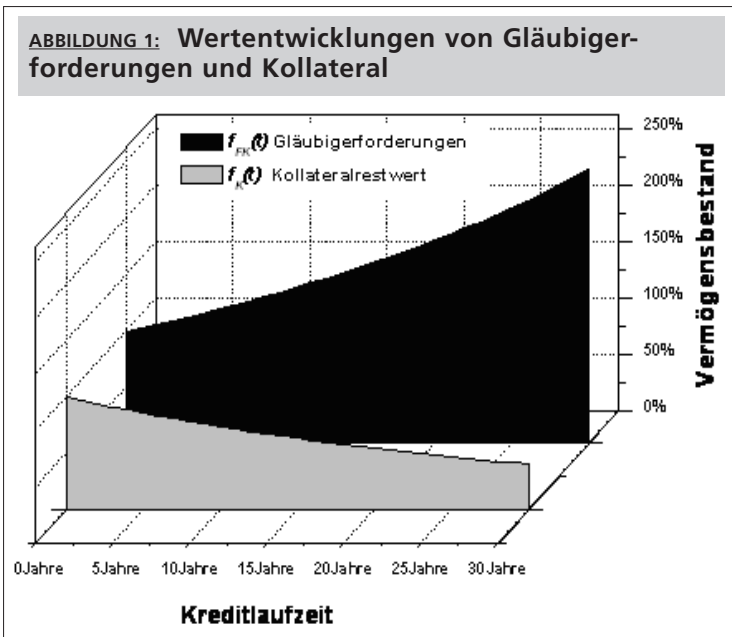
denn diese laufen auf das Konto des Gläubigers ebenso auf und verzinsen sich genauso wie die ursprüngliche Kreditsumme. Diese zusätzlichen Zahlungen an den Gläubiger muß die Bank, bei welcher der Gläubiger sein Guthabenkonto unterhält, aus anderen Kreditgeschäften beisteuern.

Im zweiten Fall erhält der Gläubiger, neben den jährlichen Zinszahlungen, auch einen Teil der ursprünglich kreditierten Summe, angenommen seien 10 %, vom Schuldner wieder zurückerstattet. Bei 100.000,- € Kreditsumme wären das also 3.000,- € Zinszahlungen plus 10.000,- € Tilgung im ersten Jahr der Kreditlaufzeit. Im zweiten Jahr entrichtet der Schuldner 2.700,- € Zinsen auf den Restschuldenstand und wieder 10.000,- € Tilgung. Was aber geschieht auf der Gläubigerseite? Der Gläubiger, der im ersten Jahr 13.000,- € Zins und Tilgung vom Schuldner erhält, legt dieses Geld wiederum zinsbringend an. Die neue Verzinsung setzt sich zusammen aus der Verzinsung der 10.000,- € Tilgung, also 300,- €, und der Verzinsung der Zinszahlungen. Wiederum muß die Bank, bei welcher der Gläubiger sein Geld anlegt, neue Schuldner finden, welche diese Verzinsung erwirtschaften. Insgesamt hält der Gläubiger damit unverändert 100.000,- € Geldforderungen

(90.000,- € an den ursprünglichen Schuldner + 10.000,- € an andere Schuldner, indirekt über seine Bank) und unverändert bezieht er daraus jährliche Zinszahlungen von 3.000,- € (im zweiten Jahr 2.700,- € vom Schuldner und 300,- €, wieder über die Bank, von anderen Schuldnern).

Nimmt man nun beide Beispiele zusammen, dann ergibt sich zwar für den Schuldner im betrachteten Kreditvertrag ein Unterschied, nicht jedoch für die Schuldnerseite insgesamt (erster + neu hinzukommende) und auch nicht für die Gläubigerseite. Denn unabhängig davon, ob und wie viel getilgt wird, steigen die gesamten Geldforderungen des Gläubigers an (von 100.000,- €, bei Kreditabschluß, auf 103.000,- € nach einem Jahr Kreditlaufzeit, und auf 106.090,- € nach zwei Jahren usw.), und damit diese erfüllt werden können, müssen demzufolge auch auf der anderen Seite die Gesamtschulden in derselben Weise ansteigen. Die Funktion, nach welcher Geldforderungen und Schulden ansteigen, ist mathematisch dann die Zinseszinsfunktion, eine Exponentialfunktion.^{[XXIV] [XXV] [XXVI]}

Das Wachstum der Gläubigerforderungen und die Entwertung des Kollaterals sind in einander in Abbildung 1 gegenübergestellt.



Nach dem ersten Jahr Kreditlaufzeit beträgt der Restwert des Kollaterals in unserem Beispiel 97.000,- €. Zusammen mit den 3.000,- € Zinsen erhält der Gläubiger, im Falle der Schuldnerilliquidität, also die Kreditsumme von 100.000,- € wieder vollständig zurückerstattet und ist damit saturiert. Man erkennt nun aber, daß nicht die Verzinsung des ersten Jahres die realen Verhältnisse inkorrekt abbildet, sondern erst die Zinseszinsfunktion der darauf folgenden Jahre die Ursache dafür ist; wenn nämlich der Gläubiger nicht nur die ursprüngliche Kreditsumme,

sondern auch die an ihn gezahlten Zinsen selbst weiterverzinst. Hier stellt sich dann ein positiv exponentielles Wachstum der Forderungen einem nach einer viel langsameren negativen Exponentialfunktion voranschreitenden Entwertung des Schuldnerpfandes gegenüber. Schon hier wird offenbar, daß ein Gleichgewichtssystem nur dann erhalten werden kann, wenn die Forderungen nicht schneller wachsen als die Restvermögensbestände abnehmen. Bevor darauf eingegangen wird, wie das erreichbar ist, zunächst zu den Konsequenzen, die sich ergeben, wenn es nicht geschieht: nach Gleichung (4) ^[XXVII] erhält man für die Veränderung des Gesamtvermögens im Kapitalismus (VK) eine zeitabhängige Zunahme, die, ohne jegliches Zutun von außen (aus der Realwirtschaft), allein durch die dem immateriellen Finanzsystem zugrunde liegenden (Rechen-)Regeln, vorgegeben wird. Ohne daß also irgendetwas in der realen Welt passieren würde, behauptet unser Finanzsystem unentwegt, die Gesamtvermögen stiegen ständig an! Ein jegliches Finanzsystem kann aber nur so lang im Gleichgewicht und damit stabil sein wie es die physisch existenten Waren und Güter (Realkapitalien) richtig bewertet abbildet. Damit die von ihm berechneten und ausgedrückten rechtlichen Forderungen und Versprechungen wortwörtlich „für bare Münze genommen“ werden können, kann der Kapitalismus nur dann funktionieren, wenn dem von ihm immerzu behaupteten Vermögenswachstum auch tatsächlich real ein solches gegenübersteht. Genau hieraus entsteht der Wachstumszwang in der heutigen Wirtschaft, mit allen seinen Folgen für Mensch und Umwelt.

Die eigentumstheoretische Betrachtung der freiwirtschaftlichen Vorschläge zur Lösung des Zinseszinsproblems versucht nun eine Antwort darauf zu geben, wodurch genau nun diese Diskrepanz entsteht, welche dazu führt, daß das Vertragsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner ab dem zweiten Jahr der Kreditlaufzeit die Sphäre der Gleichbehandlung der Vertragspartner verläßt und von da an nicht nur virtuelle Vermögenswerte aus dem Nichts erzeugt, sondern auch den Schuldner dem Gläubiger gegenüber schlechter stellt. Weiterhin möchte sie ergründen, wie diese Ungleichheit wieder zu beseitigen

ist, ohne gleichzeitig damit, wie das etwa der sinnfreie Kommunismus macht, die gesamte marktwirtschaftliche Ordnung über Bord zu werfen. Es geht also darum herauszufinden, wie sich das Vertragsverhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner, auch über das erste Jahr der Kreditlaufzeit hinaus, innerhalb der Sphäre der Gleichheit der Vertragspartner erhalten läßt.

Theoretische Analyse der Freiwirtschaftslehre

Wie aus der Zinserklärung der ETG ^[19] ersichtlich, müssen Zinszahlungen grundsätzlich immer und ausschließlich auf eigentumsrechtliche Forderungen von Gläubigern entrichtet werden, niemals jedoch entspringen sie dem Besitz von Bargeld. Es wurde auch noch niemals beobachtet, daß sich ein Bargeldbestand, etwa durch bloßes Halten im Geldbeutel, selbsttätig vermehrt hätte. Nicht das vom Markt zurückgehaltene Bargeld führt zur Zinsforderung, sondern der Rechtstitel Geldrückerstattungsforderung, der entsteht, wenn Bargeld durch Kreditieren in den Umlauf zurückgeführt wird. Aus diesem Grund kann die Zinserklärung Gesells nicht richtig sein. Es ist aber auch klar, daß seit der Aufhebung des Goldstandards nicht nur immer Geld in ausreichender Menge bereitgestellt werden kann, sondern das Geld durch den Zinsanreiz auch heute größtenteils im Umlauf ist und es daher an sich keines „Umlaufzwanges“ bedarf. ^[XXVIII] Interessant sind mehr die Bedingungen des Geldumlaufs: im Kapitalismus kommt das Geld nur gegen Zinszahlung wieder in Umlauf, und gerade das möchte Gesell ja verhindern. Er möchte nicht nur eine Sicherung des Geldumlaufs, sondern den „bedingungslosen Geldumlauf“. Gibt es aber so einen bedingungslosen Geldumlauf? Wie sind Gesells Vorschläge zur Bekämpfung des Zinseszinswachstums eigentumstheoretisch zu beurteilen?

Eine von Silvio Gesell vorgeschlagene Umlaufgebühr auf das Bargeld legt jedem Schuldner zusätzliche Belastungen während der Kreditlaufzeit auf. Ständig muß er zusätzliches Geld aufwenden, um den Nennwert seiner Geldscheine zu erhalten. (Die Kaufkraft der Währung bleibt da-

mit unverändert). Nun wird der Schuldner aber gerade deshalb, weil durch die Umlaufgebühr das Geld zu einem ebenso vergänglichen, alternden Besitzt看el geworden ist wie ein Schuldnerpfand, einen zumindest viel geringeren Kapitalzins an den Gläubiger zu zahlen bereit sein, weil die Differenz der Wertentwicklung zwischen emittiertem Geld und verpfändetem Schuldnerpfand deutlich geringer geworden ist (vgl. auch Tabelle 3 in ^[19]).

Der Einfachheit halber sei angenommen, die Umlaufgebühr würde nun das Bargeld genauso schnell entwerten wie das Kollateral altert, und der an den Gläubiger zu leistende Kapitalzins im Kreditvertrag wäre 0 % (was daraus nicht unbedingt unmittelbar folgen muß; dazu später), dann führt der Bargeldbesitzer, wenn er das Geld nicht gleich ausgibt, sondern das ganze Jahr über hält ^[xxx], den gesamten Kapitalzins in Form der Umlaufgebühr an das Währungsamt ab, um Nennwert und Gültigkeit der Scheine aufrechtzuerhalten. Tut er das auch nicht, kann er die Scheine so lange nicht zum Kauf und zur Bezahlung einsetzen, bis die Umlaufgebühr entrichtet ist. In diesem zweiten Falle entsteht aber, nicht wie bei der Nichtbezahlung einer Zinsforderung, eine Erhöhung der Geldforderung auf der Gläubigerseite, sondern es findet eine schleichende Verringerung der vom Schuldner gehaltenen Geldmenge statt. Jetzt mag man sich fragen, was das für einen Unterschied macht: ist es nicht dasselbe, ob man dem einen gibt oder dem anderen nimmt?

Ist es das wirklich? Wie sieht es hier im zweiten Jahr aus, wenn der Geldbesitzer, analog dem ersten Fall in obigem Beispiel, bereits 3 % seines Geldes in Form von Umlaufgebühren an das Währungsamt abgeführt hat, um die Kaufkraft der verbleibenden 97% aufrechtzuerhalten? Nun, auf die 97 % Restgeldmenge muß er im zweiten Jahr entsprechend weniger Umlaufgebühren entrichten, nämlich $(0,97 \cdot 0,03 =) 2,91$ % der ursprünglichen Kreditsumme. Für den zweiten Fall ergibt sich dasselbe Ergebnis. Es erhöhen sich dadurch, daß die Umlaufgebühren dem Währungsamt zufließen und nicht in Form von Zinszahlungen auf das Gläubigerkonto auflaufen, dessen verzinsliche Gesamtforderungen gegenüber allen Schuldner nicht über die ursprüngliche Kredit-

summe hinaus. In besonderem Maße entscheidend ist hier, daß die Zinszahlungen in Form von Umlaufgebühren, umgekehrt genauso wie der Wert des Kollaterals im Kreditvertrag abnehmen, nach einer abnehmenden Exponentialfunktion zunehmen, und nicht, wie beim Zinseszinswachstum von Geldforderungen, nach einer exponentiell zunehmenden! Damit spiegelt die Geld- und Rechtssphäre die Realsphäre hier korrekt wider.

^[xxx] ^[xxx]

Es geht schließlich auch etwas ganz anderes vor sich, wenn ein Währungsamt oder die Notenbank das für die Umlaufgebühr entrichtete Geld einnimmt, als wenn private Gläubiger Zinszahlungen empfangen. Zwar handelt es sich auch bei der Entrichtung von Umlaufgebühren tatsächlich weiterhin um Zinszahlungen, welche nur umgeleitet worden sind, aber der entscheidende Punkt ist, was mit diesen Zahlungen passiert. Und hier liegt der Hase im Pfeffer; hier wird der gewaltige Unterschied erkennbar zwischen dem heutigen System und dem, was die FWL vorschlägt: wenn nämlich ein Gläubiger heute Zinsgutschriften auf sein Konto gebucht bekommt, dann erhöhen sich damit seine eigentumsrechtlichen Forderungen auf die Lieferung der Besitzt看el Geld gegenüber seinen Schuldner immer weiter, denn die Zinsgutschriften verzinsen sich ja genauso wie die ursprünglichen Geldforderungen. Zu beachten ist dabei außerdem, daß dann keineswegs etwa gleichzeitig weitere Eigentumsverpfändungen auf Schuldnerseite vorgenommen werden, um nun auch diese erhöhten Forderungen des Gläubigers ebenfalls noch abzusichern. Es entstehen durch Verzinsung von Zinsansprüchen neue Forderungen, denen in der Realsphäre gar keine Schuldnerpfänder gegenüberstehen; in der Realsphäre ist nicht erkennbar, woraus die Verzinsung auch der Zinsen ab dem zweiten Jahr erklärt werden könnte (Betrachtung des Volumens der Eigentumsforderungen und der Pfandstellungen)! Das Geld, das zur Begleichung dieser Forderungen notwendig ist, wird heute aus Emissionen anderer, später abgeschlossener Kreditverträge entnommen, womit über diesen dann bereits von Anfang an das Damoklesschwert der Nichtrückzahlbarkeit hängt. So verläuft die Kreditwirtschaft heute in Form eines Piloten-

spiels, in dem derjenige, der seine Forderungen zu spät materialisiert, am Ende mit leeren Händen dastehen wird, weil sie nicht mehr einbringbar sind. Bei exponentiellem Wachstum können in einer begrenzten Welt diese Ansprüche auch niemals erfüllt werden, wenn nicht irgendwann auf den Betrug der Währungspuscherei (Hyperinflation) zurückgegriffen wird, mit welcher die Forderungen zwar nominal, real jedoch natürlich bei Weitem nicht beglichen werden. Früher oder später muß es in einem solchen System also unvermeidlich dazu kommen, daß die Realität die irrealen Forderungen der Gläubiger entweder für vakant erklärt oder sie entwertet. Ein weiteres Problem ist, daß eine solche Finanzordnung und Währungspolitik weder im Sinne einer stabilen Wirtschaft noch Rechtsordnung sind. An ihrem Ende dürfen sie auf genauso wenig Verständnis bei den sich dann betrogen fühlenden Gläubigern hoffen wie zuvor bereits bei den durch über Gebühr mit Zinseszinsforderungen belasteten Schuldern.

Insgesamt wird also, genau genommen, erst über die Verzinsung der Zinsen auf Rechtsansprüche auf die Lieferung von Geld die Exponentialfunktion und damit die Ungleichbehandlung von Schuldnern gegenüber Gläubigern eingeführt. Historisch kann die Entstehung dieses Anspruchs möglicherweise so erklärt werden, daß Zinsen und Geldforderungen rechtlich einfach gleichbehandelt (als Eigentum!) wurden, ohne daß die Geldfinder sich Gedanken über bestehende Unterschiede (Deckung in der Realosphäre) machten. Weil sich die am Ende dramatischen Auswirkungen dieser Nicht- oder Fehlbeachtung anfänglich kaum bemerkbar machen, sah man wohl auch keine unmittelbare Handlungsnotwendigkeit. Als man sie dann erkannte, waren durch die Umverteilung der Vermögen über den Zinseszins aber bereits neue Machtstrukturen entstanden, die einer Nachkorrektur entgegenstanden und sich offenbar durchzusetzen wußten.

Dagegen die Umlaufgebühr! Genauso wenig wie nämlich der Emittent des Geldes, bei uns, nach wie vor der Euroeinführung, die Deutsche Bundesbank, das Recht hat, zurückgelaufene Geldscheine etwa auf ein Konto einzuzahlen und dieses zu

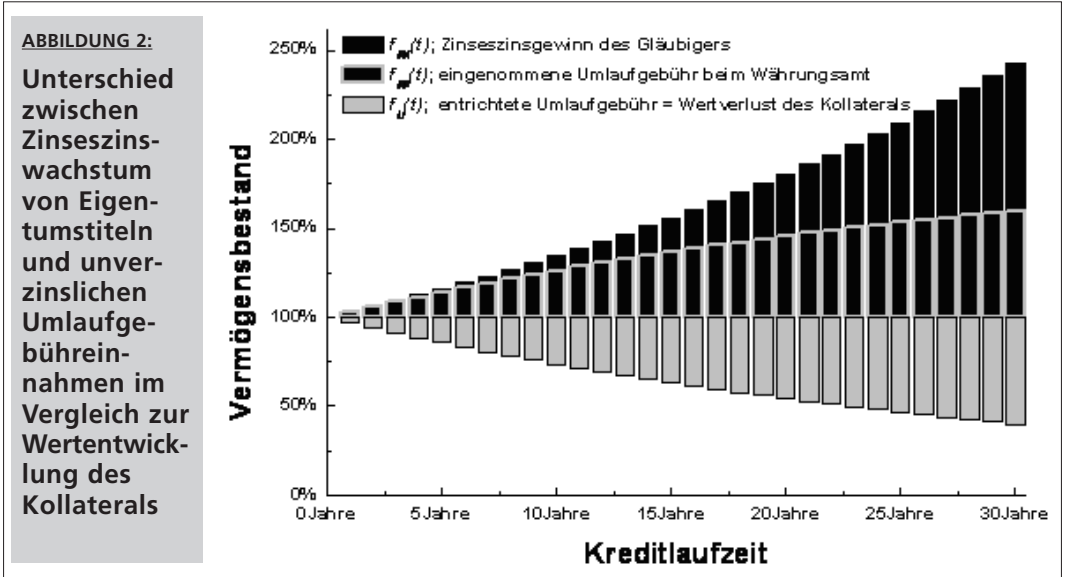
verzinsen, hat dies das Währungsamt im gesellschaftlichen System, wenn es die Umlaufgebühren in Form von Bargeld einzieht. Im Unterschied zur Notenbank, welche die Geldscheine nur entweder verbrennen oder gegen Abschluß neuer Kreditverträge wieder (als neues Geld) in Umlauf setzen kann, hat das gesellschaftliche Währungsamt für die eingezogene Umlaufgebühr (und nur für sie!) die zwei Alternativen Verbrennung oder Barauszahlung an die Allgemeinheit, am Besten nach dem Gieskannenprinzip.^[31] Dieser Unterschied besteht deshalb, weil (nur!) das Geld, das für die Umlaufgebühr entrichtet wird, im Gegensatz zu demjenigen, welches zur Bezahlung von Schulden und Zinsen an die Notenbank zurückläuft, keine Schulden und Guthaben (Forderungen) dort tilgt und damit auch seine eigene Existenz als Zahlungsmittel für Schulden nicht verwirkt. Sondern es läuft als bloße Gebühr einfach in eine reale Schatztruhe und besteht dort als Zahlungsmittel weiter. Wie wir aber schon wissen, verzinst sich Geld in der Schatztruhe nicht! Das Währungsamt wird das noch existente Geld in dieser Schatztruhe nur dann verbrennen, wenn es der Ansicht ist, daß aus irgendeinem Grund gerade zuviel Bargeld im Umlauf ist und Inflationsgefahr besteht, welcher es damit begegnen möchte. In der Regel wird das Währungsamt das Geld aus der Schatztruhe aber, nach dem Vorschlage Gesells, basierend auf den Überlegungen Ernst Frankfurths^[32], so an die Allgemeinheit wieder ausschütten oder rückvergüten, daß insgesamt niemand im Endeffekt Realzins empfängt oder bezahlt, daß also ein Kapitalismus unmöglich wird.^[33]

Im Endresultat werden durch dieses Procedere erstens sowohl die Geldmenge als auch die Summe der Geldforderungen und Geldlieferungsversprechen konstant gehalten, womit der Boden für ein stabiles Wirtschaftsleben bereitet ist. Zweitens aber ist durch die Unmöglichkeit einer Verzinsung der Umlaufgebühren der Zinseszins aus der Welt geschafft. So, und jetzt kommt's: Diese Unmöglichkeit besteht einzig und allein deshalb, weil das für die Umlaufgebühr entrichtete Geld rechtlich gesehen im generell unverzinslichen Besitzstadium verbleibt, während die Zins- und Zinseszinsforderungen heutzutage sich

als nach wie vor ihrer Begleichung unverändert eigentumsrechtliche Titel deshalb auch, nach wie vor, weiterverzinsen können. Ohne jemals selbst eigentumstheoretische Überlegungen zum Geld angestellt zu haben, fand also Gesell dennoch

die Lösung des Zinseszinsproblems auf dem eigentumstheoretischen Schauplatz.

Die gesamte gesellschaftliche Lösung der „Umlaufsicherung“ des Geldes kann eigentumstheoretisch nach Abbildung 2 dargestellt werden.



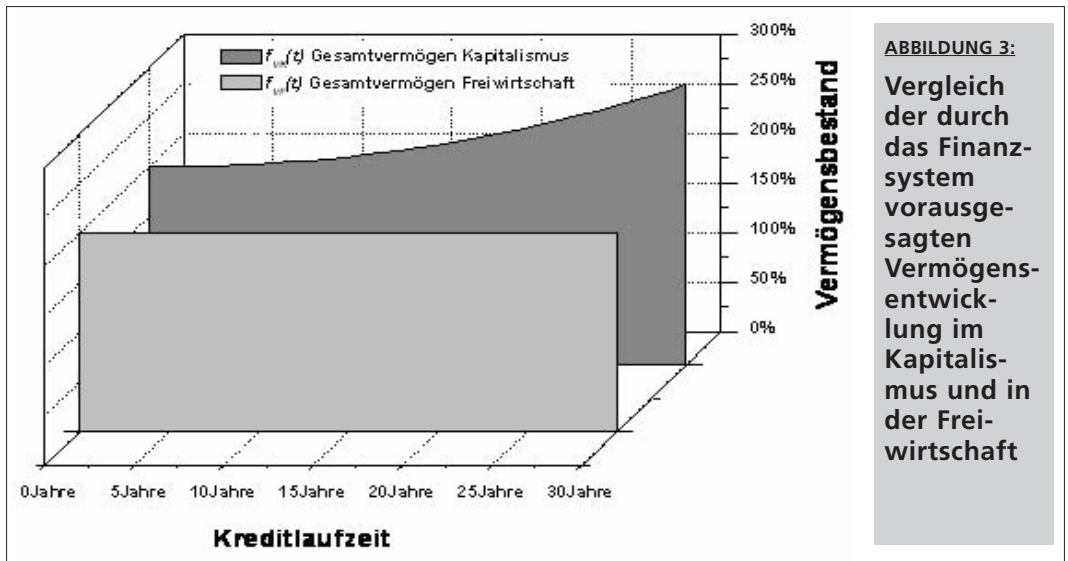
Alle schwarz dargestellten Balken in Abbildung 2 bezeichnen eigentumsrechtliche Forderungen im Kapitalismus, während alle grau eingefärbten oder umrandeten Balken Besitzübertragungen in der gesellschaftlichen Marktwirtschaft repräsentieren. Die unterhalb der grauen Balken liegende, nicht eingefärbte Fläche, bezeichnet den Restwert des Kollaterals (vgl. Abbildung 1).

Während in den ersten Jahren schwarze und grau umrandete Balken etwa gleich groß sind und die Unterschiede vernachlässigt werden können (Zinssatz hier 3%), wachsen im Kapitalismus die Forderungen an die Schuldner immer schneller an (alle schwarz eingefärbten Balken zusammen), während sie in einem System mit „umlaufgesicherter“ Währung immer langsamer zunehmen.

Hier ist der Idealfall dargestellt, daß die zu entrichtende Umlaufgebühr genau dem Wertverlust des Kollaterals entspricht und sich mit diesem, als Spiegelung an der 100%-Vermögensbestand-Geraden, gleichlaufend entwickelt. Weil

die Einnahmen aus der Umlaufgebühr naturgemäß immer genau so hoch wie die geleisteten Umlaufgebühren sind, sind die grauen Balken auch immer genau so hoch wie die grau umrandeten schwarzen.

Insgesamt können die Einnahmen aus der Umlaufgebühr maximal bis auf den Vermögensbestand 200 % in Abbildung 2 anwachsen (vgl. (4)). Bei Erreichen dieses Zeitpunktes (in der Unendlichkeit) wurde das gesamte, im Kreditvertrag emittierte Bargeld für Umlaufgebühren ausgegeben. Gleichzeitig wäre dann der Restwert des Kollaterals auf 0 % des Ursprungswerts abgefallen. Der Anstieg der Forderungen und die Entwertung des Kollaterals gehen auch während der gesamten Kreditlaufzeit gleichläufig von statten, so daß in der Gesamtvermögensbilanz der aufaddierte 200%-Wert aus Gläubigerforderung und Kollateralrestwert niemals verlassen wird.^[xxxii] Er ist also zeitunabhängig. Der Vergleich der Gesamtvermögensentwicklung in Kapitalismus und Freiwirtschaft ist in Abbildung 3 dargestellt:



Aus Abbildung 3 wird ersichtlich, daß im freiwirtschaftlichen System der Wachstumszwang aus der Wirtschaft verschwindet, weil die vom Finanzsystem behaupteten Gesamtvermögen zeitunabhängig und damit konstant sind, solange keine externen Einflüsse (Wirtschaftswachstum oder -schrumpfung, Kollateralschäden durch etwa Naturkatastrophen oder Krieg) zu Veränderungen führen.

Weil die Geldforderungen aus dem Kreditvertrag in der Freiwirtschaft immer langsamer ansteigen, wird es für einen Schuldner leichter möglich, seinen Kredit zu begleichen als im heutigen Kapitalismus. Es ist den Wirtschaftenden insgesamt in einem gesellschen System damit leichter gemacht, eine den Forderungen der Gläubigerseite genügende Erzeugung neuer Waren zu leisten, welche gegen Geld zur Schuldentilgung verkauft werden. Wird hier durch die Wirtschaftstätigkeit der Schuldner auch nur der Ausgangsstatus wiederhergestellt (dazu gehört, daß real über Arbeitsleistung eine Neuschaffung von materiellen Gütern als Alterungsausgleich erfolgt, also ein Nullwachstum der Wirtschaft), ist das System dennoch stabil, denn nirgends bestehen auch dann noch unbeglichene Forderungen, weil sich weder der Kollateralbestand noch die Gesamtvermögen verändert haben.

Wie andererseits aus Abbildung 2 gut zu erkennen, sind die über die grau umrandeten hinausgehenden, schwarzen Balken die grundlegende Ursache für den bereits weiter oben angesprochenen Wachstumszwang in der Wirtschaft und für die Ungleichgewichte im heutigen Wirtschafts- und Finanzsystem. Ihre Entfernung wird durch Silvio Gesells freiwirtschaftlichen Lösungsvorschlag möglich.

Der Zins besteht zwar weiterhin, wie in einer Eigentumsordnung auch nicht zu verhindern ist, da das Auftreten von Eigentum unmittelbar mit dem Erscheinen auch des Zinses verbunden ist, wie Heinsohn und Steiger richtig erkannt haben. Gleichwohl wird durch Gesells Lösungsvorschlag der Wucher-Kapitalismus verhindert, und zwar deswegen, weil er dem Zins nicht erlaubt, als weiterverzinslicher Eigentumstitel endlos ins Kraut zu schießen, sondern weil er ihn über die Umlaufgebühr größtenteils in das unverzinsliche Besitzstadium einsperrt.

Es darf hier jedoch nicht der Hinweis vergessen werden, daß bei Marktzinssätzen, die höher liegen als Umlaufgebühr, Inflationsausgleich und Risikoprämie zusammengenommen, tatsächlich auch in diesem System weiterhin ein echter Kapitalzins gefordert und entrichtet werden muß. Direkt am Anfang einer Umstellung vom kapita-

listischen auf ein freiwirtschaftliches System würde dies wahrscheinlich noch so lange zu beobachten sein, bis durch die von da an ungebremste Realkapitalproduktion der Kapitalzins langsam herabgedrückt werden würde. In solchen „Boom“-zeiten, die man mit dem „Wirtschaftswunder“ nach dem II. Weltkrieg vergleichen könnte, ist es aber auch möglich, über einen begrenzten Zeitraum noch Realzinsen zu erwirtschaften.

Schlußbemerkungen

Jeder Ismus verleiht einem Wort bekanntlich eine abwertende Bedeutungsbeimessung. So ist es auch beim Kapitalismus, einem Wirtschaftssystem, das durch dieses Suffix die Bedeutung einer übersteigerten Ideologie zugeschrieben bekommt. Die negative Färbung mag man sich vorstellen als vom „Wirtschaften unter der Bedingung der Entrichtung eines sich selbst weiterverzinsenden Kapitalzinses“ herrührend. Wird allgemeiner definiert, etwa als „Wirtschaften unter Einsatz von Kapital“, wobei Kapital mit Eigentumstiteln gleichzusetzen ist, dann kann man die durch Gesell reformierte Wirtschaft wertneutraler vielleicht als „Kapitalwirtschaft“ bezeichnen. Aus Sicht des Verfassers verlieren nämlich durch den gesellschaftlichen Reformvorschlag weder der Boden, noch das Geld, noch die sogenannten Realkapitalien ihren Kapitalcharakter. Gesell unterbindet dieser Ansicht nach aber die Privatisierung des auf dem unverändert existenten Kapitalzins beruhenden Kapitalertrages.

Mit diesen Ausführungen hofft der Verfasser eine eigentumstheoretische Diskussion, zumindest unter den Freiwirtschaftlern, anzuregen, besser noch eine Diskussion mit Heinsohn und Steiger und/oder Ökonomen, die sich an ihnen orientieren.

Anmerkungen 1:

[I] Der an der ETW, der Entstehung der ETG und ihrem Unterschied zur ETW weniger interessierte Leser mag die nachfolgenden beiden Abschnitte überspringen.

[II] „Im Gegensatz zum juristischen Begriff des Eigentums erfaßt die ökonomische Definition die Verfügung [...] über knappe Güter.“, Gröske, K.-D., Recktenwald, H.-C., „Wörterbuch der Wirtschaft“, 12. Aufl., 142 (Stichwort „Eigentumsordnung“), Stuttgart 1995.

[III] „[...] im Kredit Geld ganz offensichtlich für erst in der Zukunft zu produzierende Güter geschaffen wird. [...] Geld, das der „Güter“-Produktion [...] in der Tat vorangeht und deshalb nicht von ihr begrenzt sein kann.“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 110, 2006.

[IV] KredWG, Geltung ab 01.07.1985, Stand 22.09.2005, §10, Satz 1: „Die Institute müssen im Interesse der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Gläubigern, insbesondere zur Sicherheit der ihnen anvertrauten Vermögenswerte, angemessene Eigenmittel haben.“ <http://bundesrecht.juris.de/kredwg/BJNR008810961.html> [V] Voraussetzung zur Bankgründung sind in der BR Deutschland 5 Mio. € Eigenkapital; KredWG, Geltung ab 01.07.1985, Stand 22.09.2005, § 33 Versagung der Erlaubnis: (1) Die Erlaubnis [Zulassung zum Geschäftsbetrieb; Anmerkung des Verfassers] ist zu versagen, wenn die zum Geschäftsbetrieb erforderlichen Mittel, insbesondere ein ausreichendes Anfangskapital im Sinne des § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 1 bis 7 im Inland nicht zur Verfügung stehen; als Anfangskapital muß zur Verfügung stehen [...] d) bei Einlagenkreditinstituten ein Betrag im Gegenwert von mindestens fünf Millionen Euro [...].

[VI] Original: „When paper is issued [...] for value received that value is a security on which it immediately stands, and the bank stock is, properly speaking, only subsidiary.“

[VII] „Geld [...] ein Zahlungsverprechen [...] eines Gläubigers gegenüber seinem Schuldner.“ (Hervorhebung im Original); Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 273, 2002.

[VIII] „Geld entspricht [...] seiner Aufgabe, Eigentumswerte zu repräsentieren und nicht an sich selbst den Wert zu haben.“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 283, 2002.

[IX] „Die für das Entstehen des Geldes konstitutive Rolle des Gläubigers, der sein Eigentum belastet, indem er Geld als Anrechte auf sein Eigentum herausgibt [...]“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 195, 2002.

[X] „Geld ist ein Anrecht auf Gläubigereigentum, für dessen Schaffung im Kredit Schuldnerigentum verpfändet werden muß.“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 182, 2002.

[XI] „Diese Banknote ist gesetzliches Zahlungsmittel für alle Schulden, öffentliche wie private.“

[XII] „Besitz findet keinerlei Eingang in den Kreditvertrag.“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 66, 2006.

[XIII] „In Kreditkontrakten [...], niemals [...] wird Besitz auf Zeit übertragen.“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 95, 2006.

[XIV] „Bei reinen Kreditverträgen [...] geht es überhaupt nicht um die Übertragung von Besitztiteln, sondern allein um die Belastung beim Gläubiger und die Verpfändung beim Schuldner von Eigentumstiteln auf Zeit, [...]“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 95, 2006.

[XV] Definition des Wortes „Überproduktion“: über die zur Konsumtion der Referenzperson oder -gruppe benötigte Menge hinaus produziertes Produkt.

[XVI] die Definition des Wortes „Ware“ lautet: „über den eigenen Bedarf hinaus hergestelltes, zum Verkauf bestimmtes, Produkt.“ Damit entsprechen die Begriffe „private Überproduktion des Unternehmens“ und „Ware“ einander.

[XVII] Private Überproduktion darf nicht verwechselt werden mit gesamtwirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Überproduktion. Von gesamtwirtschaftlicher Überproduktion kann erst dann gesprochen werden, wenn Waren über die Nachfrage in der Gesamtwirtschaft hinaus produziert werden, von gesellschaftlicher, wenn über den Bedarf hinaus produziert wird.

[XVIII] „Townshend hat [...] die Irrelevanz des Zeitverreichens für die Zinsentstehung gespürt [...]“; Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 196, 2002.

[XIX] Geld ist das Instrument zum Erwerb (Kauf) von Waren auf dem Markt und zum Bezahlen von Schulden.

[XX] Wie kommt man dazu, solche Vorstellungen mit dem Begriff ‘Eigentumstheorie des Geldes’ zu umschreiben? Die ETG betrachtet, analog zur Rechtslehre, den Besitztitel ‘Bargeld’ als Teil des Volleigentums, welches nach Übertragung von Nutzungsrechten in Eigentum und Besitz zerfällt. Damit ist einerseits ausgedrückt, daß nur Bargeld Geld im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darstellt, andererseits aber, darüber hinaus, noch Eigentumstitel außerhalb des Rahmens des Besitztittels ‘gesetzliches Zahlungsmittel’ existieren müssen, wenn eine vollständige Vorstellung über die Geldgenese und das Wirtschaften mit Geld erhalten werden soll. Sprachlich kann dieser Volleigentumstitel an sich derzeit gar nicht ausgedrückt werden, weil Geld nur das Wort für den Besitztitel ist und, sowohl für das Volleigentum (Eigentum + Besitz), als auch für die zusammengefaßten Eigentumstitel bei der Geldschaffung („Finanztitel“?), kein verbindlicher Begriff vorliegt. Als Hilfskonstruktion mögen deshalb die Ausdrücke ‘Eigentumsseite’ und ‘Besitzseite’ bei der Schaffung des ‘Geldes als Gesamtes’ oder des ‘Geldes insgesamt’ akzeptiert werden.

[XXI] Die Gläubigerforderungen in Kreditverträgen sind nun wohl auch das, was Heinsohn und Steiger mit den ‘rechtlichen Forderungen auf die Erfüllung von Eigentumsansprüchen’ des Geldes bezeichnen, und zwar für den Fall, daß Schuldner diese Forderungen nicht durch Geldlieferung erfüllen können und in das im Kreditvertrag gestellte Schuldnerpfand vollstreckt wird.

[XXII] Gegenbeispiel: kann, im Falle der Schuldnerilliquidität, der Gläubiger die Vollstreckung in Schuldnerigentum rechtlich nicht durchsetzen, zum Beispiel weil der Wirtschaftsraum gar keine Eigentumsrechte kennt, aber so tut als würde er wirtschaften (wie etwa die Ex-DDR), dann handelt es sich bei den dort umlaufenden ‘Geld’scheinen nur um Spielgeld oder um Währungsbruch (Falschmünzerei, Banknotenfälschung, Falschgeld- oder Pseudogeldemission), woraus sich auch die Nutzlosigkeit zum Kauf von Waren und die Inkonvertibilität derartiger ‘Währungen’ erklären.

[XXIII] Geldschaffende Kredite sind in Deutschland nur die Kreditverträge zwischen der Deutschen Bundesbank und den Geschäftsbanken, wenn letztere Bargeld von der Deutschen Bundesbank beschaffen. Alle anderen Kreditverträge sind Geldleihkredite, weil bei diesen der Kreditgeber nicht gleichzeitig auch der Emittent des Geldes ist.

[XXIV] Der Gesamtbestand der Gläubiger-Forderungen (oder Schulden) im Kapitalismus (FK) zu einem Zeitpunkt t kann ausgedrückt werden mit der Funktion:

$$f_{FK}(t) = 1,03^{t/2} = e^{\ln(1,03) \cdot t/2} \quad (1).$$

[XXV] Davon ergibt sich der Anteil von Zins und Zinseszins (ZZ) allein zu:

$$f_{ZZ}(t) = 1,03^{t/2} - 1 = e^{\ln(1,03) \cdot t/2} - 1 \quad (2).$$

[XXVI] Der Restwert des Kollaterals (K) ergibt sich zu:

$$f_K(t) = 0,97^{t/2} = e^{\ln(0,97) \cdot t/2} = \frac{1}{e^{\ln(\frac{1}{0,97}) \cdot t/2}} \approx \frac{1}{e^{\ln(1,0309) \cdot t/2}} = e^{-\ln(1,0309) \cdot t/2} \quad (3).$$

[XXVII] Für die Veränderung des Gesamt-Vermögens im Kapitalismus (VK) erhält man:

$$f_{VK}(t) = f_{FK}(t) + f_K(t) = 1,03^{t/2} + (0,97)^{t/2} \approx e^{\ln(1,03) \cdot t/2} + e^{-\ln(1,0309) \cdot t/2} \geq 2 \quad (4).$$

[XXVIII] Deshalb ist das Wort „Umlaufzwang“ in diesem Artikel immer unter Anführungsstriche gesetzt.

[XXIX] Das würde er in der Realität sicher nicht tun, sonst bräuch-

te er ja den Kredit gar nicht; diesem Tatbestand wird deswegen beim Kreditabschluß und der Zinsberechnung wahrscheinlicher Rechnung getragen werden.

[XXX] Die Umlaufgebühr (U) berechnet sich nach:

$$f_{U}(t) = 1 - 0,97^{t/2} = 1 - e^{\ln(0,97) \cdot t/2} = 1 - \frac{1}{e^{\ln(\frac{1}{0,97}) \cdot t/2}} \approx 1 - \frac{1}{e^{\ln(1,0309) \cdot t/2}} = 1 - e^{-\ln(1,0309) \cdot t/2} \quad (5).$$

[XXXI] Die Gesamt-Forderungen (von Gläubiger und Währungsamt zusammengenommen) in der Freiwirtschaft (FF) ergeben sich zu:

$$f_{FF}(t) = 1 + 1 - 0,97^{t/2} = 2 - e^{-\ln(1,0309) \cdot t/2} \quad (6).$$

[XXXII] Der Gesamtvermögensbestand in der Freiwirtschaft (VF) ergibt sich zu jedem Zeitpunkt t nach ((6) + (3)) zu

$$f_{VF}(t) = f_{FF}(t) + f_K(t) = (1 + 1 - (0,97)^{t/2}) + (0,97)^{t/2} = 2 \quad (7).$$

Anmerkungen 2:

- [1] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, Reinbek 1996.
- [2] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl. Marburg 2002.
- [3] Heinsohn, Gunnar, Steiger, Otto, „Eigentumstheorie des Wirtschaftens versus Wirtschaftstheorie ohne Eigentum – Ergänzungsband zur Neuauflage von „Eigentum, Zins und Geld““, Marburg 2002.
- [4] Hahn, Frank H., „Money and Inflation“, 1, Oxford 1982; zitiert aus Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 38, 2006.
- [5] Gesell, Silvio, „Die Reformation im Münzwesen als Brücke zum sozialen Staat“, Buenos Aires 1891, in Gesell, Silvio, „Gesammelte Werke, Band I – 1891-1894“, 25-68, 1891-94. Lütjeburg 1988.
- [6] Gesell, Silvio, II, „Nervus rerum – Fortsetzung zur Reformation im Münzwesen“, Buenos Aires 1891, in Gesell, Silvio, „Gesammelte Werke, Band I – 1891-1894“, 69-152, 1891-94. Lütjeburg 1988.
- [7] Gesell, Silvio, I, „Zweite Fortsetzung zur Reformation im Münzwesen“, Buenos Aires 1892, in Gesell, Silvio, „Gesammelte Werke, Band I – 1891-1894“, 153-258, 1891-94. Lütjeburg 1988.
- [8] Gesell, Silvio, „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“, 2. Auflage von „Die Verwirklichung des Rechtes auf den vollen Arbeitsertrag“ und von „Die neue Lehre vom Geld und Zins“, Verlag von Silvio Gesell in Les Hauts Geneveys, Schweiz, 1916.
- [9] Gesell, Silvio, „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“, 4. Auflage 1920; in: „Silvio Gesell – Gesammelte Werke – Band XI – 1920“, Lütjeburg 1991.
- [10] Heinsohn, G., „Privates Grundeigentum, patriarchalische Monogamie und geldwirtschaftliche Produktion – Eine sozialtheoretische Rekonstruktion zur Antike“, Dissertation, Bremen, Februar 1983.
- [11] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 273, 2002.
- [12] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 139, 2002.
- [13] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungelöste Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 236, 2002.
- [14] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 11, 2006.

- [15] vgl. dazu Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, Kapitel II, 29-86, 2006.
- [16] a) Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung, Hamburg, „Silvio Gesell – Gesammelte Werke“, Gesamtausgabe in 18 Bänden, Hann.-Münden und Lütjenburg 1988-1997.
 b) Stiftung für Reform der Geld- und Bodenordnung, Hamburg, „Silvio Gesell – Gesammelte Werke - Register“, Lütjenburg 2000.
- [17] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, © Metropolis-Verlag, Marburg, 2006, ISBN 3-89518-534-5.
- [18] Striegel, B., „Über das Geld – Geschichte und Zukunft des Wirtschaftens“, 2. Aufl. Lütjenburg, 2005.
- [19] Striegel, B., „Was ist Geld und woher kommt der Zins? – Eine Eigentumstheorie des Geldes“, Zeitschrift für Sozialökonomie 146, 24-33, 2005, ISSN-0721-0752.
- [20] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 69-71, 2006.
- [21] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 74, 2006.
- [22] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 27, 2006.
- [23] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 159, 2006.
- [24] Steuart, J., „An Inquiry into the Principles of Political Oeconomy: Being an Essay on the Science of Domestic Policy in Free Nations“, London, Band II, 151, 1767.
- [25] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 127, 2006.
- [26] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentumsökonomik“, 146, 2006.
- [27] vgl. dazu Striegel, B., „Über das Geld – Geschichte und Zukunft des Wirtschaftens“, 2. Aufl., Kap. 2.9, 2005.
- [28] Heinsohn, G., Steiger, O., „Eigentum, Zins und Geld – Ungeklärte Rätsel der Wirtschaftswissenschaft“, 2., durchgesehene Aufl., 265, 2002.
- [29] Striegel, Bernd, „Was ist Geld und woher kommt der Zins? – Eine Eigentumstheorie des Geldes“, Zeitschrift für Sozialökonomie 146, 25f., 2005.
- [30] Striegel, Bernd, „Was ist Geld und woher kommt der Zins? – Eine Eigentumstheorie des Geldes“, Zeitschrift für Sozialökonomie 146, 29ff., 2005.
- [31] Gesell, Silvio, „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“, Rehbrücke 1920, 248 ff., in „Silvio Gesell – Gesammelte Werke Band 11 – 1920“, Lütjenburg 1991.
- [32] a) Frankfurth, Ernst, „Das arbeitslose Einkommen“, Physiokratischer Verlag, Berlin sowie Arosa und Leipzig, 1906.
 b) Frankfurth, Ernst, „Wer bezahlt die Grundsteuer?“
- [33] Gesell, Silvio, „Die natürliche Wirtschaftsordnung durch Freiland und Freigeld“, Rehbrücke 1920, 237-255.

Die Gesellschaftstheorie und die Frage des Zinses

„Alle am Zins hängenden Umstände lassen jenen Wirtschaftsmotor ahnen, der sich von allem unterscheidet, was in Stamm, Gutshof und zentraler Befehlswirtschaft für den Fortgang der Gesellschaft den jeweiligen Angelpunkt abgibt. ... Der Zins war ein Aufschlag auf Geborgtes und man bekam nichts geborgt, wenn man nicht Zins zusagte. Hierin lag also die auf den ersten Blick so unverständliche Dynamik dieser eben neuen Gesellschaft. ... Der Zins war ein Privateigentumsphänomen. ... Das Privateigentum also führt zum Zins, zur großen Macht dieser Gesellschaft. ...

Im Inhaltsverzeichnis der „Theorie des kommunikativen Handelns“ von Jürgen Habermas findet man das Wörtchen Zins nicht. In der Literaturliste finden sich Arbeiten, die die gefürchtete Gottheit Zins erklären könnten, ebenfalls nicht. Sollte in diesem doppelbändigen Werk eine der beiden Hauptfragen, über deren notwendige Beantwortung die Gesellschaftsdenker sich verständigt hatten, gar nicht behandelt worden sein? ...

Wir müssen darauf hinweisen, dass die eigentlichen Spezialisten für den Zins keine plausible Antwort auf die Frage nach seiner Entstehung geben können. Heißen sie Adam Smith oder Karl Marx oder seien sie Ökonomie-Nobelpreisträger der Gegenwart – alle stellen ja den Tausch ins Zentrum ihrer wirtschaftstheoretischen Überlegungen und müssen den Zins dann an den Tausch heften. ... Keynes ahnte bereits sehr deutlich, dass zu verzinsende Gläubiger-Schuldner-Kontrakte das ‚Steuerungsmedium‘ dieser Gesellschaft darstellen. ... Das Versagen der Gesellschaftstheorie erweist sich als Vorgang der Verdrängung gewaltiger, die Menschheitsgeschichte zentral bestimmender Ereignisse.“

Gunnar Heinsohn, Zins, Hexen, Habermas – Gesellschaftserklärung oder Wirklichkeitsverleugnung, in: Neue Praxis – Kritische Zeitschrift für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Nr. 2/1984 S. 180-186.

Geldmonopol ist Gelddiebstahl

Darstellung und Kritik von Heinrich Färbers „Ergokratie“

Gerhard Senft

Übersicht

- 1 Rathenau, Goldscheid, Färber und die Finanzkrise des Staates
- 2 Das ergokratische Programm
- 3 „Betätigungsfelder“ Heinrich Färbers
- 4 Zur Kritik an der ergokratischen Wirtschaftslehre

1 Rathenau, Goldscheid, Färber und die Finanzkrise des Staates

Der Erste Weltkrieg von 1914 bis 1918 hatte nicht nur ein ungeheures Ausmaß an menschlichem Leid und materiellen Schäden mit sich gebracht, die pekuniären Auswirkungen der Katastrophe überbeanspruchten zudem die Haushalte der Krieg führenden Staaten massiv. In einer Rede zur Jahreswende 1918/19 versuchte der Räte-sozialist Kurt Eisner die Kostendimension des Krieges zu veranschaulichen: „Wenn wir die ... Milliarden, die wir für den Krieg vergeudet haben, für das Leben ausgegeben hätten, dann wäre Deutschland heute ein Paradies.“^[1] Selbst die Gewinnerländer Großbritannien und Frankreich waren mit einer beachtlichen Verschuldung aus dem Weltkrieg hervorgegangen, dort wo zur Kriegsfinanzierung durch die Notenpresse geschritten worden war (Deutschland, Österreich, Italien), prägten dramatische inflationäre Prozesse das Bild. Unzählige Zeichner von Kriegsanleihen, die ihre Spargroschen für militärische Zwecke mobilisiert hatten, vermochten nach dem Ende des großen Gemetzels nur mehr den Verlust ihres Vermögens festzustellen. Der öffentliche Bereich war einfach nicht mehr imstande, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Walther Rathenau, während des Krieges Organisator der deutschen Rohstoffbewirtschaftung, urteilte bereits 1917: „Die Staaten unserer Tage sind tief verschuldete Bettler.“^[2] Überzeugt davon, dass nur ein Drittel der Aufwendungen für den Krieg ausgereicht hätte, die europäischen Staaten „auf ein halbes

Jahrhundert wirtschaftlich souverän zu machen“, erteilte Rathenau all jenen eine Absage, die den Staat nun „als ein Geschäft mit beschränkter Haftung und mit beschränkten Mitteln“ übernehmen wollten. Er wandte sich gegen „unsinnige Anschauung, Staatsausgaben seien an sich ein Übel, der glücklichste Staat sei der billigste. ... Die edelste Aufgabe der Erziehung liegt in den Händen schlecht bezahlter, zum Teil verdrossener Mittelbeamten; die ländliche Schulung ist mangelhaft – es fehlen die Mittel. Aufgaben der Wissenschaft, der Kunstpflege, der Menschenliebe treten heran – sie müssen privater Fürsorge, dem Kollektivenwesen oder der Anzapfung bürgerlicher Eitelkeit überlassen werden.“^[3] Doch auf welcher finanzpolitischer Grundlage sollte das Staatsgefüge beruhen? Rathenau war sich des Dilemmas wohl bewusst: Steuern bedeuten für die eine Generation ein „missliches Opfer“, jede Staatsverschuldung eine unzulässige Belastung der Nachfolgenden.^[4]

In Österreich waren die Verhältnisse nach dem Ersten Weltkrieg wie in anderen Ländern Europas auch von einer revolutionären Umwälzung bestimmt. Der Arbeiterschaft gelang in dieser Phase ein wesentlicher Ausbau ihrer Interessenvertretungen, neben lohnpolitischen Erfolgen wurden auch beachtliche sozialpolitische Fortschritte errungen. Sogar von den Sozialisierungsvorhaben im betrieblichen Bereich konnte ein kleiner Teil verwirklicht werden. Die angespannte Situation im Staatshaushalt blieb aber unbewältigt. Typisch für die Umbruchsituation waren die zahlreichen Programme und Konzepte, mit denen für eine umfassende Neuordnung des ökonomischen Sektors geworben wurde. So wurde etwa Otto Neuraths Modell einer zentral verwalteten, geldlosen Naturalwirtschaft eifrig diskutiert.^[5] Einiges Aufsehen erregten auch die Thesen des Wiener Finanzsoziologen Rudolf Goldscheid. Dieser sah den mit Ansprüchen überladenen modernen Staat

in eine Schuldenfalle geraten und damit aller politischer Handlungsfähigkeit beraubt. Goldscheid suchte nach geeigneten Formen der öffentlichen Finanzierung, nach einer unkonventionellen Lösung des Staatsschulden-Problems. Das herkömmliche Steuersystem lehnte er wegen der Möglichkeit (sozial unerwünschter) Steuerumwälzungen ab, auch für die klassische Schuldenpolitik konnte er sich nicht erwärmen, da diese Abhängigkeiten vom Finanzkapital und entsprechende Zinskosten hervorrufe.^[6] Nur die „Reproportion des Staates“ über den Weg einer großen Vermögensabgabe sei imstande, dem öffentlichen Sektor wieder eine gesunde finanzielle Basis zu verschaffen. Goldscheid plädierte dafür, die größten, ertragreichsten Produktionsstätten und Besitztümer anteilmäßig in die Hände des Staates zu übertragen, um so seinen Haushalt auf einer neuen gemeinwirtschaftlichen Grundlage aufzubauen.

Auf einen anderen Weg der Sicherung der Staatsfinanzen verfiel Heinrich Färber, der 1918 mit der Schrift „Der neue Kapitalismus und die wirtschaftliche Zukunft“ an die Öffentlichkeit trat.^[7] Färber forderte eine Verstaatlichung der Zentralbank, die für die Regelung eines von Spargesinnung und „Kreditregime“ unbeeinträchtigten Geldumlaufs Sorge zu tragen habe. Was Färber in verschiedenen seiner Denkschriften und im Rahmen zahlreicher Vorträge vertrat, ist in der Literatur als Methode der öffentlichen autonomen Geldschöpfung aufzufinden.^[8]

2 Das ergokratische Programm

Heinrich Färber wurde am 22. September 1864 in Neu-Sandec (Nowy Sącz) in Polen geboren. Er erlernte das Handwerk des Goldschmieds, das er über viele Jahre in Wien ausübte. Als Autodidakt begann er sich mit wirtschaftlichen Fragen zu befassen. Die verheerenden Auswirkungen der Geldentwertung nach dem Weltkrieg bewogen ihn, sich Problemen des monetären Sektors zuzuwenden. Die Eckpunkte seiner unter der Bezeichnung „Ergokratie“ verbreiteten programmatischen Ansätze, die ein Inflationsverbot, die staatlich kontrollierte Geldschöpfung als Alternative zum konventionellen Steuersystem, die

Beseitigung des „Bankenmonopols“ und jeglicher Anleihepolitik sowie die Forderung nach einer „automatischen Geldsteuer“ umfassten, wurden von der „Wirtschaftspartei Österreichs“ und vom „Ergokratischen Verein“ übernommen und weiterverbreitet. In den von der großen Wirtschaftskrise gezeichneten 1930er Jahren publizierte Färber weiter rege, wobei er sich besonders mit dem Thema Arbeitslosigkeit und mit Krisenbewältigungskonzepten wie dem US-amerikanischen New Deal beschäftigte.^[9] Nach dem Anschluss Österreichs an das nationalsozialistische Deutschland wurde Heinrich Färber seine Herkunft aus dem Judentum zum Verhängnis. Färber und seine Frau wurden (vermutlich über Theresienstadt) nach Lodz deportiert, wo sie ums Leben kamen. Als Todestag Heinrich Färbers wird der 15. Dezember 1941 angegeben.^[10]

Heinrich Färbers Wirtschaftslehre beinhaltet im Wesentlichen ein Programm zur Gestaltung eines nichtdefizitären Staatshaushaltes. Eine Verurteilung der „Hochfinanz“, der eine beherrschende Funktion in der Wirtschaft zugeschrieben wird, ersetzt dabei die theoretische Fundierung weitgehend. Da Bezüge zu zeitgenössischen Wirtschaftsdenkern (z.B. Gustav Cassel, Franz Oppenheimer, John M. Keynes) nur knapp gehalten werden und eine Einbindung Färbers in den wissenschaftlichen Diskurs unterbleibt, ergibt sich das Bild einer relativ isoliert gebliebenen Wirtschaftsauffassung.^[11] Färber vertritt im Kern eine mit einem laboristischen Ansatz verknüpfte Ausbeutungstheorie, die er jedoch in Distanz zu den Auffassungen Karl Marx' behandelt. Er lehnt die objektive Werttheorie der Klassiker ab, als relevant im Wirtschaftsgeschehen gilt für ihn das Preisgefüge, so dass er in die Nähe der Vertreter einer subjektiven Wertlehre rückt: „Kein Ding auf der Welt hat einen Wert für sich; es hat einen Wert für jemand anderen.“^[12] Und weiter: „Im Gegensatz zur Marxschen Lehre behaupten wir, dass die Arbeiter keine Werte und Mehrwerte, sondern (mit Preisen versehene, G.S.) Lebensgüter erzeugen.“^[13] Die Quelle der Ausbeutung sei daher im Normalfall auch nicht im Produktionsbereich zu orten, sie habe mit dem Privateigentum an Produktionsmitteln nichts zu schaffen: „Geldprofit durch Kürzung der Löhne

ist also unmöglich!“^[14] Lohnsenkungen, relativiert Färber ein paar Zeilen darunter, könnten zwar unter bestimmten „Umständen auch Ausbeutung sein“, jedoch sei zu berücksichtigen, dass ungezügelter Lohnsenkungen vorrangig die Nachfrage schwächen (also Unternehmerinteressen zuwider laufen), kontrollierte Lohnsenkungen hingegen eine Ausweitung des Realkapitalbestandes und damit eine Expansion in der Gütererzeugung möglich machen.^[15] Es ist zu vermuten, dass Färber hier (Henry) Fordsches Gedankengut hat einfließen lassen.^[16] Dass nun die „Schaffenden“, Färber spricht hier die werktätige Bevölkerung aller Schichten an, nicht zum vollen Ertrag ihrer Arbeit gelangen, hat primär Gründe, die er in der Zirkulationssphäre angesiedelt sieht. Färber drückt es ganz kompakt so aus: „Nur Warenprofit ist möglich!“ Was will er damit sagen? Während der produktive Sektor insgesamt mit knappen Mitteln zurande kommen müsse, seien auf der Seite der „Bankenmonopole“ – Färber meint hier den Sektor der Geschäftsbanken im Verein mit der Zentralbank – monetäre Mittel im Überfluss verfügbar. Färber betrachtet die Marktprozesse geprägt von der Verteilungswirkung eines kapitalistischen „Zwangsgeldes“, das als Kreditgeld nur begrenzt zur Verfügung steht und das ausbeuterische Momente wie das Zinswesen hervorbringt.^[17] Jedes Kreditgeschäft verkürze so den Ertrag des Warenproduzierenden Sektors. Kurz: nicht das Produktionskapital, sondern das Finanzkapital sei die Wurzel aller Übel.

Die herkömmliche Lehre vom Gelde fasste Färber unter dem Begriff „Monetarismus“ zusammen.^[18] Einen zentralen Angriffspunkt bei der „monetaristischen Schule“ erblickt er in der von ihr ventilerten Behauptung, das umlaufende Geld müsse „durch einen Schatz von Gold oder Devisen gedeckt sein“.^[19] Es sei verfehlt, vom einem „inneren Wert“ des Geldes zu sprechen, wenn doch die vorhandene Arbeitskraft oder die Verfügbarkeit von Rohstoffen den wahren Reichtum eines Landes kennzeichneten.^[20] Färbers Deutung des Geldes als „Anteilschein der Volkswirtschaft“ weist ihn als einen Anhänger des Nominalismus^[21] aus: „Geld kann somit nur eine wertlose Sache, also nur Papier sein. Es kann nur

auf einer Leistung für die Volkswirtschaft beruhen, es muss ein Staatsgeld sein.“^[22] Langsam werden die Umriss der Färberschen Lösung der Finanzproblematik im Staatshaushalt erkennbar. So wie die Arbeitskraft die wahre Deckung des Geldes, also das entsprechende „Aktienkapital“ darstelle, so sei das Geld als „die Aktie der Volkswirtschaft“ zu betrachten.^[23] Färber rekurriert also auf eine Deckung des Geldes durch das in der Volkswirtschaft vorhandene Arbeitspotential, wobei er das durch (vom Staat unabhängige) Notenbanken in Verkehr gesetzte Geld als spekulatives, zinsberechtigtes „Zwangsgeld“, als „moderne Peitsche, die den (kreditbedürftigen) Schaffenden nicht bloß gefügig, sondern auch willig macht“ ablehnt.^[24] Erst die volle Verstaatlichung des Geldwesens, die autonome Schöpfung monetärer Mittel mache den Bereich der öffentlichen Hand frei bei der Gestaltung seiner Ausgaben, keine mit Zinsforderungen verknüpften Anleihengeschäfte, kein Schuldenruck, kein „Bankenmonopol“, keine Wirtschaftsstandort-Diskussion vermögen mehr das Handeln des Staates bei der Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben beeinträchtigen.

Heinrich Färber verortet seinen Lösungsansatz jenseits des „herrschenden Steuersystems“, alle bekannten Maßnahmen zum Ausgleich von Budgetdefiziten wie etwa die Sparpolitik oder das Verscherbeln des Familiensilbers („Aufzehrung des Staatsvermögens“^[25]) erscheinen ihm unzulänglich. Er formuliert nun seine Vorschläge so: Zunächst müsse es darum gehen, über ein Moratorium eine mittelfristig angelegte Entschuldung des Staates und der Wirtschaft herbeizuführen.^[26] Sodann gelte es, mittels legislativer Maßnahmen dem Staate das Drucken und die Ausgabe von Geldnoten zu ermöglichen. Nicht unkontrolliert, sondern unter Vorgabe eines engen Ordnungsrahmens: Die in der Volkswirtschaft umlaufende Geldmenge soll monatlich um einen bestimmten Prozentsatz (Färber denkt an rund 10 Prozent) erhöht werden. Die frisch gedruckten Scheine erhält die Verwaltungsstelle für Finanz- und Steuerangelegenheiten, von wo aus sie für die Begleichung einzelner Ausgabenposten im öffentlichen Sektor weiter geleitet werden. So könnten etwa, Färber bringt ein Zahlen-

beispiel, die in der Volkswirtschaft vorhandenen Geldmittel innerhalb eines Monats von 900 auf 1.000 Geldeinheiten erweitert werden. Mit diesen Geldmitteln treten der Staat und seine Organe im realwirtschaftlichen Geschehen als Nachfrager auf. Der springende Punkt bei Färber ist nun, dass sich die öffentliche Hand jene per Geldschöpfung erzeugten 100 Geldeinheiten wieder zurückholt, indem immer zu Monatsende ein Geldumtausch vollzogen wird, bei dem die Bevölkerung für zehn alte Geldstücke neun neue erhält. Die umlaufende Geldmenge wird sich so auf 900 Einheiten vermindern, der Staat ist auf diese Art wieder zu 100 Geldeinheiten gelangt, die er im Rahmen seiner Ausgabepolitik aufs Neue verwerten kann.^[27] Färber war überzeugt, ein „Ei des Kolumbus“ für die Volkswirtschaft entdeckt und eine Lösung für die permanent unterdotierten und vom Finanzkapital abhängigen Staatshaushalte gefunden zu haben. Was für den Staat die klassische Form autonomer Geldschöpfung darstellt, tritt für den Bürger bzw. die Bürgerin als monatlich zu entrichtende Geldsteuer in Erscheinung. Diese Form einer „single tax“ erscheint Färber als gerechteste Variante eines Steuersystems, denn was sei „denn einleuchtender als das, dass das Steuergeld aus dem Geldsack“ geholt werden soll. Aus diesen Grundgedanken leitet Färber auch die Bezeichnung für seine Wirtschaftslehre ab: Unter „Ergokratie“ (griech., „ergon“: das Werk, „kratein“: herrschen) versteht er eine „Herrschaft der Leistung“, die eine neue Verteilungsgerechtigkeit in der Gesellschaft sicherstellen soll.^[28] Die Hegemonie der Banken und das damit verbundene leistungslose Einkommen, der Zins, sollen unterbunden werden. „Nichts, als eine gerechte Verteilung des Produktes (...), nichts, als eine Aufteilung des Überflusses der Übersatten, der Enteigner, kann das richtige Heilverfahren sein.“^[29] Die von ihm vorgeschlagene „automatische Geldsteuer“ sieht Färber zudem als wesentliche Vereinfachung und Entbürokratisierung des Steuersystems, da sie das Bestreiten sämtlicher öffentlicher Ausgaben (von den Leistungen einer staatlichen Kranken- und Pensionsversicherung bis zur Unterstützung Erwerbsloser) gewährleisten solle.^[30]

Von der Durchführung seiner Reformvorschläge erwartete sich Färber u. a.: In der „vom Monetarismus befreiten Wirtschaft“ wird es keine Versorgungsengpässe geben, denn „Geldknappheit, Absatzmangel und Wirtschaftskrisen“ seien dann Vergangenheit, so dass „jeder Schaffende bei mäßiger Arbeit glücklich leben“ kann.^[31] Die Arbeitslosigkeit wird zum Verschwinden gebracht, für alle Arbeitsunfähigen sorgt der Staat, kein Mensch ist mehr gezwungen, mit Betteln seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.^[32] Abgeschafft wird so auch jede „Klassenherrschaft“. – Färber: „Ohne Ergokratie gibt es keinen Sozialismus!“^[33] Aber auch das „ergokratische System“ ist auf flankierende Maßnahmen angewiesen. So will Färber etwa ein „Antiinflation-Gesetz“ eingeführt wissen, das jedoch nur für die Zweifler an seiner Lehre, denn er selbst ist überzeugt, dass autonome Geldschöpfungsaktivitäten nicht notwendigerweise inflationär wirken.^[34] „Der Geldumlauf wird nicht vermehrt!“, so Färber, da die umlaufende Geldmenge regelmäßig durch die „automatische Geldsteuer“ eingeschränkt werde. Etwas substantieller ist da schon sein Vorschlag für ein Antikredit-Gesetz, dass jede Form von Schulden- oder Defizitbildung verhindern soll.^[35] Er bemerkt, „dass das Sparen von Geld und das Verborgene des gesparten Geldes, auch wenn es zinsfrei wäre, dasselbe Unheil anrichtet wie jenes, welches durch Finanzzinsen entsteht: Enteignung des Wirtschaftsgeldes, Wachsen der Schulden, Zunehmen der uneinbringlichen Gestehungskosten, Absatzstockung und Arbeitslosigkeit. ... Das Sparen ist also keine Tugend, sondern ein Laster.“^[36] Färber verfolgt hier gewissermaßen einen verbrauchsorientierten naturalwirtschaftlichen Gedankenansatz: Was in einer Volkswirtschaft innerhalb einer Periode erzeugt werde, das solle in einer überschaubaren Zeiteinheit verbraucht werden. Wozu aufbewahren, wozu sparen, wozu Schulden machen? Besonders das Geld dürfe „nicht Spar- und Kreditgegenstand sein“,^[37] meint er, Geld habe nur als Recheneinheit zu fungieren, eine Funktion als Wertaufbewahrungsmittel^[38] sei im ergokratischen Wirtschaftssystem nicht vorgesehen.^[39] Bankunternehmen und Sparkassen würden demnach überflüssig. So rigide uns Färber in der

Formulierung des Kreditverbots erscheinen mag, so sehr werden Preise regulierende Maßnahmen von ihm abgelehnt. Jede Produktionsausweitung habe sinkende Preise zur Folge, was von der Konsumentenseite nur erwünscht sein kann.^[40] Auch im Hinblick auf die Gestaltung der Außenhandelsgegebenheiten entpuppt sich Färber scheinbar als Liberaler.^[41] Er plädiert für einen ungehinderten zwischenstaatlichen Güterverkehr, völlig ohne Zölle und Devisenbeschränkungen.^[42] Das ergokratische Modell soll letztlich auf der ungehinderten wirtschaftlichen Betätigung basieren, mit der erheblichen Einschränkung, dass jedes Kreditgeschäft verunmöglicht und dem Gelde seine Zins tragende Kapitalfunktion genommen wird. Jede außerordentliche ökonomische Impulsgebung wird so an den Bereich der öffentlichen Hand delegiert.^[43]

3 „Betätigungsfelder“ Heinrich Färbers

Das neue Österreich war 1918 aus dem Zerfall der Habsburgermonarchie, einem großen, historisch gewachsenen und weitgehend autarken Wirtschaftsgebiet, hervorgegangen. Die Ausgangsposition des kleinen Landes hätte aufgrund des hohen Industrialisierungsgrades mit optimistischen Erwartungen verbunden sein können. Bodenschätze und Wasserkräfte warteten auf ihre Nutzung, gewerbliche Produktion und Dienstleistungsbetriebe waren besonders im Raume Wien dicht konzentriert. All dem standen jedoch Verzerrungen in der Produktionsstruktur und Disproportionalitäten im gesamten Wirtschaftsgefüge gegenüber. Dazu kamen die typischen Folgewirkungen des Krieges und das Problem einer nur schmalen Basis fossiler Energieträger. Alles zusammen genommen waren es aber eher sozialpsychologische Momente, die viele an der Lebensfähigkeit Österreichs zweifeln ließen.^[44] Heinrich Färber gehörte nicht zu dieser Riege. Durch nahezu alle seine Schriften zieht sich die Überzeugung, dass – seine Reformen vorausgesetzt – Österreich es „aus eigener Kraft“ schaffen könne.^[45] Die Zerrüttung des internationalen Währungssystems, der herrschende Neomerkantilismus im Bereich der Außenwirtschaft schien jenen, die

eigene „innere Potentiale“ nutzen wollten, zunächst recht zu geben, es sollte jedoch anders kommen.

Die Umstellung von der Kriegs- auf die Friedenswirtschaft war durch den Inflationsprozess beeinträchtigt, der schon während des Krieges eingesetzt hatte. Nach der Auflösung der Golddeckungsverpflichtung 1914 war mittels „Notenpresse“ zur Finanzierung der Staatsausgaben geschritten worden. Die Verfünfzehnfachung des Preisniveaus zwischen 1914 und 1918 war bereits besorgniserregend, aber erst nach Kriegsende setzte eine wirklich dramatische Inflationsentwicklung ein. Versorgungsansprüche der Kriegsheimkehrer und Subventionen im Bereich der Grundnahrungsmittel sorgten dafür, dass der Geldbedarf des Staates hoch blieb und die Notenpresse nicht zur Ruhe kam. Der Inflationsverlauf bewirkte gewaltige Einkommensverschiebungen zwischen den einzelnen Bevölkerungsgruppen. Kriegsgewinnler und Währungsspekulanten konnten ihre Vermögenszuwächse vervielfachen, während Arbeiter und Angestellte trotz partieller Anpassungsversuche von einer Erringung des Niveaus ihrer Vorkriegseinkommen nur träumen konnten. Der Mittelstand, der schon bei der Zeichnung der Krieganleihen geblutet hatte, musste auch noch den Verlust seiner restlichen Ersparnisse hinnehmen. Für den zeitgenössischen Beobachter waren insgesamt sehr unterschiedliche Effekte der Inflation wahrzunehmen. Die einsetzende Kapitalflucht trug zwar zum Substanzverlust der österreichischen Wirtschaft bei, zugleich wurde aber durch die Entwertung des Geldes eine hektische Betriebsamkeit ausgelöst, die das zögerliche Anlaufen der Friedensproduktion überwinden half. Durch den Niedergang des Außenwertes der österreichischen Krone wurde temporär auch die Exportwirtschaft angekurbelt. Genau diese Umstände scheinen sich bei Färber gedanklich festgesetzt zu haben, als er seine Reformvorschläge erarbeitete. Er sah in einer kontrollierten, durch ein Antiinflationsgesetz in Schach gehaltenen Ausweitung der Geldmenge ein Heilmittel bzw. die Grundlage für einen raschen Aufbau der Wirtschaft. Färber übersah jedoch offenbar, dass die Fülle von Betriebsneugründungen in der Inflationsperiode

eine Art Scheinblüte darstellte. Noch in der ersten Hälfte der 1920er Jahre sollte deutlich werden, wie viele der neu gegründeten Unternehmen auf Sand gebaut waren.

Im Herbst 1922 erreichte die Hyperinflation ihren Höhepunkt, als der Wert der Krone auf ein 1/15.000 seiner ursprünglichen Parität sank.^[46] Aus verschiedenen Vorschlägen zur Währungs-sanierung wählte die Regierung Ignaz Seipel den Weg einer Auslandsanleihe zur Sicherstellung der erforderlichen Mittel. Am 4. Oktober 1922 unterzeichneten Vertreter Großbritanniens, Frankreichs, Italiens, der CSR und Österreichs die Genfer Protokolle, die der jungen Alpenrepublik die Inanspruchnahme einer Völkerbundanleihe in der Größenordnung von nicht ganz 650 Millionen Goldkronen ermöglichte. Die in Genf geschlossenen Verträge sahen neben der Sanierung der Staatsfinanzen und der Rekonstruktion der Währung eine Kontrolle der österreichischen Finanzpolitik durch einen Sonderkommissär des Völkerbundes vor, um so auch den Gläubigerinteressen zu entsprechen. Mit der Vertragsunterzeichnung gab Österreich seine Souveränität in währungs- und finanzpolitischen Fragen weitgehend ab, womit eine erste Weichenstellung in Richtung wirtschaftlicher Kontraktionspolitik gegeben war.

Am 14. November 1922 erfolgte die Gründung der Österreichischen Nationalbank, die am 1. Jänner 1923 statutengemäß ihre Tätigkeit aufnahm. Mit dem Schillingrechnungsgesetz vom 20. Dezember 1924 wurde die Währungsanierung in Österreich als abgeschlossen betrachtet. Mittlerweile war auch das internationale Währungssystem wieder auf neue Fundamente gestellt worden. Auf der Weltwährungskonferenz zu Genua 1922 einigten sich die Vertreter der teilnehmenden Staaten auf die Errichtung eines Gold-Devisen-Standards. Für Heinrich Färber waren die neuen Feindbilder klar. Er verurteilte den Völkerbund, der, wie er meinte, dem Golde wieder zu solch hohem Stellenwert im Gefüge der Weltwährungsordnung verholfen hatte,^[47] und die Nationalbank, deren „Geldmonopol“ eine wirtschaftsfeindliche „Geldknappheit“ hervorrufe.^[48] Möglich, dass man Färber nicht ganz gerecht wird, wenn man ihn unter die zahlreichen „Inflationsheiligen“ einreihet, die in der Umbruchsituation nach

dem Weltkrieg empor gespült worden waren. Tatsache ist jedoch, dass er eine steigende Zahl von Anhängern um sich sammelte, die sich in Vereinen organisierten und eigene Publikationsorgane herausbrachten. Die dauerhafte Unzufriedenheit breiter Bevölkerungsschichten mit der wirtschaftlichen Situation erwies sich dabei als zutreibendes Moment. Der Wille zur Sanierung des Staatshaushaltes „ohne soziale Rücksicht“ (Ferdinand Tremel) verringerte den wirtschaftspolitischen Spielraum der öffentlichen Hand in Österreich drastisch. Das „Wiederaufbaugesetz“ von 1922 hatte den Abbau von 84.000 Staatsdienern zur Folge, vorgesehene Mittel für Exportförderungen kamen nicht zustande, die Arbeitslosenrate pendelte sich auf hohem Niveau ein.

Im Jahr 1923 konnte zwar das angestrebte Budgetgleichgewicht hergestellt werden, doch die österreichische Wirtschaft sollte nicht zur Ruhe kommen. Dem Sanierungspaket folgte eine Kette von Bankenzusammenbrüchen, die den österreichischen Geld- und Kapitalmarkt schwer erschütterte. Die Krise begann 1924 im Gefolge einer schief gelaufenen Währungsspekulation. Zahlreiche Geldinstitute versuchten ihre Verluste betriebsintern abzufedern, dort wo Insolvenzen zu verzeichnen waren, setzte eine unglückselige Fusionspolitik ein, die mit einer Substanzschwächung gesunder Bankunternehmen bezahlt wurde. So ließ der eine Bankenkrah den nächsten schon wieder absehbar werden. Der Postsparkassenskandal von 1926 wurde übertroffen vom Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt 1929.^[49] Als nach dieser Pleite die letzte verbliebene Großbank, die Credit-Anstalt, die Sanierungsaktion übernahm, war man am Ende der Kette angelangt.^[50] Bereits in der ersten Jahreshälfte 1931 trat die Zahlungsunfähigkeit der Credit-Anstalt zutage, die nur noch mit dem Eingreifen des Staates zu kompensieren war.^[51] Die für die Sanierungsmaßnahmen aufgebrauchten Mittel, die in anderen wichtigen Bereichen fehlten, der Rückzug verschreckter Anleger sowie das Ansteigen des Zinsniveaus – all das konnte nicht ohne Auswirkungen auf das reale Wirtschaftsgeschehen bleiben. Innerhalb der Bevölkerung führten Ereignisse dieser Art zu massiven Vertrauensverlusten in Politik und Wirtschaft, Färber und sei-

ne Anhängerschaft sahen damit nur ihre bankenkritischen Thesen bestätigt.

Die Abwehrkräfte der österreichischen Wirtschaft waren Mitte des Jahres 1930, zu dem Zeitpunkt als die große Weltwirtschaftskrise über die Alpenrepublik hereinbrach, bereits geschwächt. Von den maßgeblichen Personen in den Bereichen der österreichischen Wirtschaftstheorie und -politik wurde die große Krise als Folge eines Zusammenbruchs des Vertrauens in das internationale Kreditsystem interpretiert. Es gelte daher, so das nahezu einhellige Credo, dieses Vertrauen auf dem Wege einer restriktiv geführten Finanz- und Währungspolitik ohne Rücksicht auf deflationäre Effekte wieder herzustellen. Bei der verschärften Fortführung der Spar- und Abbauprogramme der 1920er Jahre sollte primär auf die „Selbsteilungskräfte“ des Marktes gesetzt werden. Dem wirtschaftlichen Elend und der Massenarbeitslosigkeit mittels antizyklischer Maßnahmen ein Ende zu setzen, war in Österreich nicht vorgesehen, was zu einer Anheizung der sozialen Konflikte, 1933/34 schließlich zu Bürgerkrieg und Diktatur führte.^[52] Färber kritisierte die Spargesinnung im Bereich der Wirtschaftspolitik heftig, da diese nur die Depression verstärken könne.^[53] Aber auch mit dem in den Vereinigten Staaten durchgesetzten Programm zur Krisenbewältigung, dem New Deal, vermochte er sich wegen der damit verbundenen Schuldenpolitik nicht anzufreunden.^[54]

Als gewaltige Hürde für jede Investitionstätigkeit war in Österreich das Zinsniveau anzusehen, das bereits in den 1920er Jahren relativ hoch gewesen war. Zwischen 1925 und 1930 war zwar die Bankrate von 9 auf 5,5 Prozent gesunken, doch die „hohen Spesen des aufgeblähten und monopolisierten Bankapparates zogen hohe Spannen nach sich, so dass selbst erstklassige Kreditwerber einen um 6 bis 7 Prozent über der Bankrate liegenden Zinssatz zu bezahlen hatten.“^[55] Als im Jahr der Credit-Anstalt-Krise 1931 der Kapitalflucht Einhalt zu gebieten versucht wurde, wurde der Diskontsatz auf 7 und schließlich auf 10 Prozent angehoben.^[56] Nachdem diese drastischen Steigerungen eine Reihe von Protesten hervorgerufen hatten, Wirtschaftstreibende, Verbände, Kammern, Gemeinden und

Landesregierungen forderten einen Abbau der Zinslasten, wurde der Diskontsatz im März 1933 wieder auf 5 Prozent zurückgeschraubt. Österreich blieb damit im internationalen Vergleich noch immer im oberen Mittelfeld.^[57] Erst in den Folgejahren kam es zu weiteren Zinsreduktionen, 1935 lag der Diskontsatz schließlich bei 3,5 Prozent.^[58] Nun war es der Sektor der Geschäftsbanken, der seinen Beitrag zu Senkung des Zinsniveaus verweigerte. Seit der Credit-Anstalt-Krise verfuhr die Mobilbanken in der Kreditpolitik äußerst restriktiv. „Die Banken schwimmen in Geld“, wurde in der „Neuen Freien Presse“ Ende 1935 geklagt, dennoch käme es zu „einer beinahe restlosen Kreditverweigerung“.^[59] Für viele Wirtschaftssektoren waren Kredite einfach unerschwinglich geworden. Die durch zunehmende Spareinlagen wachsende Liquidität gab den Geschäftsbanken eine weitgehende Unabhängigkeit, sodass die Zinssätze beträchtlich über dem Diskontsatz lagen.^[60] Jede Senkungsmaßnahme der Nationalbank wurde bestenfalls partiell mitvollzogen. 1933 sah sich die Regierung sogar veranlasst, mittels „Einlageverordnung“ (B.G.Bl. Nr.159/1933) Obergrenzen für Höchstzinssätze einzuziehen.^[61] Färbers Kritik am Finanzkapital ließ Feinheiten, wie sie hier darzustellen versucht wurden, außer acht. Im Kern ist seinen theoretischen Einsichten aber eine gewisse Berechtigung nicht abzuspüren. Die Führung der Österreichischen Nationalbank hatte die gesamten 1930er Jahre hindurch finanzpolitischen Umschichtungsaktionen den Vorrang gegenüber Initiativen zur Krisenbewältigung gegeben.^[62] Zum Zeitpunkt des „Anschlusses“ 1938 überstiegen die in Österreich gehorteten Gold- und Devisenbestände jene des Deutschen Reiches und bildeten so ein teuer erkaufte „Antrittsgeschenk“ für das nationalsozialistische Regime.^[63]

4 Zur Kritik an der ergokratischen Wirtschaftslehre

Der bekannte Soziologe Max Weber beschreibt in seiner Studie über das antike Judentum verschiedene Gestalten der Unheilspropheten: „Ungebeten und von sich aus getrieben schleudern sie ihre furchtbaren Orakel der Hörerschaft ent-

gegen.“^[64] Als ein solch ungebetener „Prophet“ hat im Österreich der Zwischenkriegszeit wohl auch der rauschebärtige Heinrich Färber gewirkt. Seine in Schriften und Vorträgen nicht selten deftige Wortwahl führte zur Beschlagnahme seiner Druckwerke und brachte ihn 1923/24 und 1929 sogar vor Gericht. Das austrofaschistische Regime reagierte auf Färber und seine Anhängerschaft mittels unzweideutiger Einschüchterungsversuche.^[65] Mit seinen unorthodoxen Ideen zur Krisenüberwindung und mit seiner provokanten These, dass nur zugunsten des herrschenden Finanzkapitals „mehr Arbeit, mehr Sparen und mehr Opfer“^[66] von der arbeitenden Bevölkerung verlangt würden, zog er zweifellos den Zorn der Exponenten der „Finanzdiktatur“^[67] auf sich. Eine gerechtere Verteilungspolitik oder eine aktive Konjunkturpolitik standen in Österreich zwischen 1934 und 1938 mit Sicherheit nicht auf der Prioritätenliste der führenden Wirtschaftspolitiker.^[68] Dementsprechend wurde auch die Kritik formuliert, die der im Austrofaschismus als Wirtschaftsprofessor aktive Michael Kröll^[69] an Heinrich Färber anzubringen hatte.^[70] Kröll warnte vor „unvernünftigen Begehren“ und zeigte sich auch nach 1945 überzeugt: „Ist das Sozialprodukt klein, der Wirkungsgrad der Produktion gering, dann muss das Volk hart arbeiten, um sich am Leben zu erhalten. In einem solchen Lande mag der Achtstundentag undurchführbar, Frauen- und Jugendarbeit mag hier unentbehrlich sein, das Verhältnis von Lohn- und Preisniveau wird sich ungünstig gestalten, die Fürsorgeeinrichtungen werden dürftig, die Steuern müssen mangels einer breiten Schicht von Besitzenden auch für die untersten Schichten hoch sein, die schmale Schicht der Besitzenden muss geschont werden, damit eine Akkumulation von Betriebskapital nicht völlig unterbleibe.“^[71]

Substantiellere Ergebnisse als die Kritik Krölls, die auf eine Rechtfertigung der österreichischen Wirtschaftspolitik der 1930er Jahre hinauslief, brachte die Auseinandersetzung Heinz Kienzls mit der Ergokratie.^[72] Kienzl war seit 1947 Mitarbeiter beim Österreichischen Gewerkschaftsbund und leitete von 1950 bis 1968 dessen wirtschaftspolitische Abteilung. Von 1973 bis 1988 war Kienzl Generaldirektor und von 1988 bis

1993 Erster Vizepräsident der Österreichischen Nationalbank. In der Hauptsache argumentiert Kienzl, dass die von den Ergokraten vorgeschlagene monatliche Geldentwertung, „dem Wirtschaftsleben einen Rhythmus aufzwingen“ würde, „da niemand die Geldentwertung wird mitmachen wollen. Dies wäre, von den größeren Betrieben (die mehr Dispositionsspielraum haben, G. S.) ... abgesehen, besonders für jene Einkommensempfänger ungünstig, deren Geldeinkommen stoßweise anfällt. ...“^[73] Größere Sachvermögen würden dabei unbesteuert bleiben.^[74] Skeptisch zeigt sich Kienzl auch gegenüber der ergokratischen Forderung „nach Abbau aller Zölle und Handelschranken“, da er in einem Freihandelsystem mehr Nach- als Vorteile erblickt.^[75]

Dass die heftigste Kontroverse um die Ergokratie zwischen Heinrich Färber und der Anhängerschaft Silvio Gesells stattfand, erscheint wenig verwunderlich, handelte es sich doch um konkurrierende Schulen aus dem Spektrum der Geldreform. Im Gefolge der von Färber Ende der 1920er Jahre herausgebrachten Schrift zur Freiwirtschaftslehre Gesells^[76] kam ein Diskussionsprozess in Gang, der jedoch letztlich zu keiner Annäherung der Standpunkte führte. Nach dem Freigeldexperiment von Wörgl^[77], dessen Initiatoren sich auf Gesell beriefen, erweiterte Färber seine kritische Abhandlung um weitere Kapitel.^[78] Die Divergenzen zwischen den Konzepten Färbers und Gesells finden sich in der 1932 von einem freiwirtschaftlichen Verlag veröffentlichten Schrift „Die ergokratische Kritik der Freiwirtschaftslehre“ eingehend dargestellt.^[79] Färber hatte Gesell vor allem mit Bezug auf dessen Zinstheorie^[80], wegen dessen Auffassung der Volkswirtschaft als „Tauschwirtschaft“^[81] und wegen der kreditfreundlichen Haltung angegriffen. Die Freigeldidee Gesells bewertete er als einen „Bluff“^[82], die Vorschläge zur Bodenreform wurden von ihm als unzureichend beurteilt. In dieser Auseinandersetzung hatte Färber eine klare Nachteilsposition. Seine Beschreibung des Zinswesens blieb unklar und erweckte den Eindruck, verschwörungstheoretisch fundiert zu sein. In diesem Sinne war es für die Gesellsche Theorie wesentlich einfacher, eine wissenschaftliche Rezeption zu finden.^[83] Dass im Hinblick

auf die ökonomischen Abläufe bei Färber und Gesell völlig unterschiedliche Vorstellungswelten gegeben seien, wurde von allen an der Debatte Beteiligten festgestellt. Die Anhänger der Freiwirtschaftslehre bekannten sich zu der „Auffassung, dass unsere Wirtschaft auf dem durch Geld vermittelten wechselseitigen Austausch beruht.“^[84] Färber hingegen plädierte in der Konsequenz für die Umformung der Volks- in eine Staatswirtschaft, in der die Bevölkerung wie in einem Bienenstock als große „Arbeitsgemeinschaft“ zusammenwirkt, wobei – das wurde von den Gesell-Anhängern zweifellos richtig erkannt – die Regulation „hauptsächlich das Werk eines zentralen bewussten Willens, des Direktoriums ... z. B., bilden würde“.^[85]

Auch bei der Einschätzung des Kredites waren die Vertreter der Freiwirtschaft wesentlich realitätsnäher und hatten die wirksameren Argumente in der Hand. Sie schätzten die produktive Kraft des Kredits, den sie für den Fortgang der wirtschaftlichen Entwicklung für unerlässlich hielten.^[86] Bei der Gegenüberstellung der unterschiedlichen Reformkonzepte wird deutlich, dass Färber wesentliche Elemente der Geldtheorie vernachlässigte und in vormodernen Denkmustern verharrte, während Gesell mit seinem Modell der Steuerung der Geldumlaufgeschwindigkeit die elegantere Reformlösung anzubieten hatte.^[87] Bei der Behandlung der Bodenfrage schließlich zeigte Färber, wie sehr er Gesell missverstand, als er ihm unterstellte, die Grundrente „abschaffen“ zu wollen.^[88]

Färber agierte ohne Zweifel „staatsverliebt“ wie der alte Hegel, als er im Rahmen seines Reformmodells dem öffentlichen Sektor mittels der automatischen Geldsteuer die permanente und gewaltsame Aneignung von Kaufkraft zuwies. Damit stand er den Technokraten der Zwischenkriegszeit ideologisch auch wesentlich näher als dem sozialliberal orientierten Silvio Gesell. Die Technokraten traten für eine zentrale Planung und Steuerung aller gesellschaftlichen Prozesse ein. Dabei sollten an die Stelle des konventionellen Geldes „Energie-Zertifikate“ treten, die bei der Planung der Produktionszyklen eine prominente Rolle zu spielen gehabt hätten. Sämtliche Transaktionen wären von einem zen-

tralen Registriersystem erfasst worden, um so den Warenverkehr beständig optimieren zu können.^[89] Als Basis der projektierten Energiewährung war nicht ein Bestand von Edelmetallen, sondern die „Erzeugung eines Wirtschaftsgebietes“ vorgesehen.^[90] Der Hinweis, dass Färber in außenwirtschaftlichen Belangen einen liberalen Kurs vertreten hätte, kann an dieser Stelle nicht als relativierendes Moment angeführt werden. Es ist vielmehr die Vermutung zulässig, dass Färbers Schwenk in Richtung Freihandel nur eine Verlegenheitslösung darstellte, mit der er einer sorgsamem Überprüfung der Außenhandelseffekte seiner Reformvorschläge auswich.^[91] Auch seine Stellungnahme zu Monopolbildungen in der Wirtschaft weist Färber nicht als Vorzeigebispiel eines Wirtschaftsliberalen aus.^[92]

Zu den sympathischen Seiten Heinrich Färbers zählt zweifellos dessen pazifistische Grundgesinnung.^[93] Wenn er dennoch immer wieder verbal scharf attackierend auftrat, so resultierte dies wohl aus einer massiven Selbstüberschätzung, so wie es einer gewissen Einfalt entsprach, dass er bei der Erstellung seines Programms missverständliche Formulierungen und damit Abgleitflächen zur extremen Rechten hin zuließ. Die Anhängerschaft Färbers bildet unzweifelhaft ein Kapitel für sich. Über eine „Ein-Punkt-Bewegung“^[94], die die Ergokraten schon in der Zwischenkriegszeit bildeten, sind diese auch nach 1945 nicht hinausgekommen. Sie bedienten die Traditionslinie eines (antisemitisch durchwobenen) mittelständischen Milieus, das sich seit dem Einsetzen der industriekapitalistischen Umwälzungen in Österreich im ausgehenden 19. Jahrhundert von einer so genannten Hochfinanz zunehmend bedroht sah, und das für eine „freie“ (vom Goldstandard unabhängige) Geldemission im Gefüge einer nationalen Wirtschaft eintrat.^[95] Wenn Peter Autengruber in seiner Diplomarbeit zwischen „liberalen“ und „nationalen“ Abkömmlingen der Schule Färbers unterscheidet, so stellt dies eine nicht unerhebliche Abmilderung gegenüber der Realität dar.^[96] So ist es durchaus keine Seltenheit, dass in Österreich in Publikationen rechtsextremistischer Gruppen Versatzstücke der Ergokratischen Lehre auftauchen.^[97] Aber auch direkte Nachfahren der Denkrichtung

Färbers scheinen auf klare Abgrenzungen keinen Wert gelegt zu haben. Die nach dem Zweiten Weltkrieg gegründete „Ergokratischen Partei Österreichs“ (EPÖ) lehnte die Nationalsozialistengesetze als „ungerecht“ ab^[98], mit Karl Peter kam Ende der 1940er Jahre ein Mann an die Spitze, der eine Synthese von Färbers Ergokratie und Gottfried Feders Programm zur „Brechung der Zinsknechtschaft“ anstrebte.^[99] Alle Ansätze, die EPÖ als „4. Partei“^[100] in Österreichs politischer Landschaft zu verankern, schlugen jedoch fehl, auch die Versuche Friedrich Kreuzers^[101], die Ergokraten in ein gemäßigteres Fahrwasser zu bringen, konnten den Niedergang der Partei nicht aufhalten. In der Wiederaufbauphase, in der Zeit des Wirtschaftswunders und in den Jahren des Austrokeynesianismus waren ergokratische „Geldverbesserer“ immer weniger gefragt. Heute ist es eine Reihe von Einzelpersonen, die ergokratisches Gedankengut mit wechselndem Erfolg an die Öffentlichkeit heranträgt.^[102] Im Schatten der wirtschaftlichen Globalisierung scheinen Lösungsansätze, die sich auf den „nationalen Rahmen“ zurückbesinnen, wieder eine gewisse Renaissance zu erleben. Für eine wirklich durchschlagende Wirkung erscheint das ergokratische Programm aber zu antiquiert und für Kenner der Materie wohl auch zu grob gestrikt. Eine Weiterentwicklung der Färberschen Ideen hat kaum stattgefunden^[103], für die Wirtschaftswissenschaft wird die Idee einer automatischen Selbstfinanzierung des Staates durch eine (einmalige) Geldschöpfungsaktion wohl immer eine Art „ökonomisches Perpetuum mobile“ bleiben.

Anmerkungen

- [1] K. Eisner, *Wahrede*. In: T. Dorst (Hg.), *Die Münchner Rätereublik – Zeugnisse und Kommentar*, Frankfurt/M 1967, S. 44.
- [2] W. Rathenau, *Von kommenden Dingen*, Berlin 1917, S. 105.
- [3] Rathenau, 1917, S. 106f.
- [4] Rathenau, 1917, S. 106.
- [5] O. Neurath, *Wesen und Weg der Sozialisierung*, München 1919. O. Neurath; W. Schumann, *Eine Darstellung der sozialistischen Lebensordnung und ihres Werdens*, Leipzig 1919. O. Neurath, *Durch die Kriegswirtschaft zur Naturalwirtschaft*, München 1919.
- [6] R. Goldscheid, *Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankrott. Ein Sanierungsprogramm*, Leipzig – Wien 1919. Vgl. auch: R. Schwarz, Rathenau, Goldscheid, Popper-Lynkeus und ihre Systeme. Zusammengefasst zu einem Wirtschaftsprogramm, Wien 1919.
- [7] H. Färber, *Der neue Kapitalismus und die wirtschaftliche Zukunft. Einfachste Lösung aller sozialwirtschaftlichen Probleme mittels finanzpolitischer Reformen*, Wien 1918.
- [8] Zum Beispiel: A. Forstmann, *Volkswirtschaftliche Theorie des Geldes*, Berlin 1955, S. 268ff. Vgl. H. Färber, *Anklage gegen die Wissenschaft. Volkswirtschaftslehre eines Praktikers*, Wien 1997 (Wien 1920). H. Färber, *Das Geldproblem als Grundlage zur Sanierung der Weltwirtschaft*, Wien 1922. H. Färber, *Kritik der Volkswirtschaftslehre*, Graz 1997 (Wien 1923). H. Färber, *Wiederaufrichtung der Geldmonopole nach dem Weltkriege. Ursache der Wirtschaftskrise. Zweck des Völkerbundes*, Graz 1997 (Wien 1927).
- [9] H. Färber, *Das ergokratische Manifest*, Wien 1950 (Wien 1930). H. Färber, *Die neuen Wege (New Deal), das Finanzwesen und die Ergokratie*, Graz 1997 (Wien 1933). H. Färber, *Menetekel, I: Defizite, Verschuldung, Krisen, II: Monetarismus, Bolschewismus, Ergokratie, III: Ergokratischer Vorschlag zur sofortigen Behebung der Arbeitslosigkeit*. Graz 1997 (Wien 1935-1937).
- [10] Angabe des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes: <http://www.clubofvienna.org/website/output.php?idfile=713>, 4. Juli 2006. Heinrich Färber (1864-1941). In: Österreich Lexikon: www.aeiou.at/aeiou.encyclopf/f/f094839.htm, 4. Juli 2006
- [11] Eine ausführliche Auseinandersetzung lässt Färber nur mit Silvio Gesell stattfinden: H. Färber, *Die Irrlehre Silvio Gesells*, Graz 1997 (Wien 1934).
- [12] Färber, 1997 (1920), Heft 2, S. 4. Färber verwendet zwar den Terminus „Gebrauchswert“, der für ihn die Nützlichkeit eines Gutes darstellt (und der im Prinzip auch objektivierbar ist), für den Wirtschaftsprozess lässt er jedoch einzig und allein den Preis als relevante Größe gelten.
- [13] Färber, 1997 (1923), Zweiter Teil, S. 41.
- [14] Färber, 1950 (1930), S. 168.
- [15] Färber, 1950 (1930), S. 168.
- [16] F. Gottl-Ottlilienfeld, *Fordismus – Über Industrie und technische Vernunft. Sechs Vorträge, gehalten von 1922-1925*, Jena 1926.
- [17] Färber, 1997 (1920), Heft 1, S. 3.
- [18] „Mit ‚Monetarismus‘ bezeichnen wir den Missbrauch des Geldes, die ihm verliehenen anmaßlichen Rechte und die dadurch bewirkte Ausbeutung der Volkswirtschaft ...“ Färber, 1997 (1923), Erster Teil, S. 36. Den seit den 1970er Jahren in Volkswirtschaftstheorie- und politik dominierend gewordenen Monetarismus mit seinem Hauptvertreter Milton Friedman hat Färber natürlich nicht vorausahnt und damit auch nicht meinen können.
- [19] H. Färber, *Ergokratie*, Wien 1977 (1927), S. 34.
- [20] Färber, 1997 (1920), Heft 3, S. 4.
- [21] G. F. Knapp, *Staatliche Theorie des Geldes*, München und Leipzig 19182.
- [22] H. Färber, 1997 (1923), Erster Teil, S. 41, vgl. auch S. 39.
- [23] H. Färber, 1977 (1927), S. 20.
- [24] H. Färber, 1997 (1920), Heft 2, S. 2.
- [25] H. Färber, 1997 (1923), Erster Teil, S. 17.
- [26] H. Färber, *Die Alternative: Ergokratie oder bürokratischer Kommunismus*, Graz 1997 (Wien 1934), S. 29. Ein so genanntes Transformatorium, mit dem Österreich seine Zahlungsunfähigkeit gegenüber seinen Auslandsgläubigern kundtat, war in der ersten Hälfte der 1930er Jahre in Kraft.
- [27] H. Färber, 1997 (1934), S. 14f.
- [28] H. Färber, 1997 (1934), S. 19. Färber stellt also der „Herrschaft des Geldes“ die „Herrschaft der Leistung“ gegenüber.
- [29] H. Färber, 1977 (1927), S. 10.
- [30] H. Färber, 1977 (1927), S. 32.
- [31] H. Färber, 1997 (1923), Vorspann, S. 6.
- [32] H. Färber, 1997 (1923), Vorspann, S. 6.
- [33] H. Färber, 1977 (1927), S. 35.
- [34] H. Färber, 1997 (1923), Vorspann, S. 7ff.
- [35] H. Färber, 1977 (1927), S. 31.
- [36] H. Färber, 1997 (1935-1937) Erster Teil, S. 27f.
- [37] H. Färber, 1997 (1935-1937) Erster Teil, S. 36.
- [38] Bemerkenswerterweise hat Geld bei Färber auch keine Tauschmittelfunktion. Siehe dazu die Kritik in Kapitel 4.

- [39] In einer in den 1930er Jahren erschienenen Schrift findet man ein spätes Zugeständnis Färbers an die „kleinen Sparer“. Für diese könne man ja die Möglichkeit schaffen, Erspartes bei einer Staatskasse einzuzahlen, „wo ihnen für je 100 Geldstücke ein auf Namen lautender Bon (Gutschein) über 90 Geldstücke ausgefolgt wird.“ Färber, 1997 (1934), S. 16. Die Haltung von Geldvermögen sollte im ergokatischen System in jedem Fall nicht ohne „Schwundverlust“ möglich sein.
- [40] H. Färber, 1950 (1930), S. 60.
- [41] Siehe dazu die Stellungnahme in Kapitel 4.
- [42] Zum den Themen „Handelsbilanz, Handelswertbilanz, Produktionsbilanz, Wirtschaftsbilanz und Preispolitik“ siehe Färber, 1997 (1923), Erster Teil, S. 5f.
- [43] H. Färber, 1997 (1935-1937) Dritter Teil, S. 15.
- [44] K. Bachinger, Umbruch und Desintegration nach dem Ersten Weltkrieg. Österreichs wirtschaftliche und soziale Ausgangssituation in ihren Folgewirkungen auf die Erste Republik. Habilitationsschrift, Wien 1981, Band 1, S. 337ff.
- [45] Für Färber galt, wenn „ein solcher Überfluss an Arbeitskräften und Arbeitsprodukten vorhanden ist, dann gibt es keinen lebensunfähigen Staat“. Färber, 1997 (Wien 1935-1937), S. 22. Damit stand Färber in einem Gegensatz zu den Deutschnationalen, den Christlichsozialen und den Sozialdemokraten, die in ihren Parteiprogrammen für den Anschluss an Deutschland eintraten, wobei sie in der Hauptsache ökonomische Gründe anführten.
- [46] K. Bachinger; H. Matis, Die österreichische Nachkriegsinflation 1918-1922. In: Beiträge zur historischen Sozialkunde, 16. Jg., Nr. 3, Juli-September 1986, S. 83ff.
- [47] H. Färber, 1997 (1927), S. 8ff.
- [48] H. Färber, 1997 (1927), S. 23.
- [49] F. Weber, Vor dem großen Krach. Die Krise des österreichischen Bankenwesens in den zwanziger Jahren. Habilitationsschrift, Wien 1991, S. 403ff.
- [50] A. Schubert, The Credit-Anstalt Crisis of 1931. A Financial Crisis Revisited, Dissertation, University of South Carolina 1985.
- [51] Für die Sanierung der Großbank war eine neue Auslandsanleihe erforderlich: G. Klingenstein, Die Anleihe von Lausanne. Ein Beitrag zur Geschichte der Ersten Republik in den Jahren 1931 bis 1934, Wien – Graz 1965.
- [52] W. Neugebauer; E. Tólos (Hg.), „Austrofaschismus“. Politik, Ökonomie, Kultur 1933-1938, Wien 2005.
- [53] H. Färber, 1977 (1927), S. 12.
- [54] H. Färber, 1997 (1933), S. 10ff.
- [55] K. W. Rothschild, Wurzeln und Triebkräfte der Entwicklung der österreichischen Wirtschaftsstruktur. In: W. Weber (Hg.), Österreichs Wirtschaftsstruktur gestern – heute – morgen, Band 1, Berlin 1961, S. 82.
- [56] K. Bachinger; H. Matis, Der österreichische Schilling. Geschichte einer Währung, Graz – Wien – Köln 1974, S. 134. Ein Diskontsatz von 10 Prozent bedeutete für die Realwirtschaft einen Kreditzinssatz von 15 bis 20 Prozent.
- [57] H. Kernbauer, Währungspolitik in der Zwischenkriegszeit. Geschichte der Österreichischen Nationalbank von 1923 bis 1938, Wien 1991, S. 396f.
- [58] S. Pressburger, Österreichische Nationalbank 1816 bis 1966. Geschichte des österreichischen Noteninstituts, Wien 1966, S. 474.
- [59] "Industrie und Bankkredit." In: Neue Freie Presse, 15. Dezember 1935, S. 2.
- [60] Im Jänner 1933 lag der Diskontsatz in Österreich bei 6 Prozent, während der Kreditzinssatz im gleichen Zeitraum mehr als 13 Prozent, also mehr als das doppelte betrug. Kernbauer, 1991, S. 396. Ermäßigungen bei den Krediten erfolgten im Sektor der Geschäftsbanken nur sehr zaghaf und sie blieben im Minimalbereich. Archiv der Nationalbank, Protokoll der Sitzung des Generalrates der Österreichischen Nationalbank am 28. Oktober 1937, Geschäftsbericht, Dekretnummer 156, S. 4.
- [61] Kernbauer, 1991, S. 397.
- [62] An dieser Stelle ist auf den überragenden Einfluss des Nationalbankchefs Viktor Kienböck bei wirtschaftspolitischen Weichenstellungen hinzuweisen. G. Senft, Im Vorfeld der Katastrophe. Die Wirtschaftspolitik des Ständestaates. Österreich 1934-1938, Wien 2002, S. 282ff.
- [63] Mittels Bundesgesetz vom 18. August 1932 (B.G.Bl. Nr.255/1932) wurde das Deckungsverhältnis für die österreichische Währung neu bestimmt. Bis 1936 sollte das Deckungsverhältnis auf 20 Prozent, im Laufe weiterer fünf Jahre auf 22 Prozent gesteigert werden. Diese Zielsetzungen wurden mit einer Erhöhung der Deckung von 19 auf 31 Prozent zwischen 1932 und 1937 weit übertroffen. K. W. Rothschild, Austrias Economic Development between the Wars, London 1947, S. 93. Die valutarischen Werte wurden allein zwischen Jahresende 1934 und Ende 1935 von 329,2 Millionen Schilling auf 409,8 Millionen Schilling erhöht. Archiv der Nationalbank, Bilanzbericht der Österreichischen Nationalbank 1935, Dekretnummer 145, S. 5.
- [64] Max Weber zitiert in E. Lenk, Fortschritt ist wachsender Tod. In: T. Lessing, Die verfluchte Kultur. Gedanken über den Gegensatz von Leben und Geist, München 1981, S. 75.
- [65] So wurde einer der ergokatischen Vereine 1935/36 von der Wirtschaftspolizei intensiv durchleuchtet. Alle diese Verfahren dürften jedoch zugunsten Färbers und seiner Anhänger ausgegangen sein. Färber, 1997 (1935-1937), Zweiter Teil, S. 4f.
- [66] H. Färber, 1997 (1923), Erster Teil, S. 18.
- [67] S. Mattl, Die Finanzdiktatur. Wirtschaftspolitik in Österreich 1933-1938. In: E. Tólos; W. Neugebauer (Hg.): „Austrofaschismus“. Beiträge über Politik, Ökonomie und Kultur 1934-1938, Wien 1984, S.133-160.
- [68] Während sich zwischen 1933 und 1937 der Anteil der Löhne und Gehälter am Volkseinkommen von 58,4 auf 54,2 Prozent verringerte, erhöhte sich der Anteil der Kapitaleinkommen von 1,9 auf 3,6 Prozent. A. Kausel, Österreichs Wirtschaft 1918 bis 1968, Wien 1968, S. 20. Die Arbeitslosenrate blieb kontinuierlich über der 20-Prozent-Marke. D. Stiefel, Arbeitslosigkeit. Soziale, politische und wirtschaftliche Auswirkungen – am Beispiel Österreichs 1918-1938, Berlin 1979, S. 29.
- [69] M. Kröll, Volkswirtschaftslehre, Wien 1937.
- [70] M. Kröll, Ergokratie? In: Österreichische Monatshefte. Blätter für Politik, Dezember 1948, S. 107-110.
- [71] M. Kröll, Sozialpolitik in Österreich, Wien 1948, S. 28f.
- [72] H. Kienzl, Die Ergokraten. In: Strom. Kulturpolitische Wochenschrift, 8. August 1947, S. 2f.
- [73] Kienzl meinte damit Saisonarbeiter, Kleingewerbetreibende, Bauern. Kienzl, 1947, S. 2.
- [74] Kienzl, 1947, S. 2.
- [75] Kienzl, 1947, S. 2. Ob Kienzl seine uneingeschränkt positive Bewertung herkömmlicher Kapitalbildung angesichts des Desasters der gewerkschaftseigenen „Bank für Arbeit und Wirtschaft“ (BAWAG) heute noch aufrechterhalten kann, wäre aller dings bei Gelegenheit nachzufragen. (Kienzl, 1947, S. 2.) Zum aktuellen Fall BAWAG, die sich und den Österreichischen Gewerkschaftsbund mittels schiefer gelaufener Spekulationsgeschäfte ins Trudeln gebracht hatte, siehe den Pressespiegel der österreichischen Tageszeitung Der Standard: <http://derstandard.at/PDA/?ressort=Bankenspezial>, 17. Juli 2006.
- [76] Karl Močnik, Neuherausgeber des Färberschen Werkes, datiert die Erstausgabe von Färbers Schrift „Die Irrlehre Silvio Gesells“ mit ca. 1928. K. Močnik in: H. Färber, Die Irrlehre Silvio Gesells, Graz 1997 (Wien 1934), S. 2.
- [77] Mit der Einführung eines umlaufgesicherten Notgeldes und der Realisierung von Infrastrukturprojekten hatten die Gemeindeverantwortlichen von Wörgl 1932/33 wirtschaftliche Impulse in der Region gesetzt und die Arbeitslosenquote spürbar vermindert. G. Senft, Weder Kapitalismus noch Kommunismus. Silvio Gesell und das libertäre Modell der Freiwirtschaft, Berlin 1990, S. 204ff.
- [78] Das Wörgler Experiment wird von den Ergokraten als eine wenig Erfolg versprechende Krisenbewältigungsvariante gesehen, wobei sie sich auf den Befund Alfred Hornungs berufen. A. Hor-

- nung, Das Ergebnis des Wörgler Schwundgeldversuchs. Ist Wörgl ein Freigeld-Experiment? Staatswissenschaftliche Dissertation Universität Innsbruck, Tiroler Studien Heft 2, Innsbruck 1934. Dazu: K. Močnik, *Leben und Werk des österreichischen Nationalökonomten Heinrich Färber (1864-1941)*, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung an der Universitätsbibliothek der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz 1997, S. 109.
- [79] G. Hanisch; R. Nölle; L. Quitt, *Die ergokratische Kritik der Freiwirtschaftslehre*, Erfurt 1932. Als Brückenbauer zwischen Färber und Gesell versuchte sich seit den 1930er Jahren der dem sozialdemokratischen Lager zurechenbare Thomas Wagner. T. Wagner, *Arbeitswährung. Ende der Lohn- und Preisspirale*, Wien 1970.
- [80] Nach Färber entsteht der Zins nicht aus einer tauschdynamischen Überlegenheit des Geldes auf dem Markte, wie Gesell analysiert hatte, sondern ist primär den Machenschaften einer so genannten Hochfinanz zurechenbar. Färber, 1997 (1934), S. 25.
- [81] Färbers Auffassung von Wirtschaft ist unverträglich mit der Vorstellung eines Tauschsystems: „Das Geld ist ein Anteilchein, eine Aktie, und kein Tauschmittel.“ Wirtschaft ist für ihn „ein Beitragen, ein Teilnehmen und ein Verteilen; keine Spur von einem Tauschen!“ Färber, 1997 (1934), S. 7.
- [82] H. Färber, 1997 (1934), S. 18.
- [83] Nach dem Erscheinen des Hauptwerkes Silvio Gesells „Die Natürliche Wirtschaftsordnung“ (Berlin 1916) setzte die Rezeption auf wissenschaftlicher Ebene erstaunlich rasch ein. V. Furlan; E. Goetschel; P. Gygax; E. Kellenberger; R. Liefmann; H. Sieveking (u.a.), *Enquete über die Freigeldlehre*. In: *Zeitschrift für schweizerische Statistik und Volkswirtschaft*, 1919. O. Heyn, *Die Geldtheorie Silvio Gesells*. In: *Technik und Wirtschaft*, 10. Oktober 1920. H. Kleine-Natrop, *Bestrebungen und Kritik der Freigeldlehre*. In: *Deutscher Ökonomist*, 14, 21, 1922. O. Stille, *Das Freigeld*, Berlin 1923. K. Wegelin, *Tauschsozialismus und Freigeldlehre*, München 1921.
- [84] G. Hanisch in Hanisch; Nölle; Quitt, 1932, S. 22.
- [85] G. Hanisch in Hanisch; Nölle; Quitt, 1932, S. 27. Färber wolle auch „die Geld- und Kreditwirtschaft ... so konzentrieren wie Rathenau die Getreidewirtschaft ...“ Nölle in Hanisch; Nölle; Quitt, 1932, S. 47.
- [86] R. Nölle in Hanisch; Nölle; Quitt, 1932, S. 47.
- [87] Die Geldumlaufgeschwindigkeit war für Färber eine vernachlässigbare Größe, bei ihm ging es nur um die Steuerung der Geldmenge. Nach Gesell hingegen hatte z. B. eine Erhöhung der Umlaufgeschwindigkeit des Geldes dieselbe Wirkung wie eine Geldmengenerhöhung. Für Gesell war die Steuerung der Umlaufgeschwindigkeit in Hinsicht auf ökonomische Impulssetzungen und auf die Veränderung des Zinsniveaus die technisch bessere Lösung mit einer umfassenderen Wirkung.
- [88] H. Färber, 1997 (1934), S. 3f. Aus allen Teilen des Gesellschen Werkes geht hervor, dass er die Grundrente nicht abschaffen, sondern mit geeigneten Mitteln abschöpfen und der Allgemeinheit zuführen wollte. Die Grundrente ergibt sich nach den Erkenntnissen der klassischen Ökonomie aus den Vorzügen (Bodenqualität, Marktnähe), die Grundstücke gegenüber anderen aufzuweisen haben.
- [89] G. Klein, *Die Technocrats. Rückblick auf die Technokratie-Bewegung in den USA*. In: H. Lenk (Hg.), *Technokratie als Ideologie. Sozialphilosophische Beiträge zu einem politischen Dilemma*, Stuttgart – Berlin – Köln – Mainz 1973, S. 51. Vgl. auch: W. W. Parrish, *Technokratie – die neue Heilslehre*, München o. J., Sn. 95ff und 169ff.
- [90] J. Werner, *Wirtschaftsform und Technokratie*, in: *Technokratie*, 3, 1933, S. 89.
- [91] Tatsächlich fehlt bei Färber eine umfassende Bezugnahme auf den Bereich der Außenwirtschaft.
- [92] Färber konzentriert sich nur auf seinen Hauptangriffspunkt, das „Geldmonopol“. Färber, 1997 (1927), S. 17f.
- [93] H. Färber, 1918, S. 23.
- [94] Unter Ein-Punkt-Bewegung versteht der Devianzforscher Rolf Schwendter eine soziale Bewegung oder eine politische Partei, die lediglich einen Programmpunkt vorzuweisen hat, der aber die entscheidende gesellschaftliche Neuordnung herbeiführen soll. R. Schwendter, *Über alternative Traditionsströme des Sozialismus*. In: *Kurswechsel. Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen*, 1/1992, S. 124.
- [95] Diesen Hinweis gibt der Färber-Schüler Albert Lämmel in einer Schrift, in der er auf das Volksgeld-Konzept Josef Schlesiingers hinweist. J. Schlesiinger, *Volksgeld. Befreiung der Staaten und Völker aus den Klauen der Hochfinanz*, Wien 1896. Vgl. A. Lämmel, *Ergokratie. Idee und Bewegung. Rückblick und Ausblick*, Rastatt o. J. (etwa 1995), S. 52. Gemeinsam mit Wenzel Schober zählte Schlesiinger zum geldreformerischen Flügel der frühen Christlichsozialen in Wien mit starker antisemitischer Ausrichtung. Dazu genauer: G. Senft, *Vom „Volksgeld“ zum MEF0-Wechsel. Über Ursprung und Wesen der nationalsozialistischen Geld- und Finanzpolitik*. In: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 27, 85, Juni 1990, S. 13ff.
- [96] P. Autengruber, *Kleinparteien in Österreich 1945-1966*, Diplomarbeit Universität Wien, 1985, S. 301.
- [97] S. Herzy, *Die Alternative*, Band II: *Geldwesen*, Band III: *Wirtschaft*, Wien o. J., „Nationalbank.“ In: *Das neue Wort*, 10. Juni 1992, S. 1f. *Bürgerschutz Österreich (BSÖ)*, 2, 1995, S. 4. „Wie funktioniert Kapitalismus?“ In: *PNO-Nachrichten. Zeitung der Partei Neue Ordnung*, 6-7, 1997, S. 7.
- [98] Autengruber, 1985, S. 200.
- [99] Autengruber, 1985, S. 203. Gottfried Feder zeichnete für den Wirtschaftsteil des Parteiprogramms der „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei“ (NSDAP) vom 12. Jänner 1920 verantwortlich. In der Tat zeigen sich auch einige Parallelen zwischen Feder und Färber. Die Einschätzung, dass dem in einer Wirtschaftsperiode neu emittierten Geld neue Waren und Sachgüter gegenüberstehen, wurde von beiden geteilt, ohne zu bemerken, dass nicht alle Waren auch die erforderliche Marktfähigkeit besitzen. Im Gegensatz zu Feder hatte Färber aber nicht auf die antisemitischen Geldreformer vom Wien der Jahrhundertwende zurückgegriffen. Auch die Nutzung einer Emissionsreform zum Zwecke der Kriegsfinanzierung hätte Färber mit Sicherheit nicht goutiert. G. Feder, *Der Staatsbankrott, die Rettung*, Diessen 1919, S. 17ff. Vgl. G. Senft, *Antikapitalismus von Rechts? Eine Abrechnung mit Gottfried Feders „Brechung der Zinskechtschaft“*. In: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, 32, 106, September 1995, S. 18ff.
- [100] Neben Christlichsozialen, Sozialdemokraten und Kommunisten.
- [101] Friedrich Kreuzer: *Obmann der „Ergokratischen Partei Österreichs“ von 1958 bis zu seinem Tod 1993*.
- [102] So haben gemäßigte Ergokraten beispielsweise im Wirtschaftsarbeitskreis des SPÖ-Klubs im Wiener Rathaus 2002/03 mitgewirkt. A. Höferl, *Freiheit und Verantwortung. Sozialdemokratische Perspektiven für eine neue soziale Wirtschaftsordnung*. In: M. Häupl (Hg.), *Wirtschaft für die Menschen. Alternativen zum Neoliberalismus im Zeitalter der Globalisierung*, Wien 2003, S. 92. Eine nicht unwesentliche Resonanz erzielte die von Karl Močnik an der Universität Graz 1997 organisierte Ausstellung „Leben und Werk des österreichischen Nationalökonomten Heinrich Färber (1864-1941)“. Beachte auch: K. Močnik, *Siebtes Gebot und Ergokratie: Exodus aus Schuldenfalle und Arbeitslosigkeit*. In: H. Knoflacher; A. Rosik-Kölbl; K. Woltrn (Hg.), *Kapitalismus gezähmt? Weltreligionen und Kapitalismus*, Wien 2005, S. 204-267.
- [103] Als Ausnahmen dürfen Thomas Wagner, Robert Keller und Gerhard Margreiter angeführt werden. Vgl. Wagner, 1970. R. Keller, *Panökonomie. Die Weltwirtschaft der Zukunft*. Band I: *Die Lösung des Verteilungsproblems*, Band II: *Der gerechte Kapitalismus*, Wien 1947. <http://members.eunet.at/gerhard.margreiter/>, 25. Juli 2006.

Frederick Soddy und die Physik des Schuldenmachens

Claude Million

Vom Chemiker zum Geldreformer

Einer der interessantesten und originellsten Geldreformer der 1920er und 1930er Jahre war der englische Chemiker Frederick Soddy (1877-1956). International bekannt wurde Soddy zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch seine Forschungsarbeiten über atomare Strukturen und Radioaktivität. 1913 führte er den Begriff der Isotopen ein, entwickelte dieses Konzept in den darauf folgenden Jahren weiter und wurde dafür 1921 mit dem Chemie-Nobelpreis ausgezeichnet.

Soddys Interessen waren nicht auf sein Spezialgebiet beschränkt, sondern umfassten Politik, Sozial-, Wirtschafts- und Wissenschaftsgeschichte. Er las auch Science Fiction Romane und dachte über die soziale Verantwortung von Wissenschaftlern nach. Geradezu prophetisch erwiesen sich seine Prognosen bezüglich der politischen und sozialen Konsequenzen von Atomenergie: Bereits 1915 warnte Frederick Soddy in öffentlichen Vorträgen vor den Gefahren von Nuklearwaffen, sollte die Menschheit je die Technologie entwickeln, über die in Atomkernen gebundene Energie zu verfügen.^[1]

Nach dem Ersten Weltkrieg wandte er sich zunehmend von den Naturwissenschaften ab und befasste sich bis 1936^[2] intensiv mit dem Studium des Geldes aus Sicht der Thermodynamik und publizierte Bücher und Broschüren zum Thema. Im Gegensatz zu den Geldreformern seiner Zeit – wie Major Douglas^[3] oder Silvio Gesell – konnte Soddy keine Geldreformbewegung durch seine Schriften mobilisieren. Trotz der kritischen Beachtung, die seine ökonomischen Schriften in den 1920er und 1930er Jahren in den führenden angelsächsischen Wirtschaftszeitschriften fanden^[4], waren sie weitgehend in Vergessenheit geraten, bis der ökologische Ökonom Herman Daly 1980 Soddys thermodynamische Geldkritik in einem Artikel für Fachkolle-

gen aufbereitete.^[5] Durch Jeremy Rifkins Bestseller „Entropie – ein neues Weltbild“ von 1980 fand Dalys Artikel weltweite Verbreitung und das Interesse an Frederick Soddy erlebt seither Aufwind. Der kanadische Ökonom Mario Seccareccia hat es aufgegriffen. Im deutschsprachigen Raum hat Fritz Söllner eine Brücke von Soddys Geldanalyse zu Hans Chrisoph Binswangers Arbeiten zum Themakomplex „Geld und Natur“^[6] geschlagen und somit auf die Aktualität von Soddys Fragestellungen hingewiesen.^[7] Doch was führte einen Chemiker überhaupt dazu, sich so intensiv mit Geld zu beschäftigen?

Für Soddy war es unerklärlich, warum im Zeitalter industrieller Produktionsmethoden und dem dadurch ermöglichten Warenüberfluss viele Menschen Hunger leiden, obdachlos sind oder in Slums leben. Beeinflusst von den sozialkritischen Werken John Ruskins und den Büchern des Geldreformers Arthur Kitson kam Soddy zum Schluss, dass das moderne Geldsystem, welches die Verteilung dieses Überflusses bewerkstelligen sollte, versagt hat. Anstatt für eine gerechte Verteilung zu sorgen und die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik allen zugänglich zu machen, hat das Geldsystem Gesellschaften gespalten und gegeneinander aufgehetzt; die furchtbaren Verwüstungen des Ersten Weltkrieges zeugten davon. Gab es einen direkten Zusammenhang zwischen der Funktionslogik der modernen Geldwirtschaft und der Schuldenwirtschaft, die Kriege im großen Stil erst finanzierbar machen? Für Soddy gab es diesen Zusammenhang und der konnte durch eine thermodynamische Analyse des Geldsystems verständlich gemacht werden.

Geld und Entropie – Die Verwechslung von Schulden und Vermögen

„Mysteriöse Geldvernichtung – Schon tausend Scheine zerbröseln.“ Mit dieser Schlagzeile be-

titelte Spiegel Online^[8] unlängst eine merkwürdige Erscheinung: Euroscheine lösten sich auf, sobald man sie berührte. Über die Vergänglichkeit von materiellem Reichtum ist schon viel geschrieben und gepredigt worden. Frederick Soddy war es vorbehalten, diese moralische Maxime naturwissenschaftlich zu fundieren.^[9]

Der erste und zweite Hauptsatz der Thermodynamik bilden die theoretische Grundlage für Frederick Soddys Geldkritik. In der Anwendung dieser physikalischen Grundgesetze auf die Ökonomie war Soddy ein Pionier^[10], obwohl beide Naturgesetze schon Ende des 19. Jahrhunderts in anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen ihre Anwendung fanden.^[11] Erst ein halbes Jahrhundert nach Soddys ersten ökonomischen Schriften (Soddy 1922) sollte jedoch die Bedeutung insbesondere des zweiten Hauptsatzes der Thermodynamik, auch Entropiegesetz genannt, durch Nicholas Georgescu-Roegen in der ökonomischen Fachwelt bekannt gemacht werden und für die ökologische Ökonomie große Bedeutung bekommen.^[12] Nach der Einschätzung von Hans Christoph Binswanger "stellt dieses Gesetz zweifellos das eigentliche Salz einer ökologisch orientierten Wirtschaftswissenschaft dar."^[13] Doch was besagen der erste und zweite Hauptsatz der Thermodynamik? Und welche Relevanz haben sie für die Ökonomie im allgemeinen und für das Phänomen Geld im besonderen?

Der erste Hauptsatz, das Gesetz der Energieerhaltung, „besagt, dass ... Energie weder erschaffen noch zerstört werden kann. ... Das einzige, was wir tun können, ist, Energie aus einem Zustand in einen anderen umzuformen.“^[14] Für den Wirtschaftsprozess bedeutet dieses physikalische Gesetz, „... dass Produktion und Konsum in Wirklichkeit Transformation ist, nämlich Transformation von Rohstoffen in konsumierbare Güter und Transformation von konsumierbaren Gütern in Abfälle.“^[15] Soddy legt den Energieerhaltungssatz seinem Vermögensbegriff zugrunde. Vermögen ("wealth") muss – seiner Ansicht nach – in erster Linie als physikalische Kategorie verstanden werden und erst danach ergibt es einen Sinn, sich seinen ökonomischen Aspekten zuzuwenden.^[16]

Ohne Energie gibt es kein Leben; deshalb kann echtes Vermögen (d.h. Realvermögen, im Gegensatz zu Finanzvermögen) nur eine Form gebündelter Energie sein, die dem Energiefluss der Natur entnommen wurde.^[17] Letztendlich ist echtes Vermögen also eine Verkörperung von Sonnenenergie, denn, wie Soddy schreibt, "... es ist die Sonne, die nicht nur die Kraft von Wind und Wasser liefert, sondern auch die von allen bisher bekannten Lebensformen."^[18] Die Sonnenenergie kommt aber bekanntlich von der Sonne, wird also der Erde von außen zugeführt, und somit wäre nach dem Energieerhaltungssatz die eigentliche Schaffung von Vermögen auf Erden physikalisch nicht möglich. In diesem Fall, so Soddy, kann die Erde auf ihrem Energiekonto glücklicherweise die Sonneneinstrahlung als Plus verbuchen, bei der Sonne steht sie im Minus.^[19]

Soddy bezeichnet Vermögen als "eine Form verkörperter brauchbarer Energie". Es muss sich also um brauchbare oder verfügbare Energie handeln. Hier kommen wir zum zweiten Hauptsatz der Thermodynamik, dem Entropiegesetz. Nach dem Entropiegesetz muss „... bei jeder Umwandlung von Energie in einen anderen Zustand 'ein bestimmter Preis bezahlt werden.' Dieser Preis besteht in einem Verlust an verfügbarer Energie, die in Zukunft für keine Art von Arbeit mehr genutzt werden kann. Diesen Vorgang bezeichnet man als Entropie, und zwar im Sinne einer Maßeinheit." D.h. „Entropie ... ist jene Energiemenge, die nicht mehr in Arbeit umgewandelt werden kann.“^[20]

Das Gesetz der Energieerhaltung besagt, dass es beim Vermögen „für jedes Plus ein Minus gibt“. Laut Entropiegesetz, das als eine Präzisierung des Energieerhaltungssatzes betrachtet werden kann, trifft die Umkehrung (für jedes Minus gibts ein Plus) beim Vermögen nicht zu^[21], denn die Transformation von Energie kann in der Regel (d.h. ohne Energiezufuhr von außen) nur in einer Richtung erfolgen, nämlich von einem verfügbaren in einen nicht-verfügbaren Zustand. Die Logik des Kapitalismus, der Geldwirtschaft, genauer gesagt der Kreditgeldwirtschaft, steht Frederick Soddy zufolge in einem fundamentalen Widerspruch sowohl zum Energieerhaltungssatz wie auch zum Entropiegesetz:

„Wenn Kohle verbrannt wird, ist sie verbrannt. Man kann sie nicht zugleich verbrennen und im Keller lagern, und noch weniger kann man davon ewig Zinsen beziehen zu so und so viel Prozent, wie im Falle des sogenannten Kapitals der Ökonomen und der Geschäftswelt. ... Vermögen ist ein Strom und kann nicht gespart werden.“^[22]

Die Gesetze der Natur schließen also nach Ansicht Frederick Soddys jegliches Sparen oder Anhäufen von Realvermögen aus.^[23] Zur Akkumulation im eigentlichen, d.h. physikalischen Sinne bedarf es der Photosynthese, und da diese nach wie vor den Pflanzen vorbehalten ist, müsste man Pflanzen als die Ur-Kapitalisten betrachten.^[24]

Frederick Soddy warf der Wirtschaftswissenschaft vor, Vermögen und Schulden miteinander zu verwechseln. Denn nur Schulden (d.h. Geld) könnten mit Zins und Zinseszins ins Unendliche wachsen, nicht aber Realvermögen. Schulden seien nämlich eine rein mathematische Größe, beruhend auf menschlicher Konvention, ohne eine Entsprechung in der Natur zu haben^[25]: „Schulden sind den Gesetzen der Mathematik unterworfen anstatt den Gesetzen der Physik. Im Gegensatz zum Vermögen, das den Gesetzen der Thermodynamik unterliegt, verfaulen Schulden nicht mit der Zeit und sie werden auch nicht im Verlauf des Lebens verbraucht. Im Gegenteil, sie wachsen ... gemäß den bekannten mathematischen Gesetzen von Zins und Zinseszins. ... Der Prozess von Zinseszins ist physisch unmöglich, obwohl der Prozess exponentiellen Zerfalls physisch oft auftritt.“^[26]

Gerade jener Prozess, der für die Geldwirtschaft so charakteristisch ist, nämlich der von Zins und Zinseszins, stellt nach Frederick Soddy eine physikalische Unmöglichkeit dar. Da die Ökonomen der „kindlichen Täuschung“ verfielen, die Wirtschaft als eine Art Perpetuum Mobile zu betrachten, von dem man laufend etwas umsonst bekommen könne, komme der Wirtschaftswissenschaft gerademal der Status einer Pseudowissenschaft zu. Immerhin sei in den Naturwissenschaften, so Soddy, mit der Etablierung des Energieerhaltungssatzes schon vor Jahrhunderten der Irrglaube ausgestorben, dass man „something for nothing“ erhalten könne.^[27]

Die Geldwirtschaft versuche, so Soddys Kernthese, eine physikalische Unmöglichkeit zu institutionalisieren, indem sie nämlich Vermögen laufend in Schulden (Geld) umwandelt, um sie vor dem natürlichen Zerfallsprozess (Entropie) zu schützen. Ein bewährtes Mittel zu diesem Zweck bildet der Krieg, wo Realvermögen nicht nur zerstört wird, sondern darüber hinaus zu Staatsschulden umgewandelt wird.^[28] Somit besteht für Soddy ein direkter Zusammenhang zwischen der Funktionslogik der Geldwirtschaft und schuldenfinanzierten Kriegen. Da Naturgesetze sich aber langfristig nicht unterlaufen lassen, mündet diese Praxis entweder in Inflation oder Staatsbankrott, die beide verheerende sozialen Folgen mit sich bringen.

„Virtuelles Vermögen“ und seine Aneignung durch die Banker

Um Frederick Soddys Geldbegriff zu verstehen, bedarf es einer Erläuterung seines Konzepts virtuellen Vermögens („virtual wealth“). Wie bereits angedeutet, stellt Geld nach Soddys Verständnis eine Schuld dar, und zwar eine Schuld der Allgemeinheit gegenüber dem Geldbesitzer: „Geld ist eine dem Besitzer von der Allgemeinheit geschuldete Schuld. ... Es ist eine permanente Staatsschuld, dessen Besitz durch gewöhnliche Geldtransaktionen von Person zu Person bloß übertragen wird.“^[29] Geld drückt gemäß Soddy den Verzicht von seiten seiner Besitzer aus, echtes Vermögen – d.h. Güter und Dienstleistungen – zu erwerben. Dieser Verzicht erfolgt aber nicht freiwillig, sondern ist systembedingt. Das Leben in einer Geldwirtschaft zwingt uns dazu, Geld zu halten, für Geld zu arbeiten und somit auf einen Teil des uns zustehenden Vermögens zu verzichten.^[30] Geld ist demnach eine Forderung auf Realvermögen, das aber noch gar nicht existiert; insofern ist es, in Soddys Worten, ein Ausdruck „virtuellen Vermögens“: „Diese Gesamtsumme der handelbaren Güter und Dienstleistungen, auf die die Allgemeinheit kontinuierlich und für immer verzichtet (obwohl die individuellen Geldbesitzer sie jederzeit von anderen Personen verlangen und bekommen können), bezeichnet der Autor als das

virtuelle Vermögen der Allgemeinheit. ... Dieses virtuelle Vermögen existiert nicht. Es ist der Vermögensanspruch der Geldbesitzer jenseits des vorhandenen Vermögens, das bereits im Besitz von jemandem ist.“^[31]

Geld ist nach Soddys Auffassung schon immer eine Schuld gewesen, ob im Geldsystem der Antike oder in der Geldwirtschaft von heute. Dies jedoch nur in einfacher Hinsicht, nämlich als Schuld zwischen der Allgemeinheit und dem individuellen Geldbesitzer. Was aber die moderne Geldwirtschaft von allen früheren Geldsystemen unterscheidet, ist die Tatsache, dass sie eine Kreditgeldwirtschaft darstellt, Geld nun also in doppelter Hinsicht als Schuld zu betrachten ist: Einerseits als öffentliche oder gemeinschaftliche, unverzinsliche Schuld, nämlich im Falle des staatlich emittierten Geldes (Banknoten und Münzen), andererseits als private, verzinsliche Schuld in Form des Bankkredits (Buch- oder Giralgeld). Soddy erblickt in der Kreditgeldschöpfung der Banken einen Verstoß gegen das Jahrhunderte alte staatliche (bzw. königliche) Privileg der Geldemission, wodurch den Banken ermöglicht wurde, das virtuelle Vermögen der Allgemeinheit anzueignen und daraus große Profite zu erzielen.^[32] Dadurch aber, dass das private Bankensystem den Staat als Geldemittenten verdrängt hat und rein profitorientiert Geld ausgibt, wurde, nach Meinung Frederick Soddys, der ursprüngliche Zweck des Geldes – dem eines Tauschmittels nämlich – korrumpiert und daraus eine verzinsliche Schuld gemacht.^[33] Die Tatsache, dass in einer modernen Geldwirtschaft das meiste Geld durch Kreditvergabe entsteht, Geschäftsbanken also willkürlich Geld schaffen und – bei der Rückzahlung eines Kredits – zerstören können, hat in Soddys Augen gravierende soziale, ökonomische und politische Konsequenzen: Die Kredite des privaten Bankensystems sind für Soddy rein fiktiv, weil eine Bank Geld ausleiht, das sie gar nicht besitzt, sondern aus dem Nichts geschöpft hat. Für diese fiktiven Kredite erhält sie aber (reale) Zinsen – ohne auf etwas verzichtet zu haben – und der Kreditnehmer kann Güter und Dienstleistungen nachfragen und schwächt somit die Kaufkraft der Allgemeinheit.^[34] In den Schwankungen der

Kaufkraft des Geldes resp. des Preisniveaus erblickte Frederick Soddy ein gefährliches soziales Pulverfass. Preisniveauschwankungen führen nämlich nicht nur zu riesigen Vermögensumverteilungen innerhalb einer Gesellschaft, sondern können, wie im Falle einer Deflationskrise, die ganze Wirtschaft lähmen und Massenarbeitslosigkeit hervorrufen.^[35]

Das “Pfund für Pfund System”

Soddys Geldreformvorschlag wird den Leserinnen und Lesern dieser Zeitschrift bekannt vorkommen^[36] und soll deshalb hier nur kurz skizziert werden. Das “Pfund für Pfund“-System zielt ganz ähnlich dem Chicago-Plan^[37] und Irving Fishers Konzept des 100%-Geldes^[38] der 1930er Jahre darauf ab, durch die Ausschaltung der Geldschöpfungstätigkeit des Geschäftsbankensystems das Geldangebot zu exogenisieren. Soddys Vorschlag umfasst vier geld- und währungspolitische Regelungen, die wie folgt lauten:

1.) Unter Ausschaltung der Kreditgeldschöpfung der Geschäftsbanken soll das staatliche Geldmonopol wiederhergestellt werden. Banken wären fortan dazu verpflichtet, auf ihren Verbindlichkeiten aus Sichteinlagen eine 100%-ige Reserve im gesetzlichen Zahlungsmittel zu halten. Mit anderen Worten: Für jedes £, das die Bank ihren Kund/innen schuldet (d.h. gutschreibt), muss sie ein £ im gesetzlichen Zahlungsmittel halten, deshalb “Pfund für Pfund“-System. Dadurch wären nun alle Kredite echte Kredite und nicht fiktive (oder zu ca. 90% fiktive), wie unter dem alten System der fraktionalen Reservehaltung. Der ganze Gewinn aus der Geldemission – die Seigniorage – würde dem Schatzamt zufließen. Es dürften keine privaten Zahlungsverprechen in Umlauf gebracht werden.

Hervorzuheben wäre an dieser Stelle, dass Soddy zwar die Existenz des Geldes unabhängig von verzinsten Schulden machen wollte^[39], aber keineswegs eine kreditfinanzierte Produktion generell ablehnte oder das Verlangen von Zinsen ablehnte: “Ich verurteile nicht den Aufbau neuer Industrien auf Kredit, nur in dieser einzigen Hinsicht – dass der Schuldner, der den

Kredit erhält, ... ein echtes Darlehen vom investierenden Publikum erhält, dafür, dass er Zins für die Nutzung des Geldes bezahlt.“^[40]

2. und 3.) „Ein rein wissenschaftliches statistisches oder meteorologisches Amt“ wäre damit beauftragt, die Entwicklung der Kaufkraft des Geldes zu überwachen. Sie würde anhand eines Indexes der Lebenshaltungskosten ermitteln, wie viel Geld vom Staat emittiert oder eingezogen werden müsste, um diesen Index stabil zu halten. Der Staat hätte seine Finanzpolitik entsprechend auszurichten. Da unter dem alten „privaten“ Geldsystem die Geldschöpfung vom Kreditgeschäft der Banken abhing und diese bei wirtschaftlichem Aufschwung ihre Kredite ausweiteten und bei Abschwung zurückriefen, wurden Konjunkturschwankungen perpetuiert. Im „Pfund für Pfund“-System würden Konjunkturschwankungen weniger stark ausfallen, da der Staat eine anti-zyklische Finanzpolitik betreiben müsste.

4.) Die Wechselkurse sollten frei schwanken können. Das „statistische Amt“ hätte aber die Währung vor Spekulation zu schützen, indem es z.B. dafür sorgt, dass das Devisengeschäft an den Außenhandel gekoppelt bleibt oder mit langfristigen Investitionen im Ausland verbunden ist.^[41]

Soddy knüpfte sehr hohe Erwartungen an sein Reformkonzept: Das „Pfund für Pfund“-System würde nicht nur unfreiwillige Arbeitslosigkeit ausschalten, sondern Arbeitnehmern erlauben, Arbeits- und Freizeit nach ihren Bedürfnissen frei einzuteilen.^[42] Die „Macht der Banken“^[43] wäre gebrochen, das staatliche Geldregal wieder hergestellt und Konjunkturphasen würden weniger heftig ausfallen. Soddys polemische Attacken auf die Ökonomengilde und die bösen Banken trugen sicherlich dazu bei, dass die Originalität seiner Kernthese, wonach die moderne Geldwirtschaft eine physikalische Unmöglichkeit zu institutionalisieren versuche, ungehört blieb. Befreit man aber Soddys Texte von diesem rhetorischen Ballast und den verträumt-verstiegenen Erwartungen, die er sich von der Realisierung seines Reformkonzepts versprach, verhilft einem seine scharfe Beobachtungsgabe zu überraschenden gedanklichen Wendungen.

Literaturverzeichnis

- Allen, W.R., Irving Fisher and the 100-Percent-Proposal, in: *Journal of Law and Economics*, Vol. 36, No. 2, 1993, S. 703-717.
- Binswanger H.C., *Geld & Magie*. Wien/ Stuttgart 1985.
- Binswanger H.C., *Geld & Natur*. Wien/Stuttgart, 1991, S. 65-82.
- Daly H.E., Das ökonomische Denken von Frederick Soddy, in: H.E. Daly, *Wirtschaft jenseits von Wachstum*. Salzburg/München 1999, S. 229-250. [EA in: *History of Political Economy*, vol. 12, no. 4, 1980, S. 469-488.]
- Davies M., Frederick Soddy: the scientist as prophet, in: *Annals of Science* 49, 1992, S. 351-367.
- Dutton H.I., King J.E., 'A private, perhaps, not a major ...': the reception of C.H. Douglas's Social Credit ideas in Britain, 1919-1939, in: *History of Political Economy*, Vol. 18, No. 2, 1986, S. 259-279.
- Gaitskell H.T.N., Four monetary heretics, in: *What everybody wants to know about money. A planned outline of monetary problems, by nine economists from Oxford*. Planned and edited by G.D.H. Cole. London 1933, S. 375-384.
- Higgs H., Review of *Cartesian economics. The bearing of physical science upon state stewardship* by F. Soddy, *Economic Journal*, March 1923, S. 100-101.
- Harrod R.F., Review of 'Wealth, virtual wealth and debt. The solution of the economic paradox' by F. Soddy, *Economic Journal*, June 1927, S. 271-273.
- Huber J., Reform der Geldschöpfung – Wiederherstellung des staatlichen Geldregals durch Vollgeld, in: *Zeitschrift für Sozialökonomie*, Nr. 142, 2004, S. 13-21.
- Knight F., Review of 'Wealth, virtual wealth and debt. The solution of the economic paradox' by F. Soddy, in: *Saturday Review of Literature*, Vol. III, No. 38, 1927, S. 732.
- Marget A.W., Review of 'The role of money. What it should be, contrasted with what it has become' by F. Soddy, *Journal of Political Economy*, Vol. 44, No. 4, 1936, S. 565-566.
- Martinez-Alier J., with Schlüppmann K., *Ecological economics. Energy, environment and society* (Kapitel 9: "Soddy's critique of the theory of economic growth."). Oxford/New York 1987, S. 127-148.
- Merricks L., *The world made new. Frederick Soddy - science, politics, and the environment*. Oxford 1996.
- *Mysteriöse Vernichtung – Schon tausend Scheine zerbröseln*, in: *Spiegel Online* vom 2. Nov. 2006, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,446104,00.html>.
- Phillips, R.J., *The Chicago plan & New Deal banking reform*. Armonk N.Y./London 1995, S. 45-53.
- Reeve, J.E. *Monetary reform movements. A survey of recent plans and panaceas*. Washington D.C. 1943.
- Rifkin J., *Entropie – Ein neues Weltbild*. Frankfurt a.M./Berlin 1989. [EA 1980]
- Sclove, R.E., From alchemy to atomic war: Frederick Soddy's 'technology assessment' of atomic energy, 1900-1915, in: *Science, Technology, & Human Values*, Vol. 14, No. 2, 1989, S. 163-194.
- Seccareccia M., Early Twentieth-Century Heterodox Monetary Thought, in: Cohen, A., Hagemann H. und Smithin J., *Money, Financial Institutions and Macroeconomics*. Boston 1997, S. 125-140.
- Shaw E.S., Review of 'The role of money. What it should be, contrasted with what it has become' by F. Soddy, in: *American Economic Review*, No. 3, 1935, S. 566-567.
- Simons H.C., Review of 'Full Recovery or Stagnation' by Alvin Hansen, in: *Journal of Political Economy*, Vol. 47, No. 2, 1939, S. 272-276.

- Soddy F., Cartesian economics. The bearing of physical science upon state stewardship. London 1922.
- Soddy F., Wealth, virtual wealth and debt. The solution of the economic paradox. London 1926. Nachdruck 1983.
- Soddy F., The Wrecking of a Scientific Age. London 1927.
- Soddy F., The role of money. What it should be, contrasted with what it has become. London 1934.
- Soddy F., The 'Pound for Pound' System of Scientific National Monetary Reform, in: To-morrow's money by seven of today's leading monetary heretics, edited by M. Butchart. London 1936, S. 89-132.
- Söllner F., Aristoteles, Soddy und der Konflikt zwischen Geld und Natur, in: Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz Nr. 8, 1999, S. 97-108.
- Tanner J., 'Bankenmacht': politischer Popanz, antisemitischer Stereotyp oder analytische Kategorie?, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 43, 1998, S. 19-34.

Anmerkungen

- [1] Vgl. Sclove 1989 und Merricks 1996
- [2] Nach dem Tod seiner Frau 1936 zog sich Soddy aus dem öffentlichen Leben weitgehend zurück und bastelte 20 Jahre lang an einem mechanischen Gerät zur Lösung von kubischen Gleichungen. Kurz nachdem er das Werk vollendet hatte und zum Patent anmeldete, verstarb er (vgl. Davies 1992, S. 356, Fn 14).
- [3] Vgl. Dutton/King 1986
- [4] Vgl. zum Beispiel die Rezensionen von Higgs 1923, Harrod 1927, Marget 1936 und Shaw 1935. Zur wohlwollenden Besprechung von Frank Knight siehe Knight 1927 und Daly 1980. Daly 1980, dt. 1999.
- [6] So der Titel von Binswanger 1991. Zu diesem Themenkomplex ist zuletzt vom selben Autor erschienen: Die Wachstumsspirale, Marburg 2006.
- [7] Söllner 1999.
- [8] Vgl. <http://spiegel.de/0,1518,446104,00.html>, 2. Nov. 2006.
- [9] Nach Ansicht Soddys müssen auch ethische Normen im Einklang mit den Gesetzen der Thermodynamik stehen (vgl. Soddy 1922, S. 29).
- [10] Vgl. Daly 1980.
- [11] Vgl. Martinez-Alier 1987.
- [12] Vgl. Daly 1980.
- [13] Binswanger 1991, S. 66.
- [14] Rifkin 1980, S. 44.
- [15] Binswanger 1991, S. 66.
- [16] Soddy 1926, S. 108.
- [17] Soddy 1926, S. 108.
- [18] Soddy 1922, S. 4.
- [19] Soddy 1922, S. 21.
- [20] Rifkin 1980, S. 45.
- [21] Soddy 1922, S. 21.
- [22] Soddy 1922, S. 25/28.
- [23] Soddy 1936, S. 96.
- [24] Soddy 1922, S. 25.
- [25] Soddy 1936, S. 100.
- [26] Soddy 1926, S. 70, zitiert nach der dt. Übers. von Daly 1980, S. 235. Übers. modifiziert. Alle anderen Zitate aus Soddys Werken sind vom Verfasser übersetzt worden.
- [27] Soddy 1936, S. 103.
- [28] Vgl. Soddy 1927, S. 9/10.
- [29] Soddy 1934, S. 106 und Soddy 1927, S. 15.
- [30] Soddy 1927, S. 15.
- [31] Soddy 1934, S. 36 und Soddy 1936, S. 105.
- [32] Soddy 1934, S. 89.
- [33] Daly 1980, S. 478.
- [34] Soddy 1927, S. 16.
- [35] Soddy 1927, S. 21.
- [36] Vgl. Huber 2004 und die Beiträge in der 147. Folge der Zeitschrift für Sozialökonomie (Dezember 2005).
- [37] Vgl. Phillips 1995. Zum Vorwurf Alvin Hansens, die Ökonomen hinter dem Chicago-Plan hätten es versäumt, Soddy als Vorläufer ihres Vorschlags gebührend zu würdigen, siehe Simons 1939.
- [38] Zu den theoretischen und wirtschaftspolitischen Debatten zwischen Fisher und der Chicago-Plan-Gruppe vgl. Reeve 1943, S. 317 ff., Allen 1993 und Phillips 1995.
- [39] Daly 1980, S. 479.
- [40] Soddy 1927, S. 17.
- [41] Für den ganzen Abschnitt vgl. Soddy 1936.
- [42] Soddy 1936, S. 131.
- [43] Zur geld- und zinskritischen Literatur der 1920er Jahre, wo Marktversagen auf „Bankenmacht“ zurückgeführt wird, vgl. Tanner 1998.

Risse im System der globalen Ökonomie

„Seit 20 Jahren gibt es in allen reichen Ländern einen auffallenden Niedergang des Faktors Arbeit. Die Reichen werden reicher. ... Wenn der Anteil der Arbeiter am Wachstum nicht größer wird, ist das eine potenzielle Ursache sozialer Spannungen weltweit. Der Punkt ist nur: in den USA sind bisher Versuche gescheitert, diesen Trend umzudrehen. ... Es ist schon überaus erstaunlich, wie viel Geld etwa die Leute im Hedgefons-Business machen oder im Private-Equity-Bereich und wie wunderbar es den wohlhabenden Familien geht. Dieser ungezügelter Kapitalismus wird sozial nicht durchzuhalten sein, das führt zu Spannungen. Wenn wir noch einmal fünf weitere Jahre wie die letzten fünf erleben, werden sich soziale Reibungen verstärken. Wer sagt, die Wirtschaft wächst, alles ist wunderbar, der will die Risse im System einfach nicht zur Kenntnis nehmen.“

Risse im System, Interview mit dem Harvard-Ökonom Prof. Kenneth Rogoff, in: Der Spiegel Nr. 16/2006, S. 90 und 92.

PERSONALIE

Günter Bartsch

* 13. Februar 1927 † 25. Juli 2006

Vor wenigen Monaten verstarb unser früherer Mitarbeiter Günter Bartsch, der während der 1980er und 1990er Jahre unser Bestreben unterstützte, die bis dahin noch sehr unübersichtliche Geschichte der Geld- und Bodenreformbewegung kritisch aufzuarbeiten. Die Zusammenarbeit mit ihm begann 1975 durch Hans Weitkamp. Als junger Mensch, der sich eine Übersicht über die Geschichte der sozialen Bewegungen verschaffen wollte, faszinierten mich die Erfahrungen und das Wissen, das Günter Bartsch sich hierüber erarbeitet hatte. Nachdem er in den frühen Nachkriegsjahren Funktionär in einer kommunistischen Jugendorganisation gewesen war, hatte er sich nach dem Arbeiteraufstand gegen die SED-Herrschaft vom 17. Juni 1953 vom Kommunismus abgewandt, ohne sich mit dem Kapitalismus in Westdeutschland arrangieren.

Nach einem Studium der Geschichte schrieb Günter Bartsch als freiberuflicher Historiker zahlreiche Bücher und Aufsätze über die großen sozialen Bewegungen des Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus (die u.a. auch von der Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht wurden) und über die Aufstände gegen die Sowjetherrschaft in den mittel- und osteuropäischen Ländern. Außerdem veröffentlichte er Aufsätze in sozialdemokratischen, gewerkschaftlichen und liberalen Zeitschriften – aber er schrieb nicht *für* sie. Günter Bartsch wollte unabhängig bleiben und den Redaktionen wie den Leser/innen dieser Zeitschriften auch Unbequemes zumuten. Als er nach einer Fülle von Publikationen über die in der 1968er Schüler- und Studentenbewegung entstandene Neue Linke auch ein Buch über die Neue Rechte veröffentlichte (im Herder Verlag), erntete er den Verdacht, mit ihr zu sympathisieren. Dabei ging es ihm mit derselben Eigenständigkeit wie gegenüber anderen politischen Bewegungen um den Blick auf das gesamte Ideenspektrum. Er wollte verhindern,

dass die Gesellschaft Entwicklungen an ihren rechten Rändern übersieht.

Nach und nach wandte sich Günter Bartsch mehr den kleineren sozialen Sonderbewegungen wie der anthroposophischen Dreigliederung des sozialen Organismus, dem religiösen Sozialismus oder der Geld- und Bodenreform zu. Er tauchte zeitweise in ihre Gedankenwelten ein, ohne sich von ihnen als ‚Hofprediger‘ vereinnahmen zu lassen. Mit innerer Unabhängigkeit wollte er ihnen auf den Grund gehen und darstellen, welchen Beitrag sie zum „sozialen Gesamtkomplex“ leisten können und wo ihre Grenzen sind. Auch den verschiedenen Zweigen der Ökologiebewegung wandte er sich zu und schrieb ein Herder-Taschenbuch „Weisheit, die die Erde heilt“.

Kleinere ‚alternative‘ Zeitschriften vermochten seine Mitarbeit allerdings nur sehr viel geringer zu honorieren als vormals die größeren Zeitschriften. So lebte Günter Bartsch fortan ohne soziale Absicherung, was bedrohlich für ihn wurde, als er während seiner Zeit in Freiburg einmal beim Kirschenpflücken aus einem Baum fiel und sich zahlreiche Knochenbrüche zuzog. Aber um keinen Preis wollte er seine geistige Unabhängigkeit für Geld verkaufen.

Anfang der 1980er Jahre fragte ich Günter Bartsch einmal, ob er sich vorstellen könne, eine Geschichte der Geld- und Bodenreformbewegung zu schreiben. Trotz der äußerst bescheidenen Honoraraussichten war er dazu bereit. Die Arbeit daran zog sich dann über mehr als zehn Jahre hin; sie musste immer wieder unterbrochen werden, wenn sich Möglichkeiten ergaben, den Lebensunterhalt mit anderen Veröffentlichungen zu sichern. Schließlich konnte die „Geschichte der NWO-Bewegung Silvio Gesells“ 1994 erscheinen.

Wenige Jahre später zog Günter Bartsch ins Wendland, um eine Geschichte des dortigen Widerstands gegen das atomare Endlager in Gorleben zu schreiben. Leider erwies sich dieses Vorhaben als unrealisierbar. Stattdessen entstand sein letztes Buch „Freiheit und Gerechtigkeit“ über das breite Spektrum des Liberalsozialismus. Es entsprang dem Wunsch, nicht allein Gesell als Wegbereiter einer freiheitlichen Alternative zu Kapitalismus und Kommunismus bzw. totalitären Regimen zu würdigen, sondern zu

verdeutlichen, dass an der Grundlagenarbeit mehrere, zum Teil ganz unterschiedliche Denker/innen mitgewirkt haben, deren Gedanken sich wechselseitig ergänzten und auch korrigierten.

Zur freundschaftlichen Zusammenarbeit mit Günter Bartsch gehörten auch Phasen, in denen wir uns voneinander entfernt hatten, und anschließende Wiederannäherungen. Mit allen Übereinstimmungen und Differenzen war er für mich der Augenöffner für die Geschichte der sozialen und politischen Ideen, dem ich für viele Denkanstöße sehr dankbar bin.

Werner Onken

B Ü C H E R

■ Hans G. Nutzinger (Hrsg.) Gerechtigkeit in der Wirtschaft – Quadratur des Kreises?

Marburg: Metroplis Verlag, 2006. 206 S. (Ethik und Ökonomie Bd. 2)

In der ersten Augustausgabe 15/2006 von "Publik Forum (Zeitung kritischer Christen)" gründet Wolfgang Thierse die Gerechtigkeit "in der gleichen Würde jedes Menschen, in seiner Gotteskindschaft", und definiert als die "... entscheidende Gerechtigkeitsfrage: Was darf zur Ware werden, was nicht?" Und fragt und antwortet weiter: "Worüber sollte noch demokratisch zu entscheiden sein, wenn nur noch fast alles individuell zu kaufen ist? Um der Zukunft der Demokratie willen muss es bei dem altmodischen Ziel der gerechten Verteilung von Gütern und Lebenschancen bleiben, die ein Leben in Freiheit ohne unwürdige Abhängigkeit und Ausbeutung ermöglichen". Dagegen steht der Mainstream, der die Lehre der ökonomischen Klassiker und die zweifellos überzeugenden Ergebnisse des marktwirtschaftlich gesteuerten Wiederaufbaus zu „Wohlstand durch Wachstum durch Freiheit“ (Bundeskanzlerin Merkel) verknüpft und daraus die Forderungen nach (weiterer) Deregulierung, Differenzierung und Entstaatlichung ableitet. In dieser Sicht wird die Frage nach einer ökonomischen Gerechtigkeit als obsolet, ja störend angesehen (vgl. auch S. 53 des vorliegenden Bandes), und semantisch geschickt mit der noch einfacheren

Formel „Gerechtigkeit durch Freiheit“ (Merkel, 22.8.2006) absorbiert.

Diese Spannung zwischen diesen vordergründig gesinnungs- bzw. verantwortungsethisch zu bezeichnenden Positionen aufzuzeigen, auszuweiten und möglicherweise sogar aufzulösen, war das Thema einer Tagung der Evangelischen Akademie Hofgeismar in Kooperation mit den "Christen für gerechte Wirtschaftsordnung e.V." und der "Sozialwissenschaftlichen Gesellschaft" im Spätherbst 2004, nunmehr im vorliegenden Band dokumentiert. Der Titel spielt auf diese scheinbare Unmöglichkeit an, Gerechtigkeit und Wohlstand miteinander harmonisch zu verknüpfen. Und tatsächlich erfährt der Leser bald von Effizienz und der sie bedingenden Entlohnung anhand der Marktpreise (objektive Leistungsgerechtigkeit) oder der persönlichen Leistung wie von Gemeinschaft und der ihr nahe stehenden Bedürfnisgerechtigkeit; aber auch davon, dass auf unterschiedlichen Ebenen, der Steuergesetzgebung wie der jüdisch-christlichen Religion, ja beim einzelnen Menschen selbst, diese Zielkonkurrenz erkannt und auszutarieren versucht wird.

Das Spektrum der Verfasser umfasst Juristen, Theologen und selbstverständlich auch Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler; die Reihung der Beiträge erscheint eher zufällig, sie endet bei der theologischen Betrachtung. Stephan Panther, Ökonomieprofessor an der Universität Flensburg, startet mit überraschenden empirischen Ergebnissen. Das erste lautet, dass Abweichungen von einem rationalen Verhalten im Sinne des "homo oeconomicus" am besten mit der Annahme von Gerechtigkeitsvorstellungen erklärt werden können (S. 31). Zu den von den Versuchspersonen (überwiegend Ökonomen!) angewandten Kriterien gerechter Verteilung zählt Panther nun nicht nur die subjektiven Leistungen und die (Grund-)Bedürfnisse, sondern interessanterweise auch die Maximierung des Gesamtnutzens, wie es Eigenschaft des Marktes sein soll. Letztlich belegen die vorgestellten empirischen Befragungen und Untersuchungen, dass das Marktsystem nicht abgelehnt wird, die Delegation von immer mehr politischen und sozialen Aufgaben an dieses "Allheilmittel" hingegen auch nicht dem Willen der Akteure folgt.

Nach dieser beruhigenden wie bestärkenden Auskunft zu aktuellen politischen Auseinandersetzungen greift Gerhard Senft von der Wirtschaftsuniversität Wien mit dem "Gerechtigkeitsgehalt im wirtschaftlichen Leitbild Silvio Gesells" ein die Tagungsteilnehmer besonders interessierendes Thema auf; dabei beschränkt er sich nicht auf dieses, sondern gibt eine vom Leser schon eingangs erwartete Gesamtschau über den Gerechtigkeitsbegriff. Seine zusammenfassende Definition als soziales Organisationsprinzip erweist sich durchaus auch für die übrigen Beiträge als gültig. Die ausführliche Darstellung von Gesells Leben und Lehre in einer Zeit großer Umbrüche ist wichtig, um die Schwierigkeit des Verfassers nachvollziehen zu können, ein klares Bild herauszuarbeiten. Dennoch wagt Senft recht deutliche Aussagen: Da ist zum einen Gesells schon häufig angegangene, vom Darwinismus geprägte Anerkennung des Marktes als "Kampfbahn", andererseits aber auch seine laboristische Forderung nach Anerkennung des Arbeitswertes, also eine subjektive Leistungsgerechtigkeit. Hingegen vermisst Senft in Gesells Leitbild völlig die Bedürfnisgerechtigkeit und fragt: "Soll nun das Fehlen persönlicher Potenziale und Reserven tatsächlich zu einem Dasein am Rande des Abgrunds führen?" (S. 81).

Wer den dritten Beitrag über die Einkommensbesteuerung (Dirk Löhr, FH Trier) als trockenes Spezialistenthema überschlägt, würde gleichzeitig starke Argumente verpassen, weshalb die Verlagerung der Steuereinnahmen auf die unteren und mittleren Einkommensklassen mit der Abflachung der Progression und der Anhebung der Umsatzsteuer das Prinzip der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit verlässt und auch gegen die Verfassung verstößt. Für den anschließenden Beitrag von Felix Ekardt muss man hingegen ein Spezialist sein, nämlich in Juristerei oder scholastischer Spekulation, um die „universalistische Neufundierung der Gerechtigkeit“ nachvollziehen zu können. Auf der Suche nach einem Fazit landet man mit der Wunschvorstellung eines Wohlstand fördernden Liberalismus, der gleichzeitig von intertemporaler und globaler Gerechtigkeit sein soll (S. 139, 144), letztlich wieder bei der Fragestellung der Tagung.

Wie eingangs schon skizziert, bekennen sich die Theologen und Verfasser der beiden letzten Beiträge zu der scheinbaren Widersprüchlichkeit von Wirtschaft, sprich den materiellen Interessen des Einzelnen, und der Gemeinschaft fördernden Gerechtigkeit. Thomas Ruster (Uni Dortmund) will „mit Tora und Talmud“ die Diktatur des (überzeugend dargestellten) autonomisierten Funktionssystems Ökonomie brechen. Trotz der intellektuellen Kraft seines Textes vermag er vielleicht zu wenig, seine alttestamentarischen Vorbilder von Gottes Ratschluss suchenden Entscheidungsprozessen in die heutigen Verhältnisse zu übersetzen. In (guter) lutherischer Tradition schaut zum Schluss Jochen Gerlach (Pfarrer, Ev. FH Darmstadt) dem Volk aufs Maul, gesteht ihm seine Egoismen zu und warnt vor gut meinender, aber Schaden bringender purer Gesinnungsethik. Was Ruster mit „Torafizierung“ umschreibt, konkretisiert Gerlach, nämlich dass „die religiös begründete Gerechtigkeit ... in ihren konkreten Gestalten Aufgabe der politischen Diskussionen, der rechtlichen Verfahren und der ethischen Klärungen (ist).“ (S. 195)

Zum Schluss stellt der Ökonom die Frage nach dem Nutzen dieses Bandes: Nun, ganz handfest liefern die Beiträge von Panther und Löhr Pfunde, mit denen in der politischen Diskussion zugunsten mehr Gerechtigkeit gewuchtet werden darf. Das gewichtigste freilich findet sich reichlich spät und an unerwarteter Stelle: Die langfristig positiven Folgen praktizierter Gerechtigkeit für ein Volk (Gerlach, S. 200), in der Einleitung des Herausgebers (die sich übrigens auch gut am Ende liest) übersetzt in eine elementare Voraussetzung für konfliktfreies Wirtschaften (S. 18). Doch wer mit Bedacht den ganzen Band gelesen hat, wird vielleicht auch erkennen, wie schwer und gleichzeitig unabdingbar es ist, vom gerade praktizierten Denken in Effizienz und Nutzen auch einmal loszulassen. Und man würde im Untertitel des Buches primär den Kreis als Sinnbild für die von Ruster (S. 149) geforderte „Harmonie zwischen den Systemen“ sehen, die unsere linear angeordnete Gesellschaft nicht zulässt.

Arno Gahrman

■ **Thomas Ruster**
Von Menschen, Mächten und Gewalten.
Eine Himmelslehre.

Mainz: Matthias-Grünewald-Verlag 2005. 336 Seiten.

Es mag verwundern, dass in einer sozialökonomischen Zeitschrift ein fundamentaltheologisches Buch rezensiert wird, das eine Himmelslehre von Menschen, Mächten und Gewalten zum Inhalt hat. Aber indem Thomas Ruster, katholischer Professor für Systematische Theologie an der Universität Dortmund, aufzeigen will, wie autonom gewordene Funktionssysteme unserer Gesellschaft – wie z.B. die Wirtschaft – ohne Korrekturen anderer gesellschaftlicher Teilsysteme (z. B. jüdisch-christliche Gebote) eine Unordnung der Gesamtgesellschaft hervorbringen und gleichzeitig ein nicht mehr beherrschbares Maß an Selbstgefährdung der Gesellschaft freisetzen, ist auch dieses Buch für den Ökonomen besonders interessant und aufschlussreich. Denn Thomas Ruster möchte mit diesem seinem Buch sowohl der jüdisch-christlichen Theologie von heute die Augen öffnen, wie wichtig ihre unterscheidende Perspektive für gesellschaftliche Funktionssysteme ist als auch den säkularen Wissenschaften aufzeigen, dass sie ohne die Irritation eines jüdisch-christlichen Wirklichkeitsverständnisses blind sind für eine gute Zukunftsgestaltung.

Der Autor führt dies aus, indem er darüber reflektiert, was „höhere Gewalten“ im Sinne unserer Wirklichkeit sind und was „Mächte und Gewalten“ in der biblischen Tradition bedeuten. So entschuldigt man sich z. B. mit dem Hinweis auf „höhere Gewalt“, wenn man – weil man mit dem Auto im Stau gestanden hat – zu spät kommt. Der Stau als „höhere Gewalt“ ist aber von Menschen gemacht und doch unbeherrschbar, weil zu viele Menschen zu gleicher Zeit eine Straße befahren. Das heißt aber: „Etwas gewinnt Macht über uns, das wir selbst geschaffen haben, und es hat diese Macht, indem es tut, was wir erwarten. Es geht hervor aus unserem freien Willen und Verstand, es richtet sich an dem aus, was wir wollen und für sinnvoll halten, und wird doch zum Zwang“. (S. 14) Genau diese Art höhere Gewalten entspricht nach Ruster den in der

Bibel so genannten „Mächte und Gewalten“. Sie gehen aus unserer Freiheit hervor und verwandeln sich in Unfreiheit. Sie aber sind nichts anderes als die falschen Götter/Götzen, die an die Stelle Gottes getreten sind. Zwar kennt die Aufklärung diese Unterscheidung von Gott und Götze nicht mehr, aber zugleich hat sie mit dieser Unterlassung Programme hervorgerufen, die diese „Mächte und Gewalten“ geradezu hervorgerufen.

Mit Niklas Luhmanns Systemkritik, der Ruster ein ganzes Kapitel widmet, versucht der Autor aufzuzeigen, dass die biblischen „Mächte und Gewalten“ für unsere Zeit beschreibbar sind als „autonomisierte Funktionssysteme“ einer Gesellschaft, „die sich ganz der Eigendynamik ihrer Funktionssysteme ausgeliefert hat“. (S. 17) Denn die elementaren Funktionen des individuellen und sozialen Lebens – essen, wohnen, reisen, heilen, versorgen, wirtschaften, lernen, forschen, regieren – sind nach Luhmann „im Rahmen der funktional differenzierten Gesellschaft mit Funktionssystemen gekoppelt, die ohne Rücksicht auf eine zuträgliche Lebensordnung allein den Zwängen ihrer Reproduktion folgen und dabei zunehmend lebensvernichtend wirken“. (S. 198)

Dies erläutert Ruster beispielhaft in einem besonderen Kapitel über „Zins und Wachstumszwang“ (S. 97-116): „Im Institut des zinsgestützten Geldes hat sich die Selbsterhaltung des Systems Wirtschaft mit der Selbsterhaltung des Menschen verklammert.“ (S. 107)

An diesem Beispiel wird für Ruster signifikant, dass die „Systemtheorie das beschreibt, was die Theologie als Sünde benennt: nämlich die Selbsterhaltung, die als Eigenschaft allen Systemen zukommt“ (S. 155). Zugleich erkennt er, dass schon in der biblischen Tradition die Tora-Praxis (Gebote und Weisungen Gottes beachten) als Mittel gegen die Mächte und Gewalten erfolgreich geübt wird. Denn von der Tora steht fest, dass sie sich gleich im Ersten Gebot gegen die anderen Götter/Götzen richtet und alle autonomisierten Systeme irritiert. Dies veranschaulicht Ruster an verschiedenen Beispielen (Zinsverbot, Sabbatgebot, Landbrache, Erlassjahr u.s.w.). Dabei entdeckt er, dass das System der Wirtschaft z.B. nach der Codierung zahlen/

nicht zahlen verläuft, während die Tora als Kontrollsystem nach der Codierung Wille Gottes/ nicht Wille Gottes (erlaubt/ nicht erlaubt) fragt.

Somit beobachtet die Tora „die Welt mit dieser Unterscheidung, und alles, was geschieht und geschehen kann, wird in die Form dieser Unterscheidung gebracht“. (S. 209) Kein Bereich ist davon ausgenommen! Damit bringt die Tora durch ihren Unterscheidungs-Code eine Relativierung des weltlichen Codes zustande. Ihre Bestimmungen und Rechtssatzungen stoppen „die Systemevolution an der Stelle, an der die Autonomisierung einsetzt. Sie sind eine Gnadengabe Gottes, ... weil sie aus der Unterscheidung Gott/Götter, die nur auf Grund der Offenbarung Gottes möglich ist, Mittel weisen gegen die Verwandlung freundlicher Himmelsgeister in bössartige Götter“. (S. 243) Für Ruster muss das Christentum als Irritationsmodell in der Gesellschaft fungieren und zwar in der Weise, „dass sich das Christentum als ein unterscheidbares Teilsystem der Gesellschaft versteht und entsprechend agiert“. Denn „die Teilnahme an einer ökonomischen Logik, die Selbsterhaltung zwanghaft mit wirtschaftlichem Wachstum verbindet, kann nicht länger Sache der Kirche sein.“ (S. 115f. und 257)

Damit hat Ruster zugleich eine umfangreiche Gesellschafts- und Kirchenkritik von heute vorgelegt. Sie erinnert Kirche und Welt zugleich, dass Autonomie und Irritation sich nicht ausschließen, sondern einander bedingen. (S. 257) Diesen spannungsreichen Prozess immer wieder neu zu wagen, ist das Anliegen dieses Buches, denn es zeigt auf, wohin es führt, wenn man ihn nicht beschreitet. Am Ende des Buches wäre neben dem Literaturverzeichnis ein Sachregister sinnvoll gewesen, um leichter Zugang zur Fülle des verarbeitenden wissenschaftlichen Materials (allein 723 Anmerkungen!) zu bekommen.

Christoph Körner

■ **Oliver Reis**
Nachhaltigkeit – Ethik – Theologie
Eine theologische Betrachtung der
Nachhaltigkeitsdebatte

Münster: LIT Verlag, 2003. 549 Seiten.

Die im „Forum Religion & Sozialkultur“ von Prof. Dr. Dr. Karl Gabriel herausgegebene Disser-

tation von Oliver Reis reflektiert die Rolle der Kirchen in der Nachhaltigkeitsdebatte. Ausgehend von einer umfangreichen Dokumentation und Bewertung des weltweiten und deutschen Nachhaltigkeitssystems beleuchtet Reis zunächst die wesentliche Unwirksamkeit dieses Systems in Bezug auf seine selbst gesetzten Ziele.

Nachweislich erleben wir eine Ökonomisierung sämtlicher Lebensbereiche und somit eine Dominanz des ökonomischen Subsystems im Verhältnis zu den ökologischen und sozialen Zielen der Nachhaltigkeit. Reis sieht den Reflex der Nachhaltigkeits-Weltkonferenz in Johannesburg 2002 auf die Privatwirtschaft als Motor zukünftiger nachhaltiger Entwicklung als Kapitulationserklärung. Die wissenschaftlich festgestellten ökologisch notwendigen Zielparameter werden dem ökonomisch Machbaren in einem wiederkehrenden Ritual angepasst.

Reis weist nach, dass die Kirchen in Deutschland in all ihren Stellungnahmen diesen Weg nachvollziehen und insofern an dieser Entwicklung teilnehmen. Die Kirchen sprächen immer durchgehender gemäß dem ökonomischen Paradigma von der Knappheit der verfügbaren Güter im Unterschied zur theologisch und real vorhandenen Fülle. Reis fordert die Kirchen zur erneuten Verkündigung biblischer Fülle auf, die das soziale und ökologische Miteinander nachhaltiger verändern könne als die derzeitige knappheitsgeprägte Nachhaltigkeitsdebatte.

Konsequent deutet Reis an, dass die Kirchen ihren ursprünglichen Auftrag zur Befreiung in der heutigen Situation erfüllen könnten, wenn sie zeichenhaft aus dem bisherigen ökonomischen System und dessen Nachhaltigkeits-Überbau aussteigen und durch den Aufbau eines eigenständigen kirchlichen Ökonomiesystems die bisherige weltliche Ökonomie entscheidend irritieren würden. Auf 372 Seiten umfasst die Arbeit zunächst eine umfangreiche und übersichtliche Dokumentation und Bewertung der Nachhaltigkeitsdebatte, die dem interessierten Leser sicherlich einen in dieser Form einmaligen Überblick samt eindeutiger Bewertung vermittelt. Der Autor hätte manche seiner Ausführungen sicherlich einfacher lesbar formulieren können – befreiend wirkt in jedem Fall seine klare Analyse, die das

Empfinden vieler Menschen treffen und zusammenfassen dürfte.

Mit seinem Ausblick auf ein Wirtschaften jenseits des bisherigen – durch die Nachhaltigkeitsdebatte nur sehr bedingt eingeschränkten – Wirtschaftssystems durch einen wesentlichen Wirtschaftsakteur Kirche zeigt Reis zumindest theoretisch einen Weg aus der sich ausbreitenden Ernüchterung in Bezug auf die Wirksamkeit der Nachhaltigkeitsdebatte.

Ralf Becker

■ **Albrecht Müller**
Die Reformlüge – 40 Denkfehler, Mythen und Legenden, mit denen Politik und Wirtschaft Deutschland ruinieren

München: Droemer Verlag, 2004. 416 Seiten.

■ **Peter Bofinger**
Wir sind besser als wir glauben. Wohlstand für alle

Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2005. 284 Seiten.

Während uns neokonservative und neoliberale Medien, Wirtschaftsprofessoren und Vertreter von Arbeitgeber- sowie Industrieverbänden täglich weismachen wollen, wie und in welche Richtung reformbedürftig und strukturell reformunfähig wir sind – inzwischen auch die schwarzrote Bundesregierung ist –, vertreten Müller und Bofinger eine erfrischende Gegenposition. Albrecht Müller hat die Hoch- und Glanzzeit der bundesrepublikanischen keynesianischen Globalsteuerung erlebt. Er war Redenschreiber bei Bundeswirtschaftsminister Karl Schiller, Leiter der Planungsabteilung im Bundeskanzleramt bei Willy Brandt und Helmut Schmidt, später Abgeordneter. Peter Bofinger ist VWL-Professor und Mitglied des Sachverständigenrates, auf dem Gewerkschaftsticket fahrend, oftmals in der kritischen Minderheitsmeinung, die das Gutachten ausweisen kann.

Das Buch von Müller ist ein Aufklärungsbuch, es ist in drei Teile untergliedert. Teil I trägt den enthüllenden Titel „Unter dem Deckmantel der Reform – Hintergründe und Ziele“. Teil II beschäftigt sich mit 40 Denkfehlern, Teil III mit der Reformpleite – den Helfern und Helfershelfern dieser Entwicklung. Bereits im Vorwort werden die Publizisten der Reformdiskussion be-

nannt und angegriffen: Meinhard Miegel, Oswald Metzger, Hans-Werner Sinn, Gabor Steingart, Arnulf Baring, Frank Schirrmacher im populärpublizistischen Bereich.

Das Buch von Bofinger macht Mut oder soll zumindest Mut machen. Auf dem Titelbild des Schutzumschlages durchbricht eine schwarz-rot-gold gefärbte Faust mit hochgerecktem Daumen eine Zeitungsseite (wahrscheinlich der FAZ). Der Untertitel „Wohlstand für alle“ ist dem Titel des Erfolgsbuches von Ludwig Erhard entnommen. Auf der Innenseite des Covers ist die Rede davon, dass zum Schluss ein 10-Punkte-Programm für Wachstum und Beschäftigung entwickelt werde. „Es orientiert sich an Ludwig Erhards Modell des ‚Wohlstand für alle.‘“ Es ist wohl auf den Kampf um die Begriffe und einen Platz in der politischen Mitte zurückzuführen, wenn Bofinger Anlehnungen an Ludwig Erhard sucht. Dessen Appelle zum Maßhalten und zur Beschränkung des Staates auf im Wesentlichen ordnungspolitische Aufgaben sind aber inhaltlich weit von dem entfernt, was Bofinger vorschwebt. Weder Bofinger noch Müller sehen – vielleicht kennen sie sie auch nicht – die Notwendigkeit einer Korrektur unseres Geldwesens, wie sie aus freiwirtschaftlicher Sicht befürwortet wird.

„Reformpolitik“, das hört sich gut an. Aber der ökonomische Erfolg bleibt bislang aus, das Land taumelt von einer Reform zur nächsten und versinkt zusehends in Orientierungslosigkeit und Depression“, schreibt Müller im Vorwort. Gerade weil der Mainstream mit seiner rein angebotsorientierten Sichtweise schon so lange die Hoheit über die Debatte bestimmt, wird das Versagen umso augenfälliger. Müller hat die Erfolge der keynesianischen Globalsteuerung und der Psychologie der damaligen Konjunkturbeeinflussung im Gedächtnis und er hofft auf deren Wiederholung. Es fehlt freilich eine Selbstkritik und eine Befassung mit der Frage, warum der fiskalpolitische Keynesianismus an Grenzen stieß und verdrängt wurde durch eine andere Sichtweise. Inflation und Staatsverschuldung wären hier zu benennen, was zugleich ein Einladung zu einer Hinwendung zu einem Monetärkeynesianismus sein könnte. In der Bundesrepublik sollte über alle Parteigrenzen hinweg kritisch aufgearbeitet werden, was seit

Bestehen der Republik wirtschafts- und gesellschaftspolitisch falsch gelaufen ist, von Adenauers Rentenpolitik über die Einwanderungspolitik usw. Vorbildlich ist diesbezüglich die Haltung und Offenheit von Helmut Schmidt.

Anders als in der Aufbruchzeit unter Willy Brandt („Mehr Reformen wagen“) ist heute der Reformbegriff in den Augen der kleinen und mittleren Einkommensbezieher negativ besetzt, weil mit finanziellen Belastungen verbunden. Das sind auch nicht die Reformen, die Müller und Bofinger befürworten. Müller spricht aus, was früher einmal Allgemeingut der Ökonomen war: Arbeitslosigkeit und Unterauslastung der Sachkapazitäten bedeuten Verzicht auf Wohlstand und Verteilungsmasse. Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern unter unseren Möglichkeiten. Wäre es anders, wären auch die Finanzierungsprobleme der sozialen Sicherungssysteme weitgehend Vergangenheit. Stattdessen sieht Müller eine Revolution „von oben“ im Gange, deren Angriffsziele die Sozialstaatsklausel aus Art. 20 I und die grundgesetzlich verbrieft Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG sind.

Mit den Erfahrungen der Vergangenheit sollen auch die gegenwärtigen und zukünftigen Probleme sich lösen lassen. Dies muss man Müller kritisch entgegenhalten. Zu Recht betont er die Bedeutung der Binnennachfrage und zitiert den früheren Bundeskanzler Schröder aus dessen Neujahresansprache 2004: „Auch Sie persönlich können Konjunkturmotor sein. Ihr Vertrauen in die Zukunft entscheidet mit über den Arbeitsplatz Ihres Nachbarn!“ (S.30). Doch dann fragt Müller: „Doch woher soll das Vertrauen kommen? Der amerikanische Nobelpreisträger für Ökonomie Joseph Stiglitz sagt: ‚Der einzige Weg, Vertrauen zu schaffen, ist Wirtschaftswachstum‘ und damit keineswegs Abbau des Sozialstaates und permanente Reformitis, möchte man hinzufügen.“ (ebenda). Die Wachstumshoffnung ist noch so tief verankert wie in den 1970er Jahren und ohne einen ökologischen Bezug.

Raus aus dem Jammertal – das ist nicht nur bei Müller, sondern von Zahlen untermauert auch bei Bofinger ein bestimmendes Motto. Tabellen und Grafiken erläutern empirische Befunde. Sie

sind vergleichbar mit Helmut Creutz und seinem Buch über die Geldirrtümer.

Die fundamentale Erkenntnis von John Maynard Keynes wird von „dem letzten Keynesianer“, wie die „Zeit“ einmal Bofinger nannte, wie folgt mit einem Keynes-Zitat dargestellt: „Eine individuelle Sparentscheidung bedeutet beispielsweise, dass man heute darauf verzichtet, in ein Restaurant zu gehen. Aber es ergibt sich daraus keine Notwendigkeit, in einer Woche oder einem Jahr essen zu gehen oder ein Paar Stiefel zu kaufen oder irgendwas anderes zu einem bestimmten Zeitpunkt. Also bebeeinträchtigt das Sparen das Geschäft derjenigen, die das Essen für heute vorbereiten, ohne dass es das Geschäft derjenigen belebt, die Konsumgüter in der Zukunft anbieten. Es bedeutet also nicht, dass die gegenwärtige Konsumnachfrage durch eine zukünftige Konsumnachfrage substituiert wird. Es stellt insgesamt eine Verminderung dieser Nachfrage dar.“ (S 112 mwN.)

„Wir brauchen wieder mehr Keynesianer in Deutschland“, ruft Bofinger den Volkswirten zu (S. 234), wenn er einen Vergleich zur Profession und der wirtschaftspolitischen Praxis jenseits des Atlantiks macht. Die Steigerung der Binnennachfrage ist Gebot.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass Albrecht Müller zwischenzeitlich ein Buch mit dem Titel „Machtwahn – Wie eine mittelmäßige Führungselite uns zugrunde richtet“ veröffentlicht hat, eine Auseinandersetzung mit den Thesen und Personen, die eine neoliberale Politik in der öffentlichen Meinung platzieren.

Jörg Gude

■ Gabriele Gillen Hartz IV - Eine Abrechnung

Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag, 2005. 254 Seiten.

Kann man es verantworten, einem Sachbearbeiter, der mit der Umsetzung der Hartz IV-Reform beschäftigt ist, dieses Buch in die Hand zu geben? Wie, wenn danach sein Gewissen es nicht mehr zulässt, sich an den "Angriffen auf den Sozialstaat und die Demokratie", an der "Kolonialisierung der Bevölkerung auch im eigenen Land" zu beteiligen? Denn nichts Geringeres wirft die WDR-Redakteurin Gabriele Gillen in

ihrem Buch "Hartz IV - Eine Abrechnung" dem als "Reform" verkauften "Armutsprogramm" vor: "Es markiert die Wende vom Sozialstaat zum Almosenstaat."

Gabriele Gillen demaskiert die Macher, die „das kombinierte Verarmungs- und Lohnsenkungsprogramm Hartz I-IV“, „die Totaloperation des Sozialstaats“ dem Staat in die Feder diktieren: „Die Vertreter der pragmatisch-neoliberalen Wertegemeinschaft für ‚Freiheit und Eigenverantwortung‘“, wozu die Bertelsmann-Stiftung, Unternehmensberater wie Roland Berger, Personalvorstände wie Peter Hartz, Industrievertreter wie Hans-Olaf Henkel gehören. Flankiert wird dies von den „Chefideologen der Deutschland AG“ wie Hans-Werner Sinn und Journalisten von Stern, Spiegel, SZ und anderen Medien, "die sich sowieso als die eigentlichen Hüter der Freiheit sehen, zu deren gründlicher Verteidigung sie sich gerne auf die Schöße des Macht- und Geldadels setzen. ... Reduzierung von Arbeitsplätzen und Sozialkosten (werden) als neue Karrierechancen für Millionen“ verkauft, „die Ökonomisierung der Politik als Zuwachs an Gerechtigkeit getarnt“. Und auch das Ziel nennt Gillen klar und deutlich: Durch ein flexibles „Heer der Niedriglöhner, das groß und gefügig genug ist, werde es den erhofften Lohndruck auf die geben, die noch für einen Mehrwert tätig sind“.

Gabriele Gillen findet so starke Worte, weil sie sowohl erkennt, wohin diese „Diktatur der Wirtschaft“ führt („betriebswirtschaftlich gesehen rechnet sich das Grundgesetz auch nicht mehr“), als auch sieht, dass die vorgeschobenen und wie Naturereignisse behandelten Sachzwänge (der harte Wettbewerb der Globalisierung) absichtlich herbeigeführt wurden und werden. Es stimmt eben nicht, dass kein Geld mehr da ist – es ist nur zuviel Geld nur noch damit beschäftigt, möglichst schnell noch mehr zu werden. Mit Erfolg: „Die Profite in Deutschland explodieren geradezu“, „die Zahl der Einkommensmillionäre in den alten Bundesländern ist seit der Vereinigung um fast 40 Prozent gestiegen“; „das private Vermögen hat sich von drei auf sechs Billionen Mark verdoppelt“. Dank weiterhin hoher Produktivitätssteigerungen wird ein wachsender Teil der Bevölkerung nicht mehr gebraucht, um die

Profite zu erzielen. Die Aufgabe der Politik, „die sich in eine Buchhaltungsabteilung für die Wirtschaft transformiert“ hat, ist deshalb immer mehr die Lösung des „Vermittlungsproblems“: Wie erreicht man durch fortgesetzte Desinformation, dass jeder Widersinn geglaubt wird? Dazu gehört, „dass Lohnverzicht und Mehrarbeit am Ende uns allen dienen“; „dass Menschen vielleicht sogar bis 67 arbeiten sollen, obwohl sie doch schon mit 50 keiner mehr haben will“; „dass die Wochenarbeitszeit verlängert werden muss, obwohl so viele draußen stehen, die Arbeit brauchen“; „dass private Vorsorge Freiheit schafft, obwohl sie allein die Klassenmedizin oder die Klassenrente befördern wird“. Das beste Mittel, auf dass sich die „neoliberale Mafia“ verständigt hat, ist die Verbreitung der Mär von der Alternativlosigkeit. Die Politik hat sich zum Steigbügelhalter des Kapitals gemacht, Wirtschaftswissenschaftler liefern die Begründungen für das ‚Weiter so‘ und die Medien geben beiden die Möglichkeit zur gebetsmühlenartigen Repetition – eine ehrenwerte Gesellschaft mbH! Deshalb sieht Gillen im „Standort Deutschland“ eher den „Tatort Deutschland“.

Und welchen Ausweg sieht Gabriele Gillen? Den der Umverteilung. Zum einen durch eine Umverteilung der verbliebenen Arbeit, zu der eine Aufwertung der Arbeit im nicht-produktiven Sektor hinzu kommen muss; das für die dementprechenden Investitionen in Bildung, Soziales, Kultur und Familien nötige Geld müsse durch eine Steuerreform zusammen kommen, die der derzeitigen Umverteilung von unten nach oben ein Ende macht. Außerdem muss dafür gesorgt werden, dass Waren und Dienstleistungen nicht nur bereit gestellt, sondern auch abgerufen werden können; das setzt aber die Stärkung der unteren Einkommen voraus, zur Not durch Ausgabe von Schecks, wie es der Chefökonom O'Neill von Goldman Sachs einmal vorschlug (ein Standpunkt, der übrigens auch von einem erfolgreichen deutschen Unternehmer, dem Chef der dm-Drogeriekette Götz Werner vertreten wird).

Fazit: „Hartz IV“ ist kein Handbuch für Leute, die wissen wollen, wie man mit dem neuen Gesetz umgehen kann – weder als Betroffene noch als ‚Sachbearbeiter‘. Dieses Buch versucht mit

einer gelungenen Mischung aus vertieftem Sachwissen und gnadenloser, aber m. E. berechtigter Polemik aufzurütteln, mit dem Ziel, das Schlimmste noch zu verhindern: den Verlust unserer Demokratie und unseres Friedens. Denn beides kann man mit Geld zwar verspielen, aber nicht wieder kaufen.

Volker Freystedt

■ Heribert Prantl

Kein schöner Land – Die Zerstörung der sozialen Gerechtigkeit

München: Droemer Verlag, 2005. 208 Seiten.

Heribert Prantls Essay kann man sich gut als staatsanwaltliches Plädoyer vorstellen, mit dem der ehemalige Richter und jetzige Innenpolitikchef der Süddeutschen Zeitung „gegen die Ökonomisierung aller Lebensbereiche“ und für den Erhalt des Sozialstaats streitet, denn „Demokratie und Sozialstaat gehören zusammen“.

Die Bedeutung des Sozialstaates belegt Prantl hauptsächlich an Hand der – wegen des seit Jahren laufenden Umwandlungsprozesses zum „Kapitalstaat“ – bereits zu beobachtenden Verschlechterungen; deren schlimmste ist die Massenarbeitslosigkeit. Der Markt regelt offenbar doch nicht alles. Außerdem macht sich Prantl Gedanken, wie der Sozialstaat finanziert werden kann, und hier stößt er beim Stöbern in den Verfassungen des Bundes und der Länder auf geradezu Revolutionäres, z.B. zum Thema Eigentum: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Und: „Arbeitsloses Einkommen arbeitsfähiger Personen wird nach Maßgabe der Gesetze mit Sondersteuern belegt.“ Zur Erbschaftssteuer fand er die folgende Aussage: „Die Erbschaftssteuer dient auch dem Zwecke, die Ansammlung von Riesenvermögen in den Händen einzelner zu verhindern.“ Und zum Bodenrecht: „Steigerungen des Bodenwertes, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.“ Beim Bodenrecht kommt Prantl zu dem lapidaren Urteil: „Das deutsche Bodenrecht ist asozial. Der Gesetzgeber leugnet Buchstaben und Geist der Verfassung. Dabei gilt für den Grund und Boden das Argument ersichtlich nicht, das sonst für Entlas-

tungsmaßnahmen erhalten muss: Das Kapital sei wie ein scheues Reh. Immobilien heißen nämlich so, weil sie immobil sind. Niemand kann sie wie Fabriken und Arbeitsplätze ins Ausland verlagern.“ Oder sie wie Kapital in Koffern und auf schwarzen Konten verstecken. Das aber sagt Prantl nicht – hier ist sein blinder Fleck. Er dringt nicht bis zur Ursache, zum Fehler im Geldsystem, vor. Trotzdem ist sein Buch – inmitten der Vielzahl von Büchern, die „Deutschland“ oder „den Kapitalismus“ retten wollen, unbedingt lesenswert, denn es leuchtet die Realität und die drohende weitere Entwicklung nach bewährter Prantlscher Manier mit dem grellen Scheinwerfer klarer Worte aus.

Volker Freystedt

■ Peter Farago und Herbert Ammann(Hrsg.) **Monetarisierung der Freiwilligkeit**

Zürich: Seismoverlag, 2006. 352 Seiten.

Der Buchtitel weckt Interesse, weil er das besorgniserregende Grundphänomen „Monetarisierung aller Lebensbereiche“ berührt und andeutet, dass diese Entwicklung sogar definitionsgemäß unentgeltliche Tätigkeiten erreicht hat. Dass sich hier jenseits des Marktes und des öffentlichen Dienstes längst ein Dritter Sektor mit einer ihn begleitenden breiten Forschungslandschaft etabliert hat, ist in erwerbswirtschaftlich orientierten Diskussionen oft nicht präsent. Wer hingegen die Bedeutung dieses Bereichs erkannt hat, wird sich Befruchtungen auch für die anderen Sektoren erhoffen, z.B. zur Frage, ob Arbeit überhaupt bezahlt werden kann (und damit zur „Ware“ verkommt), wie weit die Entwicklung privat organisierter Verrechnungssysteme (Tauschringe, Regional- und Sektoralwährungen) diese Tendenz noch verstärken und ob ein Grundeinkommen die freie Betätigung der Menschen fördern würde.

Doch solche prinzipiell das Verhältnis der drei Sektoren ins Auge fassende Fragestellungen lagen außerhalb der Konzeption der 5. Freiwilligen-Universität im Mai 2005 in Luzern, deren Ergebnisse der angezeigte Band dokumentiert. In dieser Veranstaltung ging es um die kritische Beurteilung der Versuche, die in vielfältigen Formen geleistete „Freiwilligenarbeit“ (Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement) nicht nur öko-

nomisch zu bewerten, sondern sie auch durch direkte oder indirekte finanzielle Anreize zu fördern.

Im Unterschied zur internen Haus- und Familienarbeit wie auch zur Selbsthilfe kennzeichnet Freiwilligenarbeit neben der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit die organisierte Investition von Zeit zugunsten Dritter (so Peter Schüll in seinem informativen Beitrag „Motive und Erwartungen von Freiwilligen“). Vergütungen, auch wenn sie geringfügig sind, überschreiten nach seiner Meinung die Schwelle zur Erwerbsarbeit. Dasselbe gilt für pauschale Aufwandsentschädigungen dann, wenn sie nachgewiesene Auslagen übersteigen.

Indirekte Formen der Monetarisierung sind zum Teil erst in der Diskussion, so die Forderung, gemeinnützige Zeitspenden steuermindernd geltend machen zu können und bei der Altersrente zu berücksichtigen. Längst Praxis sind Haftpflicht- und Unfallversicherung und einzelne geldwerte Sachzuwendungen wie Dankessen, Geschenke und Freikarten.

Die von Schüll referierte Engagementmotivforschung zeigt, dass es in der Regel ganze Motivbündel sind, die Menschen zu freiwilligem Einsatz bewegen, und dass monetäre Aspekte im Vergleich zu Kommunikation, Einfluss und Anerkennung für die Mehrzahl der Engagierten von nachrangiger Bedeutung sind. Die Skepsis gegenüber einer Monetarisierung durch geldmäßige Bewertung und Entschädigung freiwilliger Tätigkeit ist ein gemeinsamer Grundzug aller 51 (zumeist kürzeren) Beiträge.

Während sich viele Autoren speziell auf die Schweiz beziehen, untersucht Eugen Baldas die für Deutschland aktuelle Frage, ob „1-Euro-Jobs“ Qualität und Möglichkeiten ehrenamtlich/freiwilliger Tätigkeit gefährden. Die Frage drängt sich auf; denn die Umwandlung ehrenamtlicher Tätigkeit in sog. Algs ist lohnend. Der Träger erhält neben Ersatz des Mehrbedarfs von 1 – 2 Euro pro Stunde auch noch Regiekosten ersetzt und unter Umständen noch einen Integrationszuschuss, kann also bei genügender Anzahl von Arbeitslosen hauptamtliches Betreuungspersonal bezahlen und hat in den 1-Euro-Jobbern einplanbare, wenn auch wechselnde und evtl. weni-

ger motivierte Kräfte. Zwar scheint der befürchtete Verdrängungsschub bislang ausgeblieben zu sein. Doch die Tendenz zu Gunsten der 1-Euro-Jobber ist eindeutig – mit allen Problemen des Nebeneinanders; denn beide fühlen sich gekränkt, die 1-Euro-Jobber durch diese verächtliche und irreführende Bezeichnung und den ausgeübten Druck und die Ehrenamtlichen, weil sie unentlohnt bleiben und mangels Regiekostenübernahme weniger begehrt sind.

Auf die dokumentierten und durchaus nachlesenswerten Grundsatzreferate kann hier nur hingewiesen werden, u.a. „Unentgeltliche Arbeit in einer monetarisierten Welt“ (Hansjörg Siegenthaler) und „Die Freiwilligenarbeit zwischen Geschenkökonomie und Markt“ (Beat Bürgenmeier). Ein umfangreiches Literaturverzeichnis bietet Hinweise für vertiefende Studien.

Roland Geitmann

■ Richard Layard Die glückliche Gesellschaft – Kurswechsel für Politik und Wirtschaft

Frankfurt/New York: Campus Verlag, 2005. 324 Seiten.

Für Aristoteles war es das Leben in Kontemplation, das zum höchsten Glück des Menschen zählt – die Eudamonia. In unserer Zeit scheint dieses Glück im materiellen Wohlstand realisierbar. Nicht nur Ökonomen postulieren das Brutto-sozialprodukt (BSP) und dessen Steigerung als universale Größe zur Erreichung bzw. Messung des gesellschaftlichen Wohlergehens. Man denke an die Nachrichten in den Medien, die auf zehntel Prozent genaue Prognosen des Wirtschaftswachstums übertragen und damit eher positive oder negative Zukunftsaussichten verbreiten.

Ist der gesamtwirtschaftliche Output bzw. der materielle Wohlstand denn wirklich der bestmögliche Maßstab, um gesellschaftliches Wohlergehen auszudrücken? Richard Layard verneint diese Frage und liefert in seinem Buch „Die glückliche Gesellschaft“ auch entsprechende Fakten, die seine Position stützen: So bewiesen wissenschaftliche Studien, dass das rasante Wirtschaftswachstum der Nachkriegszeit in den westlichen Industrieländern die Menschen dort nicht glücklicher gemacht habe. Layard meint, dass das Wohlergehen, oder besser: das Glück der Men-

schen nur zum Teil von der wirtschaftlichen Situation abhängen. Man könnte auch sagen: Geld allein macht nicht glücklich. Ein Satz, den wohl jeder unterschreiben könnte; doch was ist dann so besonderes an Layards These? Es ist die schlichte Forderung, diese Feststellung in Politik und Wirtschaft, in Theorie und Praxis wieder stärker in den Mittelpunkt zu rücken, soll heißen: Ökonomen und Politiker sollten ihren Fokus stärker auf die Frage nach dem höchstmöglichen gesellschaftlichen Glück ausrichten denn nach den Möglichkeiten für eine maximale Steigerung der Wirtschaftsleistung. Jedes Land müsse „die Entwicklung des Glücks genauso messen und bewerten wie die des Bruttosozialprodukts“ (S. 165). Beide Größen sind nicht zwingend gegenläufig, doch müssen sie auch nicht gleichgerichtet sein.

Mit seiner Forderung nach einer am höchstmöglichen Glück aller orientierten Politik tritt der Autor ein für eine Erweiterung des ökonomischen Menschenbildes um Aspekte des Sozialen wie bspw. Familie, soziales Umfeld oder Gesundheit. Die Wirtschaftstheorie müsse deswegen „mit dem Wissen anderer Gesellschaftswissenschaften zusammengebracht werden“ (S. 163). Gerade für solche Aspekte wännen sich Ökonomen jedoch oftmals nicht zuständig und überlassen sie anderen Disziplinen.

Der renommierte Ökonom und Direktor des Center for Economic Performance an der London School of Economics fordert nichts geringeres als den Entwurf eines neuen Leitbildes für Ökonomie und Politik, beruhend auf Erkenntnissen von Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften, Hirnforschung und Philosophie.

Sein Buch ist gegliedert in zwei Teile. Im ersten Teil untersucht der Autor Faktoren des Glücks: So wird der Frage nachgegangen, was Glück eigentlich sei, es werden Statistiken des Glücks ausgewertet und die Faktoren beschrieben, die den Menschen glücklich machen. Der zweite Teil des Buches beschreibt Wege zum Glück. In einer eher lockeren und leicht verständlichen Sprache formuliert Layard seine Thesen, das Buch liest sich somit sehr angenehm. An manchen Stellen vermisst man jedoch etwas den roten Faden. Dem Lesefluss tut dies jedoch keinen Abbruch. Zu einem wichtigen Thema hat

Richard Layard ein sehr lesenswertes Buch geschrieben, dem eine große Leserschaft zu wünschen ist.

Thomas Lang

B E R I C H T E

■ Promotionsstipendien

Die Stiftung Geld und Währung bietet in Zusammenarbeit mit der Studienstiftung des deutschen Volkes Stipendien für Promovierende in den Fächern Wirtschafts- und Rechtswissenschaften auf dem Gebiet des Geld- und Währungswesens mit den Schwerpunkten „Monetäre Ökonomie“, „Finanzmarktökonomie“ sowie „Geld-, Währungs- und Notenbankrecht“ an. Insbesondere werden Promotionsvorhaben gefördert, die einen Bezug zur Geldwertstabilität aufweisen.

Nähere Informationen: Studienstiftung des deutschen Volkes – Stiftung Geld und Währung – Ahrstr. 41, 53175 Bonn | www.studienstiftung.de www.stiftung-geld-und-waehrung.de/ausschreibungen.htm

■ Arbeitsgemeinschaft Freiwirtschaft

Im Juli 1993 wurde die „Arbeitsgemeinschaft Freiwirtschaft“ innerhalb der „Berliner Gesellschaft zum Studium sozialer Fragen e.V.“ (BGSSF e.V.) ins Leben gerufen. Seitdem kümmert sie sich speziell um die Beschaffung, inhaltliche Erschließung und öffentliche Bereitstellung freiwirtschaftlicher Materialien. Aufgrund kontinuierlicher Spenden und großzügiger Materialschenkungen konnte eine der größten, öffentlich zugänglichen Freiwirtschaftssammlungen im deutschsprachigen Raum zusammengetragen werden. Organisatorisch und administrativ eingebunden sind ihre Bestände in die „Bibliothek der Freien“ im „Haus der Demokratie“ (Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin – Raum 1102. Öffnungszeiten: Jeden Freitag von 18 – 20 Uhr.)

Die Archivbestände der „AG Freiwirtschaft“ sind komplett katalogisiert. Unter der Internetadresse www.bibliothekderfreien.de/fw.html können die folgenden Bestandskataloge (Stand: April 2006) eingesehen werden: Bücher/Broschüren – Universitätsarbeiten – Zeitschriften – einzelne Zeitschriften- und Zeitungsartikel – Manuskripte – Video- und Audiokassetten – sonstige Materialien.

Alle wissenschaftlich und aus sonstigen Gründen an der Thematik Interessierten laden wir herzlich zu einer virtuellen Entdeckungsreise ein. Auch die

reale Ausleihe aus den Beständen der „AG Freiwirtschaft“ ist möglich – entweder aus dem Freihandbereich oder per Fernleihe. Deren konkrete Modalitäten können jederzeit postalisch, fernmündlich oder per eMail erfragt werden.

Wir freuen uns auf weitere Dauerleihgaben, Spenden und Materialschenkungen, die wir der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung stellen können. *Nähere Informationen:* Ulrike Henning-Hellmich und Markus Henning | AG Freiwirtschaft in der BGSSF e.V. | Kantstr. 23, 10623 Berlin | Fon: 030 - 313 34 33 | www.bibliothekderfreien.de/fw.html eMail: Freiwirtschaftsarchiv@BibliothekderFreien.de

■ Museum zur Auslandsverschuldung in Buenos Aires

In Zusammenarbeit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Buenos Aires und dem städtischen Kultursekretariat ist als Reaktion auf die Wirtschaftskrise von 2001 eine Dauerausstellung über die Auslandsverschuldung Argentiniens entstanden. Ein Gang durch die argentinische Wirtschaftsgeschichte von 1824 bis in die jüngste Vergangenheit soll den Besucher/innen die verheerenden Konsequenzen der Auslandsverschuldung vor Augen führen und sie zum Nachdenken über Wege zu wirtschaftlicher Unabhängigkeit und zur politischen Stabilität der Demokratie anregen. Zum Museum gehören auch ein Forschungs-, Dokumentations- und Weiterbildungszentrum.

Nähere Informationen: Museo de la Deuda Externa c/o Centro Cultural Sabato

Uriburu 763 subsueto, Buenos Aires
www.econ.uba.ar/noticias/museo_deuda/index.htm
Baltazar Ojea, Coordinador de Relaciones Institucionales | eMail: borrii@econ.uba.ar

VERANSTALTUNGEN

■ Tabuthema „Zinsen“

Tagung der Evangelischen Akademie Bad Boll am 5.–6. März 2007 zur Frage: Wirken Zinsen schädlich oder sind sie unverzichtbar? Für die meisten Ökonomen sind Zinsen fraglos Element des Wirtschaftens, für andere eine Ursache der wachsenden Kluft zwischen reich und arm. Welche Produktions-, Preis- und Verteilungstheorien sind heute zutreffend? Was tragen die traditionellen religiösen Zinsnahmeverbote zur aktuellen Debatte bei? Die Leitung der Tagung liegt in den

Händen von Dorothee Ernst und Wolfgang Wagner. *Nähere Auskünfte und Anmeldung:* Sekretariat der Evangelischen Akademie Bad Boll Akademieweg 11, 73087 Bad Boll eMail: helga.stephan@ev-akademie-boll.de www.ev-akademie-boll.de

■ Von der vermachteten Privilegienwirtschaft zur monopolfreien Marktwirtschaft | 40. Mündener Gespräche

am 21.–22. April 2007 in der Reinhardswaldschule in Fulda/Simmershausen bei Kassel mit Beiträgen von Prof. Dr. Gerhard Scherhorn, Prof. Dr. Thomas Huth, Dr. Stephan Bannas, Fritz Andres und Prof. Dr. Dirk Lühr.

Nähere Auskünfte und Anmeldung: Ekkehard Lindner, Postfach 1550, 37145 Northeim
Fon: 055 03 – 805 389; | Fax: 055 03 – 805 394.
eMail: SG.Lindner@t-online.de
www.sozialwissenschaftliche-gesellschaft.de

DIE MITWIRKENDEN DIESES HEFTS

Dipl.-Kfm. Ralf Becker

Diemelstr. 3, 34474 Diemelstadt-Wethen

Dipl.-Sozialpädagogin (FH) Volker Freystedt
Etterschlager Str. 30, 82237 Würthsee

Prof. Dr. Arno Gahrman

c/o Hochschule Bremen, Werderstr. 73, 28199 Bremen

Prof. Dr. Roland Geitmann

Martin-Bucer-Str. 6, 77694 Kehl

Dipl.-Volksw. Ass.jur. Jörg Gude

Wiedel 13, 48565 Steinfurt

Dr. Christoph Körner

Erlbachtal 40, 09306 Erlau

Dipl.-Volksw. Thomas Lang

Scheffelstr. 41, 79102 Freiburg/Bg.

Dipl.-Sozialwiss. Claude Million

Vogesenstr. 70, 4056 Basel, Schweiz

Prof. Dr. Gerhard Senft

c/o Wirtschaftsuniversität
Augasse 2-6, 1090 Wien, Österreich

Dr. Bernd Striegel

Nibelungenstr. 73, 64678 Lindenfels